

# Medizin und Ideologie

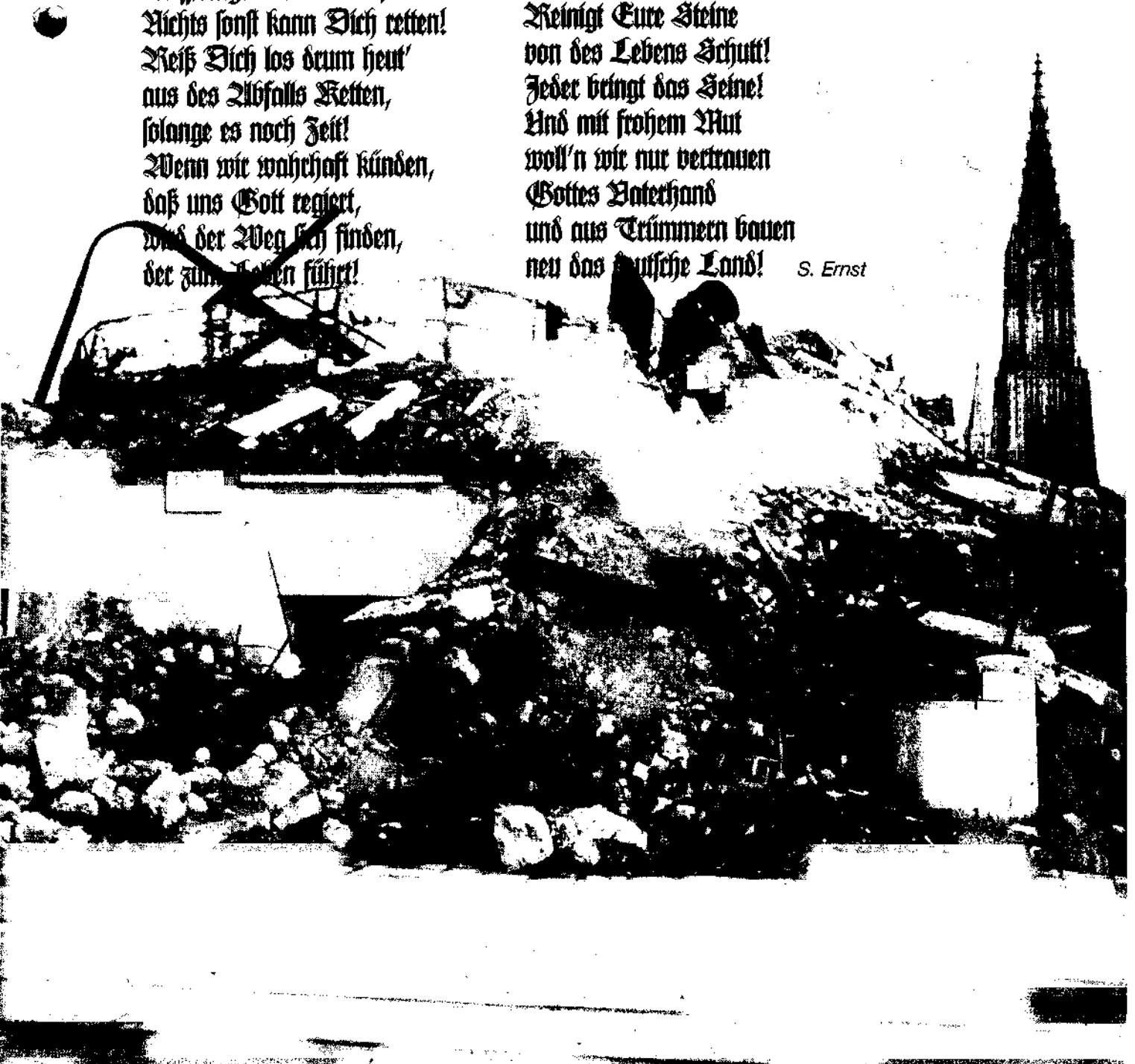
Informationsblatt der Europäischen Ärzteaktion

## Weihnachten 1945

Hör es, Volk, verloren,  
das die Welt verließ:  
Christus ist geboren!  
Er sprengt Dein Verließ!  
Nichts sonst kann Dich retten!  
Reiß Dich los drum heut'  
aus des Abfalls Ketten,  
solange es noch Zeit!  
Wenn wir wahrhaft künden,  
daß uns Gott regiert,  
wird der Weg sich finden,  
der zum Hohen führt!

Mögen die Ruinen  
droh'n den Untergang,  
wem Christ ist erschienen,  
macht kein Teufel bang!  
Reinigt Eure Steine  
von des Lebens Schutt!  
Jeder bringt das Seine!  
Und mit frohem Mut  
woll'n wir nur vertrauen  
Gottes Vaterhand  
und aus Trümmern bauen  
neu das deutsche Land!

S. Ernst



## Die geistig - moralische Wende

Der frühere Bundeskanzler Helmut Kohl versprach bei seiner Wahl 1983 eine "geistig-moralische Wende herbeizuführen". Wir haben aber leider vergeblich darauf gewartet. Weder war er bereit seinen Fehler zu korrigieren, den er gemacht hatte, als er noch als Ministerpräsident von Rheinland Pfalz zusammen mit dem damaligen Ministerpräsidenten Stoltenberg, im Gegensatz zu den Ministerpräsidenten Filbinger und Goppel, im Bundesrat für die Freigabe der Pornographie stimmte, noch verlor er auch nur ein einziges Wort für den größten Skandal seit Auschwitz, die nun millionenfach erfolgte Tötung der ungeborenen deutschen Kinder. Als ihn jemand darauf hinwies, daß man auch das Gebet brauche, um eine Wahl zu gewinnen, erklärte er., "daß man kämpfen müsse, um eine Wahl zu gewinnen." Nun ist die geistig

moralische "Wende" eingetreten, allerdings in der umgekehrten Richtung.

Wird sich dies noch einmal korrigieren lassen? Leute, die Gott verhöhnten, gab es ja in unserer jüngsten Geschichte genügend. "Irret Euch nicht, Gott lässt seiner nicht spotten!" Das Ende wird zwangsweise wieder eine Katastrophe sein, und sie wird umso grösser sein.

Deshalb haben deshalb dieses Jahr kein sentimentales Weihnachtsbild als Deckblatt gewählt, sondern ein Erinnerungsfoto aus dem Dezember 1944, als die Menschen noch verstanden, warum alles in Schutt und Asche gefallen war.

Herr Trittin und Herr Schröder haben das wohl total vergessen?

S.E.

**A**llen unseren Lesern  
wünschen wir  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gutes Neues Jahr 1999

*Wir danken Ihnen  
für die Unterstützung im vergangenen Jahr  
und hoffen weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.*

**Ihre Europäische Ärzteaktion**

## Inhaltsverzeichnis:

|                                  |                             |                                     |                        |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|------------------------|
| Editorial                        | Dr. Alfred Häußler 3        | Die Kirche und ihre Haltung...      | Prof. Roos 28          |
| Fünf Minuten vor Zwölf!          | Dr. L. Dinkel 6             | Homo-"Ehe" u.Adoption               | Dr. van den Aardweg 34 |
| Lebenssinnerfahrungen - Familien | Prof. Boloz 9               | Druck auf die Kirchen...            | H. Steeb 43            |
| Dank feiern                      | Prof. J. Splett 13          | Der Verlust ethischer Grundwerte... | 44                     |
| Ihr werdet sein...               | Prof. A. von Stockhausen 16 | Interview mit S. Dengler            | 47                     |
| Schwangerschaftskonflikt...      | Prof. Spieker 21            | Anthropologische Erkenntnis...      | Christa Meves 51       |

# Der heilsame Schock

Die Ergebnisse der Wahlen zum Deutschen Bundestag am 27. September 1968 sind eine Manifestation dafür, dass sich ein Teil des deutschen Volkes in seinem Denken und in seiner Einstellung deutlich verändert hat. Die Niederlage der CDU ist nämlich nicht nur ein Denkzettel für diese Partei, sie ist auch eine Aufforderung an die christlichen Kirchen, sich mit der kirchlichen Entwicklung der letzten drei Jahrzehnte und ihrem Einfluss auf die Menschen auseinander zu setzen. Denn seit dem **Jahre des Unheils 1968** haben sich die Menschen fortschreitend vom christlichen Glauben abgewandt. Ist doch seit diesem Jahre 1968 eine zunehmende Entchristlichung der Gesellschaft festzustellen! Die Wahlergebnisse vom 27. September 1968 sind ohne diese Entchristlichung der Gesellschaft nicht erklärbar. Dies gilt besonders für die Menschen in den neuen deutschen Bundesländern, die in ihrer Mehrheit den Atheismus als Erblast der ehemaligen DDR weiterhin bewahren und deren Bewohner mehrheitlich und ganz offen sich zum Atheismus bekennen.

Dies konnte ich aus eigenem Erleben im Frühjahr 1997 in Sachsen persönlich feststellen, als ich auf einer Wanderung im Eibsandsteingebirge von Bad Schandau an der Elbe aus als Süddeutscher ganz gewohnheitsmäßig ein Ehepaar mittleren Lebensalters mit "Grüß Gott" begrüßte und dann spontan zur Antwort bekam: "Den kennen wir nicht, den grüßen wir nicht!" Deutlicher konnte man nicht zum Ausdruck bringen, dass man keinen Glauben an Gott mehr besitzt. Nicht die Arbeitslosigkeit und auch nicht die verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt sind die alleinigen Probleme in den neuen deutschen Bundesländern. Mehr als diese alle ist es der Atheismus, der die Menschen in den Ländern der ehemaligen DDR bis heute prägt. Es wird leichter sein, moderne Industrieanlagen aufzubauen, die Verkehrswege zu modernisieren als die Menschen von ihrer atheistischen Ausprägung zu bekehren. Eine Aufgabe, die zu leisten viele Jahrzehnte benötigt und die noch nicht einmal im Ansatz überhaupt begonnen wurde.

## Die Wende im Jahre des Unheils 1968

Die großen Revolutionen in den letzten Jahrhunderten wie die Französische Revolution 1789 und die Oktoberrevolution 1917 in Russland waren bedeutende geschichtliche Einbrüche zur Umwandlung der Gesellschaft in ganz Europa und darüber hinaus. Nicht weniger bedeutend sind die Veränderungen im Denken und Verhalten der Menschen, die seit dem **Jahre des Unheils 1968** in ganz Europa, vor allem in Deutschland und in Nordamerika festzustellen sind. Denn die Studentenrevolten im Jahre 1968 in Deutschland, Frankreich und in den USA waren in ihrer Auswirkung auf die Gesellschaft wirklich eine Revolution! Sie haben die Gesellschaft nachhaltig verändert. Nicht mehr Gott,

nach dessen Ordnung und Geboten sich alles, vor allem der Mensch zu richten hat, steht seitdem im Mittelpunkt menschlichen Denkens und Handelns, sondern allein der Mensch und seine Bedürfnisse, sein eigenes Wollen! Der Mensch fühlt sich jetzt autonom und selbstbestimmend. Er ist emanzipiert. Diese Entwicklung ging so weit, dass heute in allen Staaten des westlichen Kulturkreises, außer in Irland das Selbstbestimmungsrecht der Frau dem Lebensrecht ihres ungeborenen Kindes übergeordnet ist.

Wie konnte es so weit kommen, dass der Ungeist der Kulturrevolution von 1968 auch in die christlichen Kirchen eindringen konnte? Und dies ohne erkennbaren Widerstand der Mehrheit der Menschen und auch ohne erfolgreiche Mobilisierung ihrer Mitglieder zum Widerstand durch die christlichen Kirchen und ihre Verbände? Dieser Frage gilt es nachzugehen. Vor allem muss eine Antwort darauf gegeben werden: Warum konnte der Ungeist der Kulturrevolution von 1968 auch in die christlichen Kirchen und vor allem in ihre Verbände eindringen? Denn dass dies geschah, ist leider eine nicht mehr zu bestreitende Tatsache! Jedoch sind die christlichen Kirchen in Deutschland und auch im übrigen Europa weit davon entfernt ihre Lage zu erkennen und daraus die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen!

Jetzt ist aber die Zeit dafür gekommen, dass die christlichen Kirchen und besonders ihre Verbände sich ihrer Verantwortung stellen! Dies gilt in ganz besonderer Weise für den Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), der wie kein anderer Verband sich von Anhängern der Kulturrevolution von 1968 unterwandern ließ. Jetzt hilft kein Abstreiten der gegebenen Tatsachen mehr. Die Zeit ist da, energisch die Konsequenzen zu ziehen. Denn ein Drittel aller Wahlkreise ging am 27. September 1998 neu an Anhänger oder Sympathisanten der Kulturrevolution von 1968 verloren!

## Die Ursachen für die Entchristlichung der Gesellschaft

Es wäre falsch für die Entchristlichung der Gesellschaft, die besonders seit dem Jahre des Unheils 1968 so manifest geworden ist, allein in der Kulturrevolution von 1968 zu suchen. Denn auch die Kulturrevolution von 1968 hatte ihre Vorgeschichte. Sie war nur der Endpunkt einer Entwicklung, die bis in die Vorkriegszeit vor dem 2. Weltkrieg reicht, als der Theologe Karl Rahner in den Jahren 1934 bis 1936 sich der Existenzphilosophie zuwandte und in den folgenden Jahren die Theologie mit dem Denken dieser Philosophie zur "**anthropozentrischen Wende**" führte.

Es ist doch auffallend, dass das Christentum ganz andere und dazu blutige Revolutionen wie die Französische Revolution 1789, die Oktoberrevolution von 1917 in Russland und auch den Nationalsozialismus mit weit geringeren Blessuren überstanden hat als diejenigen, die seit 1968 zu beklagen

gen sind. Vor allem wurde gegen frühere Revolutionen kirchlicher Widerstand geleistet. Man kann zwar im Nachhinein sagen, auch damals schon sei der Widerstand zu gering gewesen. Doch er wurde wenigstens geleistet. Seit 1968 hat man aber den Eindruck, als fehle seitdem jeder Widerstand vollständig. So nahm man kirchlicherseits ohne ausreichenden Widerstand die Ideologie des Feminismus hin und meinte sogar, manches von dieser Ideologie übernehmen zu müssen.

Und auch gegen die Einführung der "Pille" zur Kontrazeption gab es keinen nennenswerten Widerstand. Man akzeptierte sie oft sogar als Fortschritt in der Milderung so mancher Ehenot. Die Enzyklika "Humanae vitae" vom Juli 1968 wurde so gut wie nicht beachtet, obwohl ihr Wahrheitsgehalt sich durch die negative Entwicklung der hormonellen Kontrazeption auf die Gesellschaft der modernen Industriestaaten längst bestätigt hat. Es sind auch verhältnismäßig nur kleine, wenn auch oft sehr aktive Lebensschutzgruppen, die gegen das millionenfache Töten ungeborener Kinder kämpfen. Diese Vereinigungen werden aber in der Gesellschaft nur wenig beachtet. Denn sie sind im demokratischen Staat nicht wahlentscheidend, haben sie doch in der Wählerschaft nicht die Mehrheit hinter sich.

## **Die Gründe für den Erfolg der Kulturrevolution von 1968 und für den fehlenden Widerstand gegen sie von Seiten der christlichen Kirchen.**

Sicher waren die vorausgegangene Ideologie des Feminismus und die hormonale Kontrazeption und ihre Folgen gute Nährböden für den Erfolg der Kulturrevolution von 1968. Denn sie haben mit dem Denken und Verhalten der Menschen nachhaltig beeinflusst. Sie allein wären aber noch nicht dazu in der Lage gewesen, die Umwandlung der Gesellschaft durch die Kulturrevolution von 1968 so erfolgreich zu ermöglichen, wenn nicht vorher schon eine Umstellung im Denken und in der Bewusstseinsbildung der Menschen erfolgt wäre. Die Kulturrevolution war also gut vorbereitet und ihr Erfolg ist auf einen Wandel im Denken und in der Einstellung der Menschen zurückzuführen. Diese geht auf eine über dreißigjährige Vorbereitungsphase für die dann möglich gewordene Kulturrevolution zurück. Auf diese die Kulturrevolution vorbereitende und den Zeitgeist prägende Veränderung im Denken der Menschen soll in den folgenden Ausführungen eingegangen werden.

Zunächst aber müssen wir uns damit abfinden, dass viele der ehemaligen Studenten der 68er-Revolution jetzt in allen Machtzentren des Staates sitzen. Die Mehrheit des Volkes hat sie gewählt. Ihr einstmaliger **"Marsch durch die Institutionen"** war erfolgreich. Dennoch hat die Kulturrevolution von 1968 lange nicht alles erreicht, was sie plante, vor allem nicht die neo-marxistische Umwandlung der Gesellschaft. Der Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus im gesamten Ostblock hat das Seine dazu beigetragen, dass aus den Blühträumen neo-marxistischer Gesellschaftsveränderung nichts mehr wurde. So er-

reichte die Kulturrevolution von 1968 nur einen Teilerfolg, aber dennoch einen solchen Erfolg mit weltweiten Folgen für eine weitere Veränderung der Gesellschaft vor allem im Bereich der Ehe- und Familiengesetzgebung, im Bereich des Schutzes ungeborener Kinder und der Fürsorge für alte und kranke Menschen, im Bereich der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie auf dem Gebiet der Bioethik. Das Erscheinungsbild Deutschlands und Europas wird sich so weiter verändern.

## **Der vorbereitende Nährboden für die Kulturrevolution von 1968**

Die Vereidigung der neuen Deutschen Bundesregierung am 27. Oktober 1998 hat besonders deutlich gemacht, wie weit die Entchristlichung der Menschen in Deutschland und der Atheismus seiner Bürger fortgeschritten ist. Von fünfzehn neu ernannten Ministern lehnten mit dem gewählten Bundeskanzler zusammen acht die Nennung Gottes im Amtseid ab. Gerade sieben angehende Minister wagen es noch, Gott in einer Eidesabiegung zu nennen. Und am gleichen 27. Oktober 1998 erklärte das Deutsche Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe den bayerischen Sonderweg in der Abtreibungsgesetzgebung für verfassungswidrig! Demnach ist das massenhafte Töten ungeborener Kinder der verfassungsrechtlich garantierten Freiheit der Berufsausübung untergeordnet. Das Lebensrecht von abertausenden ungeborenen Kindern hat nach der Rechtsprechung des Deutschen Bundesverfassungsgerichtes den geringeren Stellenwert gegenüber dem nicht einzuschränkenden Tötungsrecht einiger Mediziner, die fast ausschließlich nur mit dem Töten ungeborener Kinder ihren Lebensunterhalt "verdienen" und dies mit hohen Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung. Als ob ein ungeborenes Kind eine Krankheit wäre, von der man geheilt werden müsste! Deutlicher kann man nicht mehr dokumentieren, wie sehr sich das Wertekoordinatensystem in der deutschen Gesellschaft verschoben hat. Töten ungeborener Kinder ist gesetzlich geschützt, auch als fast alleinige Haupterwerbstätigkeit! Verlierer vor dem parlamentarisch beschlossenen Gesetz sind abertausende ungeborene Kinder, deren Recht auf Leben bei den von Menschen geschaffenen Gesetzen keine Stimme mehr hat! Das Lebensrecht eines ungeborenen Kindes ist das geringere Rechtsgut gegenüber dem Recht auf Freiheit der Berufsausübung! Als ob Töten ein Beruf wäre!!

So fragt man sich zu Recht: Wie ist die Verschiebung des Wertekoordinatensystems seit dem Jahre des Unheils 1968 überall in Europa und in Nordamerika möglich geworden? Denn auch die Ideologie des Feminismus, die Kontrazeptionsmentalität der Menschen seit Einführung der "Pille" und auch die neo-marxistische Ideologie der "Kritischen Theorie" der Frankfurter Schule mit der Kulturrevolution von 1968 mussten einen Nährboden haben, auf dem diese Ideologien wachsen konnten. Diesen Nährboden lieferte die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts beherrschende Denkrichtung der Existenzphilosophie. Von dieser wurde vor allem der Theologe Karl Rahner beeinflusst. Er hat, wie er selbst sagte, die **"anthropo-**

**zentrische Wende**" in der Theologie vollzogen. Seitdem steht in der Existentialtheologie Karl Rahners nicht mehr so sehr Gott im Mittelpunkt allen theologischen Denkens. Seit dieser "anthropozentrischen Wende" ist nicht mehr die Theozentrik Mittelpunkt der Theologie, sondern der Mensch mit seinen Bedürfnissen, mit seinen Wünschen und mit seinem Wollen. Damit ist mit der "anthropozentrischen Wende" ein Bruch vollzogen mit einer vieltausendjährigen jüdisch-christlichen Tradition und einer zweitausend Jahre alten kirchlichen Überlieferung. So hat das Christentum mit der "anthropozentrischen Wende" seine Grundlagen, sein Fundament und seine Identität verloren. Die vollzogene Abwendung von der Theozentrik musste in den vergangenen drei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts zu einem neuen und anderen Denken und Verhalten der Menschen führen und damit zu dem beklagenswerten Erfolg der Kulturrevolution von 1968.

## Die Theozentrik als Grundlage jüdisch-christlicher Überlieferung

Das gesamte Alte Testament ist nichts anderes als die großartige Geschichte des Verhältnisses des Volkes Israel zu seinem Gott. Israel lebte mit diesem Gott, verehrte ihn, betete zu ihm und hielt seine Gebote. Unvorstellbar ist es, dass im alten Israel der Mensch Mittelpunkt menschlichen Denkens gewesen wäre. Nie war der Mensch als solcher Ziel menschlichen Handelns. Die Theozentrik prägte Israel und seine ganze Geschichte. Das Volk Israel war immer von der Größe Gottes überzeugt und bekannte sich jederzeit zum Glauben an Gott. In seiner gesamten Geschichte wußte Israel von der Abhängigkeit der Menschen von Gott. Für Israel waren deshalb die Gebote ein unverzichtbarer Wert sittlicher Lebensführung. Und Israel glaubte immer an das Wirken Gottes in der Geschichte der Menschheit, insbesondere an das Wirken Gottes an seinem auserwählten Volk. Eine gottlose Geschichtsauffassung war dem Volk Israel völlig fremd. Es vertraute auf Gott und seine Fügung.

So darf wohl gefragt werden: Wo steht das einstmals christliche Abendland, wo steht Europa heute? Wo stehen seine Menschen? Was denken sie? Woran glauben sie? Warum bringen sie millionenfach ihre eigenen Kinder um? Warum wissen die Europäer nichts mehr von Gottes Geboten, sondern nur noch von den Wünschen und von den vermeintlichen Vorteilen seiner Menschen? Warum denken Europas Menschen nur noch an sich selbst? Und warum denken sie nur noch daran, was im Augenblick Nutzen bringt? Reines Nützlichkeitsdenken prägt die Menschen Europas! Die Egozentrik ist das Erscheinungsbild seiner Menschen geworden. Hat nicht auch die "anthropozentrische Wende" dazu beigetragen? Der autonome und emanzipierte Mensch, der mündig gewordene Mensch lebt im Solipsismus! Das ist das Los des Menschen in seiner Unabhängigkeit von Gott!

## Die Notwendigkeit der Umkehr von der Anthropozentrik zur Theozentrik

Die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 1998 war eine Zäsur. Denn die Wahlergebnisse sind eine Offenbarung darüber, wo die Menschen heute in ihrer Einstellung und Überzeugung stehen. Insofern sind die Wahlergebnisse eine Dokumentation dafür, dass die Menschen in ihrer Grundeinstellung sich verändert haben. Sehr viele Menschen denken heute anders als noch vor dreißig Jahren. In diesen letzten drei Jahrzehnten ist nämlich ein Bruch in der Bewusstseinsbildung bei vielen Menschen eingetreten. Religiöse Bindungen gingen verloren und mit ihnen Wertevorstellungen, die nur aus der Bindung des Menschen an Gott erwachsen. Für viele Menschen spielt Gott keine Rolle mehr in ihrem Leben. Die Theozentrik ist ihnen fremd geworden. Dies ist die Frucht eines falschen Denkens, das verstärkt seit dem Jahre des Unheils 1968 viele Menschen erfasste und diese vermehrt weg von der religiösen Bindung an Gott vornehmlich zu mehr sozialem Engagement führte. Die "anthropozentrische Wende" wurde fortschreitend vollzogen. Diese wurde kirchlicherseits leider nicht verhindert und auch nicht bekämpft, sondern nicht selten genug besonders in kirchlichen Verbänden sogar noch unterstützt.

Die Erben der Kulturrevolution von 1968 sind nun an der Macht. Und sie werden ihre Macht ausüben. Dabei werden sie sich nicht, wie sie bei der Eidesleistung zu erkennen gaben, von der Verantwortung vor Gott leiten lassen. Es wird sich aber wie so oft in der Geschichte der Menschheit bald zeigen, dass reines Nützlichkeitsdenken für die Menschen allein keine Basis ist für ein verantwortungsvolles Handeln in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Deshalb ist die Überwindung des eingetretenen und vollzogenen Bruches mit einer nunmehr zweitausendjährigen Geschichte christlich - jüdischen Denkens und Lebensvollzuges jetzt unumstößlich notwendig geworden.

Alfred Häußler

\* \* \*

Warum sehen wir das Böse immer ausser uns, während es in unserem tiefsten Innern wuchert?

Warum machen wir immer einen andern für eine Versuchung verantwortlich, während wir in die Fallen plumpsen, die wir selbst gestellt haben ?

Warum klagen wir die Welt an, sie reize uns zum Bösen, wo doch unsere Schwäche und unser Versagen die Hauptschuld daran tragen?

Seien wir uns über uns selbst im klaren! Der Geist des Bösen haust in uns. Machen wir uns nicht zu seinen Komplizen, seien wir nicht unsere eigenen Versucher!

Arsène Garnier: Vers le Seigneur et vers nos frères

Mit dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes und der darauf fußenden Neufassung des § 218 ff., an den die Bundesärztekammer in ihrer Berufsordnung sofort jeden einschlägig praktizierenden Arzt band, besteht für jeden dieser Ärzte uneingeschränkt auch die Möglichkeit - und inzwischen schon fast die Pflicht -, ohne jede Indikation straflos einen Foetocid vorzunehmen und gar in solchem Handeln seinen einzigen Berufsauftrag zu sehen. Konsequenterweise beantragte deshalb, wie schon berichtet, der Arzt Dr.med. Lothar Dinkel, Heilbronn, 1993 sofort, ihn von der Zwangsmitgliedschaft in der Landesärztekammer zu entbinden. Dies wurde von der Kammer zurückgewiesen, ebenso wie sein diesbezüglicher Widerspruch. Auch die Aufsichtsbehörde dieser Kammer, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, wies den Antrag des Arztes als unbegründet zurück und läßt damit nur noch den gerichtlichen Instanzenweg bis hin zur Verfassungsbeschwerde offen. Auf unseren Wunsch legte Dr. Dinkel noch einmal die Gründe dar, die ihn bewogen, den Ärztekammern in ihrer heutigen Form und Berufsauffassung das Recht abzuspochen, zwangsweise alle approbierten Mediziner unterschiedslos ihrer Berufsordnung und damit unausweichlich einer kollektiven Mitschuld zu unterwerfen. Allen Ärzten wird empfohlen, die beiliegende "**Forderung**" zu unterschreiben und das Blatt an die Redaktion zurückzuschicken, gegebenenfalls mit Unterschrift weiterer Ärzte. (Die Redaktion)

## Dr.med. Lothar Dinkel Fünf Minuten vor Zwölf!

Jede Zugehörigkeit zu einer Vereinigung bindet das Mitglied mit in die Verantwortung ein für das, was durch die jeweilige Satzung angestrebt oder begünstigt, sowie durch die Vereinsleitung geduldet wird. Von dieser Verantwortung entbindet nicht das einwandfreie eigene Verhalten als Mitglied, ja nicht einmal die gesetzliche Zwangsmitgliedschaft, wie uns die Bundesärztekammer auf dem Deutschen Ärztetag in Berlin 1989 - im Hinblick auf die ebenfalls in Zwangsmitgliedschaft stehenden Ärzte in der Ärztekammer 1933 - 1945 - durch den Medizinhistoriker Prof.Dr.Toellner mit den Worten "sie sind moralisch insgesamt(!) schuldig, unabhängig davon, wie viele ihrer Mitglieder... schuldig waren" einhämmern ließ, wobei sie jede Diskussion und damit auch jeden Hinweis auf die **heutige** Situation "wegen der Würde des Gegenstandes" untersagte. Nicht alle Mediziner betätigen sich bekanntlich als Ärzte im engeren und **eigentlichen**, weil herkömmlichen Sinne, d.h. als **Anwälte** der Gesundheit der ihnen anvertrauten Patienten, so wie ja auch nicht alle Juristen als freie Rechtsanwälte tätig sind, sondern etwa in Forschung oder Staatsdienst. Deshalb kam auch niemand auf die Idee, Staatsanwälten und Richtern die Mitgliedschaft in der Anwaltskammer aufzunötigen. Denn das Berufsbild des Anwaltes gründet im **Anwalt-Mandanten-Verhältnis**, nicht aber das des Richters oder Staatsanwaltes, die beide **vorrangig** dem **Gemeinwohl**, d.h. dem Staat verpflichtet sind.

Und genauso verhält sich dies auch beim **Arzt-Patienten-Verhältnis** als Grundvoraussetzung für den praktizierenden Arzt. Daraus ergibt sich: Die Erhaltung von Leben und Gesundheit des Patienten ist für den Arzt oberstes Gesetz. Will der Staat etwas anderes, muß er damit seine Staatsdiener (Medizinalräte - soweit er dazu genügend findet!) betrauen. Wenn der Staat unter bestimmten Umständen Tötung billigt und überdies noch verlangt, diese flächendeckend und **ausnahmslos** (!) zu garantieren, diese Tätigkeit aber gleichzeitig für **rechtswidrig** erklärt, so kann er diese dem Arzt diametral entgegengesetzte Aufgabe beim besten Willen - ganz unabhängig davon, wie überzeugend seine Bejahung der Fristenlösung sein mag - nicht zusätzlich in den praktizierenden Ärztestand hineinzwängen, so wenig wie Rechtsanwälte zum Strafvollzug, Beichtväter als Detektive herangezogen werden können! Und das liegt nicht in der Ethik, sondern schon ganz einfach in der **Logik** begründet. Man kann in einem Berufsstand nicht zwei sich widersprechende Berufsziele verein-

nen. Deshalb ist eine gemeinsame Kammer mit gemeinsamer Berufsordnung, wie wir das heute im medizinischen Sektor unsinnigerweise haben, die **Quadratur des Kreises** und eine Zwangsmitgliedschaft **sittenwidrig**.

Die derzeitige Berufsordnung verpflichtet uns Ärzte ausdrücklich durch feierliches Gelöbnis, jedem "**Menschenleben** von der Empfängnis an Ehrfurcht entgegen zu bringen". Damit hat sie sich, ob zu recht oder unrecht, **festgelegt**, daß das gesamte keimende Leben im Mutterleib, also schon in der Zygote, ein Menschenleben, das Leben eines **Menschen** sei. Bei dieser zweifellos apodiktischen, weil nicht beweisbaren Definition des Wortes Mensch verwundert es deshalb doppelt, daß die Berufsordnung dann genauso apodiktisch und lapidar verfügt: "Den Schwangerschaftsabbruch regelt das Gesetz" - Im Klartext: **Jeder** hat ein gesetzlich verbrieftes Recht auf Leben, seine Hinrichtung regelt das Gesetz.

**Jeder** Arzt, ob ihm nun das Recht der Schwangeren oder das Recht des Foeten mehr am Herzen liegt, erkennt doch gleichermaßen diesen verhängnisvollen, weil scheinheiligen Widerspruch der Ärztekammern; denn auch nicht durch die Ausrede, jeder Arzt könne sich ja zwischen den beiden sich widersprechenden Geboten frei entscheiden, da ihm das Gesetz offenhalte, jederzeit einen Foetocid aus Gewissensgründen abzulehnen, schafft nicht die Tatsache aus der Welt, daß dann jeder Arzt stets gegen den einen oder aber den anderen Teil dessen, was die Berufsordnung gebietet, verstößt, sich also in jedem Falle schuldig macht. Hat man denn je einem Rechtsanwalt zugemutet, daß er beide Parteien zugleich vertritt?!

Einerseits muß sich der Arzt, der die Tötung durchführt, den staatlich vorgegebenen Vorwurf rechtswidriger Berufstätigkeit, der Verweigerer aber vom Träger seines Operationssaales den Vorhalt machen lassen, daß man sich eine Doppelbesetzung des OP-Stabes mit Rücksicht auf sein Weigerungsrecht nicht leisten könne, zumal sich dieses Recht nur auf das sehr passiv klingende "Mitwirken", also wesentlich das nachgeordnete Personal beziehe, nicht auf die eigentliche **Durchführung** durch einen leitenden, den Eingriff allein verantwortenden Arzt, und dazuhin dem Mitwirkungs-Verweigerer nie verbindlich im voraus gesagt werden könne, ob die "medizinische Indikation" in diesem Falle so schwer wiege, sein Weigerungsrecht außer Kraft zu setzen.

Wenn, wie der Präsident der Landesärztekammer

Baden-Württemberg behauptet, bei der Betreuung einer Schwangerschaft nur die **Mutter** Patient des Arztes ist, so darf sich der Arzt an dem Foet als einem Nichtpatienten keinesfalls ärztlich vergreifen, so wenig wie ich dem Gatten einer Patientin, dessen Seitensprünge ihren Herzanfall auslösten, heimlich eine Impotenzpille in den Kaffee schütten darf! Sieht aber der Arzt in Mutter und Foet seine Patienten, so ist für den heute sehr seltenen Fall, wo zwischen dem Tod der Mutter und dem Tod des Foeten entschieden werden muß, dies nicht **seines** Amtes, sondern bestenfalls die undankbare, weil schwierige Aufgabe einer **nicht** durch Abhängigkeit **befangenen** staatlichen Jurisdiktion und Exekutive.

Wenn aber nun das Bundesverfassungsgericht jetzt gar entschieden hat, daß der Arzt nicht einmal berechtigt sei, die Beweggründe für den von ihm geforderten Foetocid zu erfragen, so ist wahrlich damit auch der letzte Schein eines **ärztlichen** Eingriffes vom Tisch! Denn auch der Schwangerschaftsabbruch durch Foetocid ist ja kein ärztlicher Eingriff, der bei der Mutter eo ipso unerwünschte Folgen körperlicher oder seelischer Art ausschließt, sondern der auf Grund des objektiven und subjektiven Befundes **ärztlich** vertretbar sein muß, wie das Bundesverfassungsgericht am 28.5.93 ausdrücklich hervorhebt. **Eine Indikationsstellung ohne Erhebung der Anamnese ist ein ärztlicher Kunstfehler** und degradiert den Arzt zum unwürdigen Erfüllungsgehilfen der staatlichen Beratungsstellen. Zum Arzt-Patienten-Verhältnis gehört unabdingbar das Recht, nach den Ursachen des **Leidens** zu fragen, wenn man die Schein-bewehrte Frau als eine "**Patiens**" anerkennen soll! Denn wer nicht leidet, kann nun einmal nicht Patient sein, wie das Latein lehrt. Ob wir schwer geistig Behinderte noch in der

zweiten Schwangerschaftshälfte **vor** der Geburt zur Entlastung der Mutter, oder **nach** der Geburt zur Entlastung von Eltern und Staat töten, ändert vom Grundsatz her nichts an der im Auftrag der Bundesärztekammer verfassten erschütternden Schuldzuweisung des schon erwähnten Prof.Toellner an unseren Stand. Ganz im Gegenteil, sie wird massiv **unterstrichen** durch die Tatsache, daß die Ärztekammern sogar die flächendeckende Vernichtung **völlig gesunder** Kinder im Mutterleib zu den Aufgaben des im Arzt-Patienten-Verhältnis stehenden Arztes rechnen, und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württembergs dieses Verhalten auch noch deckt mit der schon rein sprachlich widersinnigen Formulierung: "**Rechtlich zulässig** (!) ist in diesem Sinne auch ein **rechtswidriger(!)**, aus dem Tatbestand des § 218 straffreier indikationsloser Schwangerschaftsabbruch!

Rechtswidrigkeit wird niemals durch bloße Erlassung der Strafe aufgehoben! Der Grad der Rechtswidrigkeit mag Einfluß auf das Maß der Strafe haben - aber doch niemals die Strafe, die schon allein durch Verjährung in Wegfall kommen kann, auf den Grad der Rechtswidrigkeit! Und wenn Gesetzgeber, Kammern und Gericht den Foetocid verniedlichend als "Schwangerschaftsabbruch" bezeichnen, so seien sie darauf hingewiesen, daß nicht der "Patient" Fötus, an dem der ärztliche Eingriff vorgenommen wird, unerwünscht schwanger ist, und im übrigen wir alle, die wir ja einst ebenfalls einmal im Mutterleib lebten, durch unsere Geburt einen "Schwangerschaftsabbruch" ausgelöst haben!

Aus all dem Dargelegten erweist sich, daß jeder Arzt nicht nur das Recht hat, sondern geradezu angehalten ist, der beiliegenden Forderung Nachdruck zu verleihen.

---

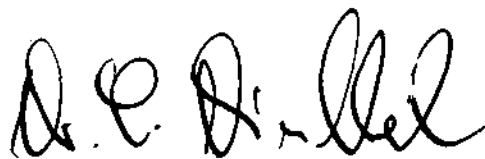
## Forderung

Für eine gesetzliche Zwangsmitgliedschaft aller approbierten Ärzte in den Ärztekammern als sog. Körperschaften Öffentlichen Rechts gibt es bei deren derzeitiger Berufsordnung keine tragfähige Rechtsgrundlage mehr. Die Aufforderungen dieser Kammern an ihre Mitglieder, bei unerwünschten Schwangerschaften auf einen bloßen Beratungsschein hin und ohne das Recht, nach dem Inhalt und Hintergrund der Klagen, die die Schwangere zum Arzt führen und für die Beurteilung der ärztlichen Vertretbarkeit des Eingriffes nicht ohne Bedeutung sind, fragen zu dürfen, nunmehr flächendeckend und ausnahmslos **rechtswidrig** zu handeln, wird den gesetzlichen Minimalforderungen an eine Kammer, wenn sie diesen Namen verdienen soll, nicht gerecht, ist vielmehr eindeutig sittenwidrig. Sie bringt durch ihre schon in sich widersprüchliche Berufsordnung und Haltung **jeden** Arzt, wo immer er auch weltanschaulich oder berufsethisch stehen mag, in **jedem** Falle in einen unlösbaren Gewissenskonflikt.

Da sich die Kammern konstant weigern, den im Arzt-Patienten-Verhältnis stehenden Ärzten durch eine **gesonderte** Berufsordnung, wie sie ja auch die Rechtsanwälte gegenüber anderen Juristen haben, einen würdigen Schutz zu gewähren, und auch bei der Anhörung vor dem Bundesverfas-

sungsgericht am 28.5.93 ausdrücklich erklärten, auch nach der neuen Umwandlung des § 218/219 zugunsten einer Fristenlösung auf Schein keinerlei Bedarf zu einer Änderung von Gesetz und Berufsordnung sehen, verlange ich meine sofortige **Entbindung von der Mitgliedschaft** in der derzeitigen Kollektiv-Kammer für alle Mediziner (Ärztekammer genannt) oder eine sofortige Änderung von deren in sich widersprüchlichen, sowie Standes- und rechtswidrigen, im ganzen höchst unwürdigen Berufsordnung, die den im Arzt-Patienten-Verhältnis stehenden Kollegen besonders hart trifft. Ich sehe in dieser Forderung nicht nur mein Recht, sondern eine unabweisbare ärztliche **Verpflichtung**.

Heilbronn, den 20.11.1998

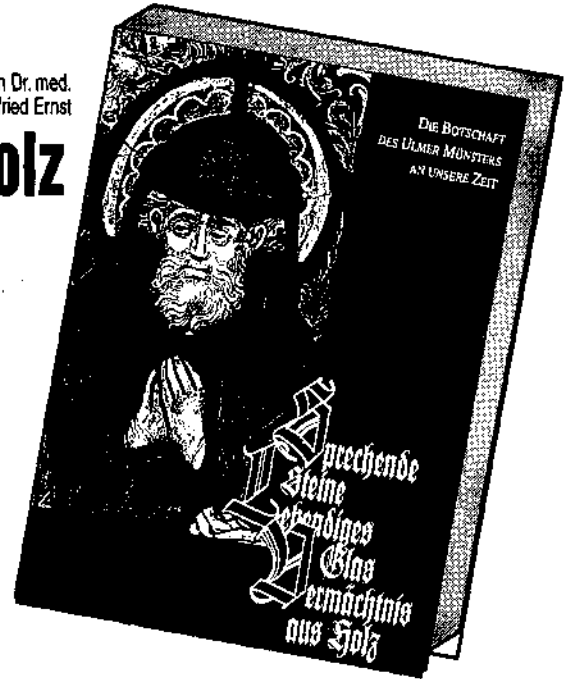


(Dr.med. Lothar Dinkel)

bitte Rückseite beachten! →

# Sprechende Steine Lebendiges Glas Vermächtnis aus Holz

von Dr. med.  
Siegfried Ernst



**Wertvoller Eigenbesitz!  
Ein ideales Weihnachtsgeschenk  
und zu vielen anderen Gelegenheiten!**

Kunstband mit 152 Seiten, überwiegend mit farbigen Bildern,  
im Format DIN A 4, in Leinen gebunden, mit  
farbigem Schutzumschlag, zum Preis von DM **49,50** plus Porto.  
Zu beziehen durch den **BUCHHANDEL** - oder die  
**EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION**, Postfach 1123,  
D - 89001 Ulm/Donau · Tel. 0731/72 29 33 · Fax 0731/72 42 37

**BITTE BEACHTEN!** · Hinweis zum neuen Buch von Dr. S. Ernst · **BITTE BEACHTEN!**

### „Mit Gott im Rückspiegel“

*Dieses schon mehrfach angekündigte Buch mußte leider noch einmal etwas überarbeitet werden.  
Dadurch verzögert sich der Erscheinungstermin. Wir hoffen, daß wir  
Anfang des neuen Jahres mit dem Druck beginnen können.*

(bitte abtrennen)

Ich bin Arzt und schließe mich der umseitigen Forderung des Kollegen Dinkel uneingeschränkt und nachdrücklich an

Name:

Anschrift (Stempel genügt)

Unterschrift

bitte an das Büro der Europäischen Ärzteaktion, Postfach 1123, 89001 Ulm, einsenden. Die Listen werden von dort aus weitergeleitet an: den Erstunterzeichner Dr. Dinkel, der sie der Ministerin der Justiz übergibt. Gesonderte Listen können vom Aktionsbüro bezogen werden.



## Lebenssinnerfahrung im Familienmilieu

Ein oberflächlicher Beobachter des gesellschaftlichen Lebens könnte leicht zu der Überzeugung kommen, daß die meisten Mitbürger keine tiefere Reflexion über den Lebenssinn brauchen. Sie zeigen doch einen kräftigen Trieb, sich zu bereichern, sich einen noch höheren Wohlstand zu gewähren. Es scheint wirklich so, daß die Leute von heute keine besondere Suche nach einem Lebenssinn unternehmen müssen, denn sie finden ihn ohne Mühe und Überlegung. Statt eine theoretische Frage zu stellen, ob es sich lohnt zu leben, die meisten von uns genießen das Leben, versuchen sie eine Karriere zu machen, um die eigenen menschlichen Möglichkeiten zu erweitern. Sie stellen keine dramatischen Fragen: "warum sollten wir leben oder wozu uns bemühen." Sie fühlen sich einfach als einen Teil des Kosmos, sie suchen für sich nach einem Platz in der Welt und unternehmen Tätigkeiten, die sie als notwendig finden. Auf diese Weise bestätigen sie die These von V. E. Frank: "es ist nicht wichtig zu beantworten, was für einen Sinn das Leben hat", notwendig ist es mit eigenem Leben eine Antwort zu geben, daß es einen Sinn hat.

Obwohl es scheint, daß der Lebenstrieb zu einer universalen Grundausstattung gehört, treffen wir doch immer wieder Menschen, die am Rande der Gesellschaft bleiben, weil sie davon ausgestossen oder ausgestiegen sind, oder einfach gar nicht dabei sein wollen. Sie zeigen keine Lust am allgemeinen Wettbewerb um Glück und Haben teilzunehmen. Und momentan ist es nicht so wichtig, ob sie zu den Weisen gehören, die mit Recht fragen, wozu die immerwährende Konkurrenz und das Gerangel sein soll, oder zu den Untauglichen, die ihre Lebenschance nicht ausgenutzt haben und nach einer Rechtfertigung suchen. Wir müssen feststellen, daß sich manche Leute äußerst schwer tun einen überzeugenden Grund für ihre Arbeit zu finden. Die hohe Zahl von Selbstmördern und Süchtigen enthüllt das wahre Ausmaß der Unbeholfenen. Der große Zulauf, an dem sich die neuen Sekten erfreuen, kann durch die Mode und Attraktivität der nach dem Wunsch geschnittenen Religionen gedeutet werden. Er zeigt aber auch unweigerlich, daß der Hunger nach einem Sinn gestillt werden muß.

Die Suche nach einem Lebenssinn kann beim Menschen in jeder Zeit vorkommen. Besonders aufdringlich erklingt er aber dann, wenn jemand depressiv ist oder eine Verstimmung erlebt. Die Sinnlosigkeitsgefühle können auch als eine Reaktion auf bestimmte Lebenssituation auftreten, die einem besonders deutlich seine menschliche Grenze, d.h. seine Ohnmächtigkeit und Hilflosigkeit erfahren läßt. Der Mensch kann sich als "selbstunwirksam" nach dem Tod einer bedeutenden Person, zu der er in enger Beziehung stand, nach Verlust anderer Güter von einem subjektiv hohen Wert (Vermögen, Gesundheit, Beruf, usw.) erleben. Geringe Lebenssinnempfindung kann auch als eine Konsequenz der pathologisch ge-

stalteten interpersonalen Beziehungen auftreten, wenn jemand ohne Rücksicht auf seine Menschenwürde vom Ehepartner oder Arbeitsgeber behandelt wird. Die Sinnlosigkeitsgefühle treten oft bei einem Lebensstil auf, der die sittlichen Grundnormen antastet und die innere Selbstachtung anrührt (süchtiges Verhalten, familienzerstörende Berufskarriere). Zum Schluß soll man auch zu den Faktoren, die zum Lebenssinnverlust führen, die nihilistisch orientierten philosophischen Systeme einrechnen. Sie verweigern jede Bedeutung von individueller wie auch gemeinsamer Anstrengung und dadurch entziehen sie dem menschlichen Leben jeden Wert.<sup>1</sup>

### 1. Was ist mit dem Sinn und Lebenssinn gemeint?

Das Wort *Sinn* wird da verwendet, wenn ein Versuch unternommen wird, den existentiellen Kontext einer Interpretation zu unterstellen. Es geschieht in zwei verschiedenen Verhaltensarten. Zunächst wird von einem Sinn der Personen, der Dinge oder der Ereignisse gesprochen, wenn jemand ihre Bedeutung für ihn oder für die anderen Menschen verstehen will. Wer fragt, was für einen *Sinn* die Familie hat, will er offensichtlich die Funktionen dieser Liebe- und Lebensgemeinschaft kennenlernen und begreifen, welche sie für die einzelnen Personen und für die ganze Gesellschaft erfüllt. Wenn jemand von dem Familiensinn spricht, meint er ihre *Bedeutung* und ihren Wert.

Das Wort *Sinn* bleibt auch in einem Zusammenhang mit Begriff *Verpflichtung* oder *Aufgabe*. Wer nach einer Überlegung des Familiensinnes zur Überzeugung kommt, daß die Familie eine große *Bedeutung* hat, weil sie ein privilegiertes Entwicklungsmilieu ist, das Wesentliche zur Gestaltung des menschlichen Daseins beiträgt, die Grundbedürfnisse befriedigen verhilft, in ihr die Quelle der persönlichen Sicherheit und Stabilität besteht, der empfindet in sich eine starke Verpflichtung Familie als eine soziale Institution in der Öffentlichkeit zu fördern, und dann auch für Familie zu sorgen.

Nach der Darlegung der obengenannten zwei Grunddimensionen des *Sinnes* soll man im nächsten Schritt betonen, daß der *Sinn* jeweils durch eine konkrete Situation geprägt ist und stets einen individuellen Charakter hat. Das ist die Folge dessen, daß jeder die existenzielle Situation nach eigener Art erlebt und begreift. Für *sinnvoll* halten wir immer das, was für uns ansprechbar ist, was als wichtig und richtig in unserem Herzen, in der Tiefe unseres Seins finden. Ein vom Menschen entdeckter und erlebter Wert führt dazu, daß er den kennengelernten Wert so schnell und gründlich verwirklichen will, wie es für ihn möglich ist.<sup>2</sup> Da diese Möglichkeit von niemandem besser in die Tat umgesetzt werden kann, wird sie von ihm normalerweise als eine Notwendigkeit und eine Verpflichtung wahrgenommen.

Wenn oben gesagt wurde, daß ein *Sinn* immer individuell verstanden und einer konkreten existentiellen Situation zugeordnet werden muß, soll das auf keine Weise als eine Verneinung (Negation) seiner universellen und überzeitlichen Charaktere bedeuten. Obwohl die Familie und ihre Funktion von dem geschichtlichen und sozialen Kontext abhängig ist und deswegen dauerhaften Veränderungen unterzogen wird, ist ihre Bedeutung unbestreitbar groß so in der Vergangenheit wie auch heute, ebenso für einen einzelnen Menschen, wie auch für die ganze Gesellschaft. Die Hauptfunktionen der Familie (Reproduktion, Sozialisation, Solidaritäts- und Wirtschaftsfunktion) können kaum von anderen sozialen Institutionen übernommen werden. Trotz der objektiven Familienbedeutung wird die Familie sehr unterschiedlich von manchen Leuten und wissenschaftlichen Kreisen wahrgenommen (es wäre hier die Frankfurter Schule zu erwähnen). Das gleiche geschieht mit dem Sinn. Es gibt in der Welt einen objektiven Sinn, der immer individuell, in Zusammenhang mit dem existentiellen Kontext wahrgenommen und erlebt wird.

Versuchen wir jetzt die bisherigen Feststellungen über den Sinn auf unser Hauptthema zu beziehen. Stellen wir zunächst die Grundfrage: "Was für einen Sinn hat das menschliche Leben? Das Leben schöpft seinen Wert davon, daß es ein ununterbrochenes Kontinuum des Erlebens und Erfahrens ist. Es gibt eine Möglichkeit der Selbstverwirklichung, einer Relationenbildung mit anderen, einer Beeinflussung der menschlichen und natürlichen Umgebung. Für die Gläubigen hat das Leben einen Wert wegen der Chance einer Beziehung mit Gott zu bilden, die für die Ewigkeit bleibt.

Das Leben bietet eine breite und vielfältige Wahl an, die faszinierend und mobilisierend wirken: Ein sinnliches Erleben und Erfahren, eine Erforschung der Welt, ein schöpferisches Einwirken auf die Umgebung, die individuelle und soziale Entwicklung, die Vereinigung mit Gott. Jede Möglichkeit davon kann durch den Menschen als die wichtigste betrachtet werden, die Recht hat, das ganze Leben oder seinen grossen Teil in Anspruch zu nehmen. Der Lebenssinn kann einen ganzheitlichen Charakter haben und sich auf die ganze menschliche Existenz beziehen oder einen partiellen, der sich mit einem Ziel des begrenzten Zeitraumes identifiziert, und der einen Menschen zur Erfüllung der konkreten Aufgaben anstachelt.

Der Lebenssinn, als jeder andere Sinn, ist eine individuelle, situationmassgebende Wirklichkeitsinterpretation. Dementsprechend gibt es unzählige verschiedene Auffassungen. Manche von denen betonen den Wert der subjektiven Erlebnisse und Empfindungen, die anderen erheben die Notwendigkeit der objektiven Einstellung, die alle Lebensdimensionen berücksichtigt. Die letzte Stellung betrachtet den Lebenssinn nicht bloß als eine der vielen Möglichkeiten, die ein Mensch für sich wählt, aber als eine unbedingtbare Orientierung (Entscheidung), die eine Verpflichtung beinhaltet.

## 2. Ein Entstehungskontext der Lebenssinn-Gefühle

Die Suche nach einem Sinn gehört zu den wichtigsten Bedürfnissen des Menschen, weil sie aus

dem anthropologischen Fundament herauswächst. Der Mensch braucht einen Sinn solange er atmet. Sogar ein Selbstmörder, der den eigenen Tod bereitet, tut es, überzeugt sinnvoll zu handeln. Diese Art von Problemlösung scheint ihm in seiner Situation die beste zu sein.<sup>3</sup> Der Mensch, ein rationales Wesen, steht sooft vor einer Wahlmöglichkeit, will er keine zufällige Entscheidung treffen, aber sich nach dem eigenem Wohl richten, was er von seinem Standpunkt als wichtig und zweckmässig sieht.

Das fundamentale Bedürfnis sich im eigenen Handeln nach einem Sinn zu orientieren, manifestiert ein Bestehen der sittlichen Dimension im Menschen. So wie die Wirksamkeit eines Tuns keine entscheidende Komponente seiner Bewertung bildet, muß aber zugleich seine Einwirkung im Subjekt und im Objekt berücksichtigt werden, ähnlich reicht es dem Menschen nicht, daß er lebt, er möchte noch sinnvoll leben, d.h. für die einzelnen Teile seiner Existenz und für das Ganze ein ausreichendes Ziel und eine angebrachte Begründung finden. Der globale (ganzheitliche) Lebenssinn kann mit Recht mit dem Lieblingsbegriff der Moraltheologen, mit der sogenannten Grundoption oder Leitidee verglichen werden. Der Lebenssinn wird manchmal mit dem Glück (Eudaimonie) verwechselt, weil er sich auch durch den Anspruch kennzeichnet, absolut zu sein, den letzten und höchsten Orientierungspunkt zu bilden, worüber hinaus nichts besseres und wichtigeres vorstellbar ist.

Der Lebenssinn ist das, was dem menschlichen Leben einen Wert gibt und sein Ziel bestimmt.<sup>4</sup> Der Lebenssinn bewirkt, daß es sich lohnt zu leben, daß unser Leben uns schmeckt. Dank ihm bekommt unsere alltägliche Existenz eine grosse, außerordentliche Bedeutung. Er beeinflusst unsere Erwartungen und bestimmt die Richtung unserer Entwicklung. Wer sein eigenes Leben als sinnvoll sieht, hat eine der wichtigsten Voraussetzungen, um glücklich zu sein. Das Lebenssinnsgefühl läßt ihm in einer Grenzsituation eine befriedigende Lösung finden. Die Personen mit einem starken Sinnesbewußtsein lösen verhältnismässig leicht ihre Lebensprobleme und überwinden ihre Schwierigkeiten und sogar Lebenskrisen. Die Lebenssinnlosigkeit wird oft als existentielles Vakuum bezeichnet.

Nach der bisherigen Überlegung über den Sinn und Lebenssinn, nachdem wir seine Natur und seine Unentbehrlichkeit zur Kenntnis genommen haben, wollen wir eine entscheidende Frage stellen und zwar: "Ist der Mensch in der Lage für sich einen Sinn zu erfinden und zu entwickeln oder kann er nur ihn in der Wirklichkeit entdecken?" Weil der Lebenssinn mit der Sittlichkeit im Zusammenhang steht und zu seiner Findung das Gewissen eine Rolle spielt, scheint die These begründet zu sein, daß der Lebenssinn entdeckt und nicht erfunden wird. Wir müssen in diesem Fall von einer Entdeckung und nicht Erfindung sprechen, weil der Lebenssinn einen objektiven Charakter hat und in der realen Welt eingewurzelt ist. Zugleich aber muß man hinzufügen, daß sich hier um eine schöpferische Entdeckung handelt, weil der Lebenssinn jeweils individuell zugeschnitten ist und von der bestimmten Situation abhängig ist. Der Mensch, der im sozial-geschichtlichen Kontext auf verschiedene Weise verwickelt ist, entdeckt in sei-

ner Umwelt einen bestimmten Wert, den er zum Rang seines Lebenssinnes erhebt und als Ziel eigener Bemühungen hält.

Theoretisch gesehen, ist das Lebenssinnsgefühl für jeden gleich zugänglich. Desto mehr ist die Frage danach begründet, was zu seiner Entdeckung verhilft, welche Vorteile es mit sich bringt und welche Konsequenzen eine Lebens Sinnlosigkeit hinterläßt. Um eine gut fundierte Antwort zu geben, verweisen wir auf die Forschungsergebnisse aus dem Hamburger Universitätsinstitut für Psychologie, die in Jahren 1987-94 unter Leitung von R. Tausch ermittelt worden sind. Aus den Untersuchungen, zu denen sich über 400 Personen zur Verfügung gestellt haben, lassen sich folgende Schlußfolgerungen ziehen:

- 1) 68 Prozent der befragten Personen sahen ein Engagement für andere Personen als sinnvoll an, das sehr oft als Dasein für jemanden bezeichnet wird;
- 2) Ein hohes Niveau der Lebenssinneempfindung korreliert mit ausgeprägter Lebenszufriedenheit und mit emotionaler Stabilität. Menschen mit solcher Eigenschaft wollen ihre persönlichen Ziele verfolgen, zugleich aber haben sie einen inneren Halt, der mit Glaubenssicherheit identifiziert werden kann;
- 3) Menschen, die existenziell schwierige Lebensphasen durchmachen, wie eine Krankheit oder Tod ihrer Angehörigen, sind davon weniger beeinträchtigt, wenn sie darüber hinaus noch einen weiteren Sinn sehen können;
- 4) Geringe Lebenssinneempfindung weisen die Personen auf, die sich keinen sinnvollen Aufgaben widmen wollen, sie zeigen eine niedrige Selbstachtung und sind aggressiv eingestellt;
- 5) Der Mensch verliert oft das Lebenssinnsgefühl, wenn er nicht mehr die umgebende Wirklichkeit versteht, wenn die vertraute Ordnung und Tradition zerfällt, wenn er mit einem Chaos zu tun hat. Ohne stabile und gut bekannte Orientierungspunkte findet er keinen Ausweg aus der Klemme. Erlebte Machtlosigkeit beraubt ihn von jeder Zuversicht und führt zur Lebens Sinnlosigkeit.<sup>5</sup>

### 3. Familienhilfe zur Lebens Sinn-Entdeckung

Da die Lebenssinnsgefühle in ihrer Struktur einer sittlichen Haltung ähnlich sind, haben sie auch ähnliche Grundkomponenten. Dazu müssen folgende Elemente gerechnet werden:

- 1) Die intellektuelle Komponente (Kennenlernen des Menschen, seine Natur, seine Lebensumwelt, seine persönlichen Ziele)
- 2) Die emotional-triebhaft Komponente (Selbsterfahrung und Werteempfindung)
- 3) Die volutative Komponente (Fähigkeit des Menschen zur freien Wahl und sittlichen Haltung).<sup>6</sup>

Es gibt auch eine Ähnlichkeit zwischen dem Prozess der sittlichen Einstellung und Kristallisierung der Lebenssinnsgefühle.

Die Lebenssinnsgefühle werden durch die Persönlichkeitsstruktur des Menschen, durch sein persönliches Ziel und Bestreben bedingt. Sie sind von der

persönlichen Erfahrung und der sozialen Umgebung beeinflusst. Eine bedeutende Rolle in der Entdeckung des Lebenssinnes spielt die eigene Familie. Sie wirkt auf die Lebenssinnsgefühle ihrer Mitglieder auf verschiedene Weise ein. Die Familie verhilft vor allem den Kindern zur Entdeckung des Lebenssinnes, sie ist aber auch in diesem Bereich für andere Familienmitglieder behilflich.

#### a) Die Familie verhilft, die intellektuellen Lebens Sinn-Komponenten zu entdecken

In der Familie werden Werte vermittelt und zusammen in die Tat umgesetzt. Die Kinder bekommen von ihren Eltern entsprechende Begründung für die zu Hause verbindliche Normen und Handlungsmodelle. Obwohl sie später, im Erwachsenenalter, eigene Ziele verfolgen und nach eigenen Handlungsprinzipien suchen werden, bleibt jedoch die in der Kindheit vererbte sittliche Grundeinstellung lange Zeit wirksam, manchmal das ganze Leben lang. Die Chance, daß die in der Familie vermittelten Werte und Prinzipien später von den Kindern zu eigen gemacht werden, hängt davon ab, welche Beziehungen zwischen Eltern und Kindern bestehen und wie das Kind am Familienleben teilnimmt.<sup>7</sup>

#### b) Familie und die emotionale Lebens Sinn-Komponenten

In der logotherapeutischen Konzeption von V. Frankl spielt die Liebe eine entscheidende Rolle. Von dem anthropologischen Standpunkt her ist die Liebe deswegen so wichtig, weil sie mit Selbsttranszendenz identifiziert werden kann. Der liebende Mensch wendet sich zu einer Person um sich mit ihr zu vereinen, sie in Obhut zu nehmen, in ihrem Dienst zu sein. Das Lieben bedeutet die eigene Grenze zu überschreiten und einen Sinn ausserhalb der eigenen Person zu finden. Wer einen anderen Menschen liebt, entdeckt eine neue Welt, die so wertvoll und lockend ist, daß es sich lohnt für sie zu leben. Die Liebe verhilft auf diese Weise einen Lebens- und Arbeitssinn zu finden. Weil die Familie auf dem Fundament der Liebe aufgebaut ist, bildet sie deswegen für den Menschen eine optimale Umwelt, wo er sein Bedürfnis nach Liebe und Selbsttranszendenz stillen kann.

Die Familie begünstigt auch das menschliche Bedürfnis nach einer Bindung zu befriedigen. Sie braucht ein Haus oder mindestens eine Wohnung, wo sich das gemeinsame Leben vollziehen kann. Auf diese Weise entsteht eine enge Beziehung zu einem bestimmten Ort, die der tiefen Sehnsucht nach Heimat und Geborgenheit entgegenkommt. Die Familie braucht eine Sicherheit und Zuversicht, daß ihre Kinder eine Zukunft und Entwicklungsperspektive haben. Das fördert den Unternehmungsgeist der Eltern, die zugleich eine stabile Existenz für ihre Kinder aufbauen und ihre menschlichen Talente fördern.<sup>8</sup>

## c) Familie und die emotional-trieb- hafte Dimension des Lebenssinnes

Familie funktioniert als ein System. In der gesunden Familie erfüllt jedes Familienmitglied seine Funktion, die aus der Familienstruktur hervorgeht, zu ihrer Aufrechterhaltung dient und dadurch sinnvoll ist.<sup>9</sup> Eine Familie kann als stabil und gesund betrachtet werden, wenn die einzelnen Familienmitglieder Bedürfnisse des übrigen Familienteiles berücksichtigen. Wenn aber die einzelnen Familienmitglieder sich im Alltag vor allem nach dem eigenen Wohl richten, wird der Familienverband in Schwierigkeiten geraten und sogar vom Zerfall bedroht sein.

Familie als ein System zeigt eine ungewöhnliche Fähigkeit ihre Struktur aufrechtzuerhalten. Der Familienverband bewirkt eine immerwährende Anstrengung zum Überleben. Um diesen Zweck zu erreichen, korrigieren die Familienmitglieder ihr Benehmen, die vernachlässigte Funktion und Verantwortung von einer Person wird von den anderen übernommen. Die dauerhafte Familienhomeostase schiebt in diesem Verband kleine Mißverständnisse zur Seite, verhindert größere Krisen, gewährt ihm Fortdauer und Stabilität. Zugleich aber erzwingt sie bei den Familienmitgliedern entsprechendes Benehmen und gibt ihnen ein Gefühl mit der Familie zusammen zu sein und an ihrem Leben teilzunehmen. Die Familienhomeostase hat auch eine logotherapeutische Wirkung, deren Folgen nicht zu überschätzen sind. Ein engagiertes Familienmitglied, das die alltäglichen Probleme des Familienlebens zu überwältigen versucht, findet dabei ungeahnt einen Lebenssinn für sich. Weil es um die Familie sorgen muß, stellt es die eigenen Bedürfnisse und Probleme zurück und fast unbewußt unterzieht es sich seiner Selbsttranszendenz.

Der Prozess der Lebenssinnesentdeckung in der Familie kann sich dann vollziehen und ein Kontinuum sein, wenn es in ihr möglich ist, drei fundamentale menschliche Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind:

- 1) Die Möglichkeit eigene Gefühle zu manifestieren
- 2) Die Möglichkeit auf die eigene Umgebung einzuwirken
- 3) Die Bestehung folgender Prinzipien, die Richtung und Qualität des Lebens bestimmen: Die Notwendigkeit der stabilen Beziehungen mit anderen Menschen, die positive Einstellung zu der Zukunft und die Unumgänglichkeit der Werte.<sup>11</sup>

Eine gesunde Familie gewährt ihren Mitgliedern die obengenannten Bedingungen der personalen Entwicklung und der Lebenssinnesentdeckung. Wenn aber einem Menschen die Befriedigungsmöglichkeit seiner fundamentalen Bedürfnisse entzogen wird, kann bei ihm die dauerhafte Überzeugung entstehen, daß er ein schweres Unrecht erlitten hat. Das ist eine anormale Situation, die der menschlichen Würde widerspricht und zur Empfindung der Ratlosigkeit und Sinnlosigkeit führt. J. Mellibruda nennt so eine Situation die Falle des unvergebenen Unrechtes.<sup>12</sup> Die in der Vergangenheit erlittenen psychischen Verletzungen beeinflussen je nach Art und Weise, wie die Ereignisse von heute erfahren und interpretiert werden.

Solches blockiert die freie Handlung des verletzten Menschen und erschwert ihm wesentlich seine Entwicklung. Deswegen muß er das erlittene Unrecht verzeihen und sich auf diese Weise von der schmerzhaften Vergangenheit befreien. Die Verzeihung erschliesst ihm eine neue Art des Benehmens, ohne früher angeeignete falsche Sicherheitsmassnahmen zu verwenden.<sup>13</sup>

V. E. Frankl zitiert sehr gerne einen Spruch, der vermutlich von F. Nietzsche stammt. *"Wer weiss Wofür zu leben, kann jedes Wie ertragen"*. Diese Redewendung betont, was für eine grosse Bedeutung der Lebenssinn für jeden Menschen hat. Ohne ihn ist der Mensch wie ein Schiff ohne Heimathafen.

Die Lebenssinnesentdeckung ist ein Prozess, der in der Kindheit beginnt und lebenslang dauert. Obwohl die Stammfamilie in diesem Prozess eine wichtige Rolle spielt, vollzieht sich das allerwichtigste in dieser personalen Dimension, die einmal Herz, ein anderes Mal Gewissen oder das personale Ich genannt wird.<sup>14</sup>

### Literatur:

- 1 Por. K. Jedliński, Jak pomagać człowiekowi, który utracił sens życia?, w: Jak odkrywać sens ludzkiego życia, red. J. Augustyn, Kraków 1997, 8.
- 2 Por. E. Lukas, Sinn in der Familie. Logotherapeutische Hilfen für das Zusammenleben, Freiburg-Basel-Wien 1995, 171.
- 3 Por. V.E. Frankl, Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn. Eine Auswahl aus dem Gesamtwerk, München-Zürich 1993, 236.
- 4 Por. O. Höfle, Personale Bedingungen eines sinnerfüllten Lebens. Eine ethisch-philosophische Erkundung, w: Sucht. Ein Massenphänomen als Alarmsignal, red. J. Eisenburg, Düsseldorf 1988, 138.
- 5 Por. E. Lukas, Sinn in der Familie. Logotherapeutische Hilfen für das Zusammenleben, Freiburg-Basel-Wien 1995, 172-176.
- 6 Por. K. Popielski, Sens i wartość życia" jako kategorie antropologiczno-psychologiczne, w: Człowiek - pytanie otwarte. Studia z logoteorii i terapii, red. K. Popielski, Lublin 1987, 135.
- 7 Por. W. Botoz, Promocja osoby w rodzinie, Warszawa 1998, .
- 8 Por. V.E. Frankl, Der Mensch vor der Frage nach dem Sinn, dz. cyt., 92.
- 9 Por. E. Lukas, Sinn in der Familie. Logotherapeutische Hilfen für das Zusammenleben, Freiburg-Basel-Wien 1995, 153.
- 11 Por. T. Huk, Wychowanie dzieci i młodzieży do doświadczania sensu życia, w: Jak odkrywać sens ludzkiego życia, dz. cyt., 19.
- 12 Por. tenże, Pulapka nie wybaczonej krzywdy, Warszawa 1995, 67.
- 13 Por. T. Huk, art. cyt, 21n.
- 14 Por. V. E. Frankl, Nieuświadomiony Bóg, Warszawa 1978, 90.

\* \* \*

### Tagebuch eines Ungeborenen

Auch das Ungeborene hat seine Gedanken, die wir erspüren: "Seit heute weiss ich, dass ich ein Mädchen bin, und ich weiss auch, dass ich alles Schöne und besonders die Blumen lieben werde. Und ich freue mich, meine Mutter von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Und ich stelle mir vor, dass ich dann zu einer ganz lieben Familie gehören werde. Auch ungeborene Kinder sind neugierig, und es gab noch vieles, auf das es sich freute. Aber zuletzt stand ein Satz, so unbegreiflich, weil es der schrecklichste Satz ist, den es geben kann: Heute hat mich meine Mutter getötet!"

## Dank Feiern

Zum Ausklang des Jahres feiern wir dessen Ernte. Der Leser nun sei dazu eingeladen, zu bedenken, was dies bedeutet: Dank zu feiern. Denken und Danken hängen ja nicht bloß sprachlich zusammen. Gedankenlosigkeit ist stets auch Undankbarkeit - und umgekehrt.

### 1. Zeit begehen

Der Kern von Fest und Feier besteht darin, des Lebens innezuwerden, es bei sich ankommen zu lassen. Was ein Fest begeht, ist vor allem die Feier der Zeit. Sie wird hier nicht bloß durchlebt, indem man *in* ihr das erlebt, was geschieht; sondern sie selbst wird thematisch. Man tritt gewissermaßen aus dem Fluß der Zeit heraus, in dem wir alle Tage treiben. Man schaut dies »Fließen« an, im Blick zurück auf die Quelle und die bislang durchmessene Strecke, im Blick voraus auf das geahnte Ziel, zu dem wir auf dem Weg sind, in Besinnung auf das »Wandern« selbst, den ständigen Abschied und das immer neue Auftauchen von Neuem.

Doch läßt Zeit sich feiern? Assoziiert nicht ein jeder bei »Zeit« das Vergehen? HEGEL hat die Zeit die für sich gesetzte Negativität genannt.<sup>1</sup> Sie sei der »alles gebärende und seine Geburten zerstörende Chronos« (§ 258). Es gilt darum, daß das Zeitliche »ist, indem es nicht ist, und nicht ist, indem es ist.«<sup>2</sup> Doch sei dieser Sicht - die wohl auch die unsere ist - widersprochen. Zeit ist mitnichten bloß oder auch nur vordringlich Verfließendes, das alsbald nicht mehr da ist. Erstlich fließt sie auf uns zu«. Und in ihr gibt sich ein je uns (ge)währendes Sein-lassen unser. Zeit ist so, durch alle Abschiede hindurch, in allem Sorgen und Vergehen, »Gnaden-Zeit« (2 Kor 6, 2). Von Stunde zu Stunde gegeben - kann sie doch keiner sich schaffen (nur eben sich für anderen »nehmen«, um dies Geben fortzusetzen).

Doch Zeit ist mehr als nur der Charakter unseres Werde-Wesens. Ihr Ursprung liegt vielmehr gerade im *Begegnungsgeschehen* dieses Werdens. Wirklichkeit besagt, Gestalt zu haben, und Gestalt besteht nur in Konturen, also in Grenzen, wobei Grenze stets die Grenze von (mindestens) zweien ist (da man nicht an nichts grenzen kann). Solch konturierende Grenze besteht für Personen nun nicht als statisches Faktum, sondern allein als Vollzug; und Grenz-Vollzug ist Begegnung. Begegnung aber heißt Anruf - der Antwort freigibt, sie *erwarten* muß. Begegnung heißt, sich angerufen hören, antworten sollen.

Darin wird ursprünglich Zeit in ihren »drei Dimensionen«: da im »Entgegen-wärts« von Ich und Du der An-Ruf, der sie wechselweise erweckt hat (ihre Herkunft), antwortheischend auf sie zu-kommt. Die Namen »Kairos«, Augenblick (KIERKEGAARD) sprechen in das Gemeine. Bei PROUST heißt es »wiedergefundene Zeit«; in einem nachgelassenen Gedicht R. M. RILKES »vollzählige Zeit«.<sup>3</sup>

All das meint nicht Flucht aus der Zeit, Erlösung von ihr, geschweige denn selbst-trägerischen Protest; es meint erlöste Zeit. *Zeitlosigkeit* nämlich wäre nach diesem Verständnis totales Alleinsein,

gänzliche Verhältnislosigkeit. Und umgekehrt: Bezug zum anderen sagt Zeitlichkeit. Besonders FRANZ ROSENZWEIG hat das herausgearbeitet und dem zeitlos monologischen Ideal eines »kranken Menschenverstandes« ein »neues Denken« des Gesprächs und der Zeithaftigkeit gegenübergestellt.<sup>4</sup>

Innerhalb solchen Austauschs kann nun - wie er erwägt - sich der hohe Augenblick ereignen, da den Menschen nicht nur das »rechte Wort« kommt, sondern ihr »Gespräch« sich in gemeinsamen Gesang übersteigt,<sup>5</sup> und in diesem Geschehen wird Fest.

### 2. Dank-Feier

Ist nun Zeit in dem bedachten Sinn gewährte Gabe, dann verhalten sich in ihrer Feier die Feiern nicht einzig zueinander und gemeinsam zu ihr, sondern ihr Gesang gilt zugleich und zuhöchst dem »Herrn« dieser Stunde. Fest ist »heilige Zeit«. Griechisch hieß Fest *heorté*. »Das Wort verlangt zur Verdeutlichung den Zusatz *tu theou* (des Gottes). Der ursprüngliche Sinn des Ausdrucks dürfte 'Liebeserweis an die Gottheit' sein.«<sup>6</sup> »Den Grund für die freudige Gestimmtheit des Menschen während der Festzeit sieht PLUTARCH nicht in dem Genuß von Wein und Fleisch, sondern in dem Glauben, daß der Gott wohlwollend anwesend ist und das Festgeschehen huldvoll akzeptiert« (ebd.). Ähnlich bedeuten in der lateinischen Sprache die Wörter *feriae* und (*dies*) *festus*: gottgehörige Zeit (ebd.). Sie feiert der Mensch in der Annahme seiner Herkunft, in der Erwartung eröffneter Zukunft, in beschwingt gehobener Gegenwartigkeit.

So ist der Grundakt der Feier die *Annahme seiner selbst*«. <sup>7</sup> Das ist mehr als ethisches Verhalten, sagt ROMANO GUARDINI und hat recht; denn Ethos, wörtlich = der gewohnte Aufenthalt, geht erst aus solcher Selbstannahme hervor.

Annahme seiner selbst im Heimischwerden bei sich, darin man sich als annehmbar erfährt, geschieht in »dreistelligem« Bezug; das heißt, es geht nicht bloß (zweistellig) um ein Ich in Beziehung auf sich, wobei das Subjekt mit sich als Objekt befaßt ist, in Selbstfindung, zu Selbstverwirklichung, gar der Herstellung seiner selbst; vielmehr verhält sich der Mensch hier im Selbst-Verhältnis dazu, *daß* es ihn gibt; zu dem Grund, von woher es ihn gibt, ja, zu dem Gründenden, *der* (statt nur »es«) ihn gibt - ihm selbst und anderen.

Annahme zeigt sich so wiederum als Grundvollzug von Dank (wie Selbstablehnung Undankbarkeit wäre): fundamentaler Lebensvollzug eines Wesens, das sich nicht selber herstellt, sondern sich einem Ursprung verdankt. »Das Denken begegnet dem Geheimnis nicht, dem es sich verdankt; ihm begegnet, daß es diesem Geheimnis auf seinem Weg begegnet *ist*.«<sup>8</sup> Darum denkt Denken nach; statt zu zählen, erzählt es - fragend - sich und anderen. »Der Aufgang des Heiligen ist also nur da im *Andenken*« (ebd.).

### 3. Dankbarer Vorausblick

Gleichwohl schaut »Anamnese« nicht bloß zurück; sie erkräftigt in einem zur Hoffnung auf Zukunft. Der Dank wäre keiner, wenn er - sich auf das Gestern beschränkend - mit dem Heute endete. Er meint vielmehr die Zukunft mit. Die haben wir noch nicht; aber wir wünschen sie, ohne sie selber schaffen zu können, und ohne ein Recht auf sie zu haben. Die Zukunftsgestalt des Danks sind so Hoffnung und Bitte.

Die erhaltenen Gaben (zuhöchst die Gabe des eigenen Lebens und Könnens), die wir im Dank als Geschenk - anstatt Eigenprodukt - anerkennen, werden zugleich als Aufgabe empfangen. Sie zu erfüllen ist unsere Sache. Doch stünde unsere Sache gänzlich bei uns? Indem der Dank geschenkter Freiheit sich in der Bitte vollendet, bezeugt er die Heiligkeit des erfahrenden Anspruchs, den man nie »hinter sich« bringt, der vielmehr stets neu auf die Feiernden zu-kommt und immer neu sie sich (= ihnen) selbst anvertraut.

Aus derart verdankter Herkunft und gewährter Zukunftshoffnung heraus sehen wir uns schließlich zu intensiver *Gegenwärtigkeit* befreit. Wir müssen die Vergangenheit nicht fliehen, auch nicht Versagen und Schuld, weil in der Hut eines Erbarmens aufbewahrt, das in der zu feiernden Ernte seine Zukunft bekundet. Und eben darum ist auch die Zukunft nicht panisch zu fürchten. So können wir ungeteilt und selbsteinig *präsent* sein. Und indem wir zu uns selber freigegeben sind, sind wir vorgängig von uns, von der Sorge um uns selbst befreit.

### 4. Geistes-Gegenwart

Nicht der Mensch nötigt Gott. Aber Gott nötigt uns, und zwar - hat EMMANUEL LEVINAS formuliert - »zur Güte, was mehr ist als alle Güter, mit denen er uns überhäufen könnte.«<sup>9</sup> Güte aber bedeutet: Präsenz, da-sein für jemand, in Achtsamkeit für seine Fragen, zur Antwort in Tat und Wahrheit bereit. Der litauische Denker hat gezeigt, daß zur moralischen Verantwortung wir uns nicht etwa erst entschließen müßten; daß sie uns vielmehr je schon auferlegt ist, so daß jede Ausflucht »Fahnenflucht« wäre. Solche »Anfanglosigkeit (An-archie)«, die allem Erleiden vorausliegt, nennt er geradezu Bessessenheit bzw.: Passivität, die passiver ist als alle Passivität. Er meint damit keine Untätigkeit, im Gegenteil; vielmehr (man könnte sagen, daß sich »nichts dagegen machen« läßt) daß dies Beanspruchtheit, vor allem Ja oder auch Nein dazu, vor allem Tun, das *Sein* des freien Menschen ausmacht. Darum schreibt LEVINAS: »Vielleicht kann in dieser Perspektive des Vor-Ursprünglichen, die von der unzurückweisbaren Verantwortung für die anderen - oder von der Passivität des Guten - geöffnet wird, von der *creatio ex nihilo* gesprochen werden...«<sup>10</sup>

Annahme meiner selbst ist Annahme meiner Sendung. In der Wahrnehmung von Welt und Mit-Welt samt ihren Erfordernissen nimmt der Mensch seine Präsenz-Pflicht wahr. - So gesehen aber hat dann auch die Gegenwart nicht bloß die ethisch-horizontale: mitmenschliche Dimension. Im konkreten Engagement, da der Beanspruchte Dinge und Menschen sein und werden läßt, ihnen ihr Da-sein gönnt und sich für sie engagiert, folgt er zugleich,

ja vorgängig dem Ruf als solchem, den LEVINAS als *Erwählung* bestimmt. So verhält der Mensch sich nicht nur dankend und bittend zum Heiligen. Der Höhepunkt von Fest und Feier sind Rühmung und Lobpreis.

Nicht mehr Herkunft und Zukunft; stehendes Jetzt - nicht als Flucht aus der Zeit, wie gesagt, sondern als deren Sammlung. Nicht mehr Sorge und Zweck, nicht Warum und Wozu: reiner Sinn. Anders gesagt: im Lobpreis werden Da- und Hingebensein ganz sie selbst. Endlich ist so vom äußersten Dankvollzug zu sprechen, dem Opfer.

### 5. Opfer-Mahl

Dem begegnen Zeitgenossen fast nurmehr mit Verlegenheit. MAX SCHELER noch konnte schreiben: »Das 'Opfer für das Heilige' - das ist die Moral der Religion selbst, aber auch die Religion der Moral selbst.«<sup>11</sup> Lassen wir jetzt Mißbrauch und Entartung beiseite. Auf das Wesen dieses Vollzugs statt auf sein Unwesen geblickt, geht es im Opfer darum, daß der Mensch in der Realisierung seines »Urbezugs zum Heiligen« durch die Weggabe von Eigenem sich selbst hingeben will. Und vor weiteren konkreten »Opferzielen« erhofft er erstlich, daß in seiner Gabe er selbst angenommen werde. Religionskritischer Warnung vor Selbstverlust wäre darum erst einmal zu erwidern, daß der Mensch tatsächlich nichts so unabdingbar dringlich erhofft und braucht - von Kindheit an bis ins Alter - wie sein Angenommen-werden. In der Annahme des Opfers nun erfährt der Opfernde sich selber angenommen und derart zur Selbstannahme befreit.

Er kann sich so auch den anderen zumuten und zugleich diese als im gemeinsamen Opfer von der Gottheit angenommen akzeptieren. Diese Akzeptanz aus Angenommensein vom Altar her feiern Religions-Gemeinschaften im *Opfermahl*. Darum gehört beides unabtrennbar zusammen.

Wir dürfen und müssen sogar die Einheit von Opfer und Mahl entschieden enger denken als üblich (von einer Alternative zwischen beidem zu schweigen). Üblicherweise erblickt man das Wesen des Opfers im Entzug bzw. der Zerstörung der Gaben. Ich möchte demgegenüber den Vorschlag eines christlich-katholischen Theologen auch für die Religionsphilosophie fruchtbar machen. Der Freiburger BERNHARD WELTE wollte die Formel von »Jesus Christus als Speise« ersetzen durch: »Vergegenwärtigung des Todes Jesu Christi als Mahl.«<sup>12</sup>

Hiernach ergäben Opfer und Mahl keine Folge, sondern das Opfer selbst geschieht als Mahl. Es vollzieht sich statt durch Verbrennen (gänzlich oder mit Ausparung bestimmter Teile für die Opfernden) durch das Hingeben und Verteilen als solches.

Damit verknüpfen sich Vertikal- und Horizontaldimension bzw. Religion und Sittlichkeit bei aller Unterschiedenheit zu einem untrennbar einzigen Danksagen und -tun. (Solchem Zugleich dient die Rede von Dimensionen, statt etwa von Schichten.)<sup>13</sup>

Was sich aber hier auf der Höhe von Fest und Feier ereignet, führt nur vor und auf, was im Alltag

getan und gelebt werden will, wozu den Menschen seine Jahre reiten sollen. Dorthin gelangen heißt nicht, bei sich selbst ankommen. Oder vielmehr: nicht eigentlich dies. Denn mag auch, wer (noch) nicht recht bei sich ist, erst zu sich kommen müssen: ist er dann wirklich bei sich, so befaßt er sich nicht mehr mit sich, sondern ist »ganz bei der Sache« bzw. bei seinem Gegenüber. Denkend widmet er sich anderem: dem, was es (wahrzunehmen) gibt.

Und nicht bloß denkend, sondern »in Tat und Wahrheit«. Er tut - im »Alltagsgeschäft« - seine Pflicht. Und dies Geschäft ist keineswegs bloß sein Beruf. Denn zur Antwort gerufen wird man immerfort. In diesem Sinn hat KARL RAHNER seine Hörer und Leser auf den Alltag verwiesen, und zwar gerade im Kontext seines (allzu?)vielgenannten Worts vom *Mystiker* als dem religiösen Menschen der Zukunft.<sup>14</sup>

Der Alltag ist »der Raum des Glaubens, die Schule der Nüchternheit, die Einübung der Geduld, die heilsame Entlarvung der großen Worte und der unechten Ideale, die stille Gelegenheit, wahrhaft zu lieben und getreu zu sein, die Bewährung der Sachlichkeit, die der Same der letzten Weisheit ist.«<sup>15</sup>

Eine [so gelebte] Ethik aber ist, sagt LEVINAS, nicht bloße »Folge der Gottesschau, sie ist diese Schau selbst... eine Optik... Gott kennen heißt wissen, was zu tun ist.«<sup>16</sup> KARL RAHNER nennt die kleinen Dinge Wassertropfen, »in denen sich der ganze Himmel spiegelt« (9). »Wenn wir losgelassen haben und uns nicht mehr selbst gehören..., fangen wir an, in der Welt... der Gnade und des ewigen Lebens zu leben« (31).

Sich wirklich, unverkürzt, dem widmen, was es gibt, besagt, Den nicht zu vergessen, *der* es gibt. Zeigt religiöse Praxis sich ernsthaft als sittlich, so Sittlichkeit sich als religiös: Der Dank wird tätig und das Handeln (Ant-)Wort. Derart im »Atem«-Wechsel *lebt* der Dank: in Tat und Fest. Denn im einen wie im anderen bedeutet er, nach FRANZ VON BAA- DER, »die Präsenz des Gebers in der Gabe anerkennen«.<sup>17</sup> Und diese Anerkennung wird schließ-

lich zum Lob- und Dank-Bekenntnis *ob des Danks*.<sup>18</sup>

In Tun und Denken also übersteigt Freiheit sich selbst. Der Rückblick kehrt sie um und bringt sie auf den Weg voraus. (So hat bereits »nachdenken über« einen prospektiven Nebensinn: zu *tun* erwägen.) - Zu solchem Sich-Voraus notiert (ein letztes Zitat) HANS URS VON BALTHASAR das Wort des großen BASILIUS: »Wer sich ausstreckt nach dem, was vor ihm liegt, der wird je jünger als er selbst.«<sup>19</sup>

#### Anmerkungen:

- 1 Enzyklopädie... (1830) § 257.
- 2 Zusatz zu § 448 (Sämtl. Werke [H. GLOCKNER] X 322f).
- 3 *Perlen entrollen...* Sämtl. Werke, Wiesbaden 1955, II 42.
- 4 Vom gesunden und kranken Menschenverstand, Düsseldorf 1964; Das neue Denken, in: DERS., Kleinere Schriften, Berlin 1937, 373-398.
- 5 F. ROSENZWEIG, Der Stern der Erlösung, Heidelberg<sup>3</sup>1954, II 181-193.
- 6 G. LIEBIG, Fest, in: Hist. Wörterbuch d. Philosophie II 938f.
- 7 R. GUARDINI, Die Annahme seiner selbst, Würzburg 1940.
- 8 K. HEMMERLE, Das Heilige und das Denken, in: B. CASPER / K. HEMMERLE / P. HÜNERMANN, Besinnung auf das Heilige, Freiburg 1966, 9-79, 47.
- 9 Gott und die Philosophie, in: Gott nennen (Hrsg. B. CASPER), Freiburg-München 1981, 81-123, 107.
- 10 Humanismus des anderen Menschen, Hamburg 1989, 61-83 (Humanismus und Anarchie), 78 (Anm.); Fahnenflucht: 74, Passivität: 76, Besessenwerden: 79.
- 11 Vom Ewigen im Menschen. Bern 51954, 166. JOSEF PIEPER, Zustimmung zur Welt. Eine Theorie des Festes, München 1963, zitiert (60) THOMASSIN: »Das Opfer ist die Seele des Festes.«
- 12 B. WELTE, Auf der Spur des Ewigen, Freiburg 1965, 458-467 (Zum Verständnis der Eucharistie).
- 13 P. TILLICH, Ges. Werke IV, Stuttgart 1961, 118-129: Dimensionen, Schichten und die Einheit des Seins, 122.
- 14 Schriften zur Theologie VII, Einsiedeln 1966, 22 (Frömmigkeit früher und heute).
- 15 K. RAHNER, Alltägliche Dinge, Einsiedeln 1964, 8.
- 16 Schwierige Freiheit. Versuch über das Judentum, Frankfurt/M. 1992, 29 (Religion für Erwachsene).
- 17 Sämtl. Werke, Leipzig 1851-1860 (Aalen 1963), IX 387.
- 18 Jedenfalls kann man mit Y. LEIBOWITZ (Vorträge über die Sprüche der Väter, Obertshausen 1984, 115) den Lobpreis des »Gottes der Danksagungen« im *Schemone Esre* (Achtzehngebet: Sidur Sefat Emet [S. BAMBERGER], Basel 1960, 46) so lesen (statt der üblichen Übersetzung: »dem Dank gebührt«).
- 19 Das Weizenkorn. Aphorismen, Einsiedeln<sup>3</sup>1958, 42.

## Vor 146 Jahren!

Wie es mit dem Aufwärtssteigen des menschlichen Geschlechts ist, so ist es auch mit seinem Abwärtssteigen. Untergehenden Völkern verschwindet zuerst das Maß. Sie gehen nach Einzelfremden aus, sie werfen sich mit kurzem Blicke auf das Beschränkte und Unbedeutende, sie setzen das Bedingte über das Allgemeine; dann suchen sie den Genuß und das Sinnliche, sie suchen Befriedigung ihres Hasses und Neides gegen den Nachbar, in ihrer Kunst wird das Einseitige geschildert, das nur von einem Standpunkte Gültige, dann das Zerfahrene, Unstimmende, Abenteuerliche, endlich das Sinnen-

reizende, Aufregende und zuletzt die Unsitte und das Laster, in der Religion sinkt das Innere zur bloßen Gestalt oder zur üppigen Schwärmerei herab, der Unterschied zwischen Gut und Böse verliert sich, der Einzelne verachtet das Ganze und geht seiner Lust und seinem Verderben nach, und so wird das Volk eine Beute seiner inneren Zerwirrung, oder die eines äußeren, wilderen, aber kräftigeren Feindes.

aus: Adalbert Stifter: Bunte Steine, Kaiser Verlag, Klagenfurt, Vorwort geschrieben im Herbst 1852!

## Ihr werdet sein wie Gott

### Philosophische Anmerkungen zur Machbarkeit des Menschen

Wir kennen alle die alttestamentliche Erzählung der Verführung durch Luzifer. Er verheißt den Menschen, zu sein wie Gott. Guardini übersetzt: sie wollten nicht sein wie Gott, sie wollten sich an die Stelle Gottes setzen. Das trifft den Sachverhalt. Die ganze Weltgeschichte ist im Grunde nichts anderes als der Versuch der Wiederholung der Ursünde. Wir versuchen, uns an die Stelle des Schöpfergottes zu setzen, d.h. uns selbst herzustellen - in unseren Tagen - besonders im Rückgriff auf Molekularbiologie und Gentechnik.

Vergegenwärtigen wir uns die alttestamentliche Schöpfungsszene: Der Mensch ist von Gott ebenbildlich zu ihm geschaffen. Unsere Geistseele trägt das Siegel ihrer Herkunft. Sie ist mit dem Vermögen der auf die absolute Wahrheit ausgerichteten Vernunft, den das absolute Gute anstrebenden Willen und der alles bewahrenden Herzmittle, dem liebenden Gedächtnis ausgerüstet. Intellektus, voluntas und memoria spiegeln nach Augustinus den dreifaltigen Gott in unserer Seele.

Gott selber bildet die Seele jedes Einzelnen. Das ist kaum faßbar! Die Antike konnte das nicht denken. Platon und Aristoteles konnten nur eine indirekte Abbildlichkeit der menschlichen Geistseele zu Gott sich vorstellen. Niemals wagte die Antike zu sagen, daß Gott selber sich herablassen könnte, um die menschliche Geistseele zu machen. Denn der unendlich vollkommene Gott müßte sich erniedrigen, wenn er etwas Endliches, wenn auch Unsterbliches wie die menschliche Geistseele hervorbringen würde. Erst das Christentum, die Botschaft Jesu Christi hat uns endgültig darüber aufgeklärt, daß das Wesen Gottes nicht nur den vollkommenen Selbstbesitz des Guten, Wahren und Schönen darstellt, der sich nicht herablassen kann, sondern daß das Wesen Gottes schenkende Liebe ist. Wesensart der Liebe aber ist es, so kommentiert die kleine Therese von Lisieux, die herablassende Entäußerung, die Erniedrigung, wie die Kirchenväter sagen, die Kenosis, die Entleerung auf den Anderen hin.

Wenn Gott die Liebe ist, dann ist ihm nichts zu klein: er wird selber in der Entäußerung seiner Allmacht ein kleines Menschenkind. Der Gott der Liebe gestaltet die Geistseele jedes einzelnen Menschen einzigartig, unvertauschbar einmalig. Wir alle haben zwar eine typisch menschliche Geistseele und sind deswegen Menschen; aber jeder von uns hat diese menschliche Geistseele einmalig unvertauschbar von Gott mitgeteilt bekommen, wie der berühmte Dogmatikprofessor Scheeben sagt, in der Form der Selbstmitteilung eines Kusses. Gott teilt sich jedem Einzelnen selber mit, sofern er ihm die Geistseele einhaucht und drückt ihm quasi mit einem Kuß das Siegel seiner

Ähnlichkeit auf. Das tut Gott nicht irgendwann. Es gibt Theorien, leider herrschende, die davon ausgehen, daß wenn es überhaupt eine Beseelung durch Gott gibt, diese sukzessive erfolgen müßte. Das stimmt nicht mit den von Erich Blechschmidt, dem berühmten Freiburger Anatom beschriebenen Tatsachen überein! Gott teilt die Vollkommenheit der menschlichen Geistseele als Träger aller Entwicklungsbewegungen von Anfang an mit.

Die persönliche Geistseele ist nicht nur das leitende und bestimmende Prinzip aller leiblichen Entwicklungsvorgänge - *anima forma corporis* - sagt die Metaphysik, sondern auch der Maßstab für die Realisierung der göttlichen Idee dieses Menschen, die Gott von Ewigkeit her denkt, sofern er sich selber denkt. Die sich selbst besitzende vernünftige Geistseele ist auch von Anfang an der Maßstab für alle Bewertung dessen, was es zu erkennen und zu entscheiden gibt. Wir entwickeln nicht Maßstäbe des Denkens und Wollens, sondern wir haben von Urbeginn an den Maßstab für das Denken und das Wollen durch das Siegel unserer Herkunft, die Idee Gottes, die in uns einmalige Gestalt angenommen hat. Was wir später "lernen" nennen, ist nichts anderes als die Anwendung dieser Prinzipien, die wir immer schon vom ersten Tage unseres Daseins an besitzen. Lernen ist nur Konkretion des prinzipiell Erkannten. Die Erkenntnis der ersten Prinzipien ist nach klassischer Auffassung irrtumsfrei, unserem Gewissen innewohnend, sonst könnte der freie Wille sich nicht für das absolut Gute entscheiden! Auch auf das Schöne - der Glanz der göttlichen Wahrheit - ist unsere Seele grundlegend ausgerichtet. Die Schönheit, Ausdruck der sich mitteilenden Liebe Gottes, schließt unser Herz für den Begegnungsraum dieser Welt auf. Adam und Eva, ausgerüstet mit einer einzigartigen ebenbildlich zu Gott gestalteten Geistseele besaßen, wie das A.T. beschreibt, "königliche Würde". Adam und Eva sind Gott unmittelbar ähnlich, "nur ein wenig geringer gestellt als Gott selbst". Ohne diese königliche Würde und Mächtigkeit hätten Sie den Aufstand gegen den Herrn der Geschichte nicht wagen können. Auch unser Leib, Ausdruck der königlichen Schönheit unserer Seele, ist unmittelbar wie die christliche Dogmatik festhält, von Gott selbst ohne tierische Vorformen geschaffen. Unser Leib geht nicht aus Tieren im Sinne eines Entwicklungsprozesses hervor. Es gibt bis heute kein einziges Belegdatum dafür, daß es einen Artenwandel zu konstatieren gälte. Es gibt bis heute kein Belegexemplar für einen Artenübergang. Der menschliche Leib ist unmittelbar, ohne Zwischenform, wie Thomas von Aquin ausdrücklich immer wieder betont, von Gott gestaltet. Am schönsten sagt das Bach, wenn er zu Weihnachten singt: "Eh ich von Deiner Hand gemacht, da hast du schon bei Dir bedacht, wie Du



mein wolltest werden".

Die Inkarnation, die Fleischwerdung Gottes könnten wir überhaupt nicht verstehen, wenn der menschliche Leib nicht unmittelbar aus Gott hervorgegangen wäre. Der Leib, den Christus von seiner Mutter, der Jungfrau Maria angenommen hat ist nicht nur ein Instrument der Erlösung, das Christus nach vollbrachtem Kreuzesopfer wie eine Larve, wie Luther meint, abstreift, wenn er zum Vater zurückkehrt, sondern den er verklärt für alle Ewigkeit im innertrinitarischen Gespräch beibehält. Der menschliche Leib in der Trinität! Dieser Leib ist nicht ein Produkt des Zufalls oder der Selektion, sondern im Gegenteil - Ausdruck der dreifachen Vollkommenheit der unsterblichen Geistseele. Die Sterblichkeit des jetzigen Leibes im Widerspruch zur unsterblichen Geistseele ist nur die Folge der Erbsünde, wie die Kirche lehrt.

Prinzipiell haben wir einen Leib bekommen als Vereinigungsmöglichkeit mit Gott und dem anderen Menschen. Der Leib ist unmittelbar als Ausdrucksvermögen der Liebe das Vermögen der Vereinigung. Von der Ehe heißt es: "sie werden zwei in einem Fleische sein." Ich verstehe das abbildlich zur Trinität, den drei göttlichen Personen geeint in einem Wesen.

Die Liebesgeschichte der drei göttlichen Personen vollzieht sich in der gegenseitigen Schenkung des einen Wesens. Abbildlich dazu schenken sich die Ehegatten ihren Leib gegenseitig und werden Eines im Leibe. Die Zeugungsgeschichte ist umfangen von der Gegenwart Gottes, von der sich selbst mitteilenden Liebe Gottes, die sich im Leibe vollzieht. Gott selber erscheint hier und vereinigt sich mit den Eltern, bzw. schenkt dem beginnenden Leben des Kindes seine Gegenwart, sein Bild. Der Leib ist also generell abbildlich zu jenem trinitarischen Gott gebildet, dessen Wesen beides ist: einerseits der geistige Selbstbesitz: Gott ist, das wußte schon die antike Philosophie, das reine durch sich selbst seiende Sein des Geistes in der Höchstform des Guten, Wahren und Schönen.

Das Christentum sagt darüber hinaus, daß das Wesen Gottes nicht nur der Selbstbesitz des Geistes, sondern schenkende Liebe ist. Der Vater teilt was er besitzt, dem Sohne mit. Vater und Sohn hauchen ihr Miteinandersein dem Heiligen Geist zu. Der trinitarische Gott ist nur durch zwei Prinzipien beschreibbar, einerseits durch das Prinzip des Selbstbesitzes und andererseits durch das Prinzip der Schenkung dieses Selbstbesitzes. Das Prinzip des Selbstbesitzes ist abgebildet in unserer Geistseele. Die Weise, wie Gott seinen Selbstbesitz zeugend, hauchend weitergibt, ist abgebildet in der menschlichen Leiblichkeit. Der Leib teilt den Geist mit, drückt das geistige Selbstverständnis aus. Wir wissen, daß wir mit einem kleinen Augenblick einem Anderen uns ganz verständlich machen können. Wir können einem Anderen sagen mit einem einzigen winzigen Augenblick, was wir von ihm halten, was wir ihm mitteilen möchten. Wir können mit einem kleinen Fingerzeig ihm unsere Freundschaft bekunden oder unsere Feindschaft ausdrücken. Mit winzigen leiblichen Gesten können wir das, was wir universal denken, einem Anderen auf eingefaltete, zurückgenommene Weise übermit-

eln. Der Leib ist ein wunderbares Vermögen der Selbstversenkung des Geistes.

Ausgerüstet mit diesen großartigen Vermögen Leib und Geistseele, stellt Gott den Menschen in das Paradies. Das Paradies ist das Angebot eines gemeinsamen Wohnsitzes. Gott will mit dem Menschen denselben Wohnsitz teilen, das tut nur die Liebe. Die Liebe ist frei. Wenn Gott uns anbietet, mit ihm denselben Wohnsitz zu teilen, dann muß er uns fragen, ob wir das überhaupt wollen. Gott hat im Paradies nicht den Gehorsam von Adam und Eva als oberster Dienstherr geprüft. Sondern Gott hat Adam und Eva gefragt, ob sie mit ihm denselben Wohnsitz teilen möchten, ob sie ihn lieben wollen? Wir kennen die Antwort. Adam und Eva haben es vorgezogen, den angebotenen gemeinsamen Wohnsitz der Liebe als Privatbesitz für sich allein in Anspruch zu nehmen. Karl Marx sagt: die ganze Weltgeschichte ist nichts anderes als der Kampf um den Privatbesitz. Hier im Paradies hat er begonnen. Adam und Eva wollten nicht mit Gott zusammen im Paradies leben. Sie wollten über das Paradies als ihren autonomen Privatbesitz verfügen. Sie versuchten sich an die Stelle Gottes zu setzen, sie wollten nicht mit Gott leben, sondern sich selbst genügen. Adam und Eva verstanden die Dinge des Gartens: Pflanzen, Tiere und Menschen nicht als Weisen der sich schenkenden Gegenwart Gottes, sondern sie bemächtigten sich der Gegenstände des Gartens als Material ihrer eigenen Höherentwicklung, als Material ihrer Gottwerdung.

Die Abwendung von Gott, der Aufstand gegen ihn veranlaßt die Menschen das Leben, daß sie sich von ihm hätten schenken lassen können, selber durch Anhäufung von getöteten Materialien zu erbeuten. Der Tod und die Tötung sind die Folge des Aufstandes gegen Gott. Durch Anhäufung getöteten Materials läßt sich das Leben nicht erobern oder gar höher entwickeln! Leben basiert auf einem göttlichen Formprinzip, der anima. Ohne diesen von Gott gestifteten Bildungstrieb aller Organismen gibt es nur Chaos.

Wir können unsere Hände gebrauchen zur liebenden Umarmung oder zur tödlichen Unterwerfung und Vernichtung dessen, was ist. Die jetzige Sterblichkeit der Materie resultiert aus dem Mißbrauch schenkender Liebe. Die leibliche Selbsteingrenzung des Geistes auf dem Wege zum Anderen als Material der Selbstabgrenzung zu pervertieren ist nicht schwer. Die Selbstabgrenzung, bzw. Unterscheidung vom Anderen unterwirft sich schamlos die ausgestreckte Hand des Anderen als getötetes Material der eigenen Höherentwicklung. Der Tod ist nicht Schöpfungsprinzip! Im Gegenteil - er zerstört das Ziel jeder Geschichte: das Miteinandersein von Gott und Mensch.

Adam und Eva haben ihren Leib bereits als Instrument der Tötung verstanden. Wir kennen die Geschichte vom Brudermord, wir wissen, wie der Tötungsprozeß als Weltgeschichte weitergeht.

Wenn man die Weltgeschichte als Denkgeschichte in groben Zügen zu charakterisieren versucht, dann gibt es drei Abschnitte. Die antike Geschichte ist die Geschichte, die auf Christus hinführt. Darauf

folgt die Geschichte des christlichen Mittelalters, die Ausbreitung des Christentums, die Vertiefung des Christentums in allen Wissenschaftsbereichen und der Kunst und Kultur. Die Geschichte der Neuzeit beinhaltet die Geschichte des Antichristen.

Hegel ist der philosophische Wendepunkt vom christlichen Mittelalter zur antichristlichen Neuzeit. Er greift auf Luther zurück, der theologischen Wende; der größten Revolution, wie Heinrich Heine sagt, die die Menschheitsgeschichte kennt - aus der alle anderen Revolutionen folgen, die philosophische und die politische.

Hegel interpretiert das Gleichnis vom Sündenfall, die Urschuld in der Form, daß er behauptet, daß Luzifers Verführung nur den notwendigen Entwicklungsschritt des Menschen vom Unbewußten zum göttlichen Selbstbewußtsein einleitet. Schon Luther erklärte, nicht Adam hat gesündigt. "Gott hat Adam lassen fallen", "Gott hat Judas zum Verräter bestimmt". Der Mensch hat keine eigenständige Freiheit. Er besitzt nur den "geknechteten Willen" als Ausführungsorgan der Allmacht Gottes. Gott selber ist nicht nur gut, sondern auch der Schöpfer des Bösen. Wir müssen "das Böse großmachen" wie Luther sagt und "auf Gott übertragen" und von ihm sagen: "ego sum, qui creo bonum et malum!"

Hegel gibt Luther Recht: Es gibt nur das "sogenannte Böse", denn das Böse dient zur Höherentwicklung des sogenannten Guten. Luzifer ist nicht der Teufel, nicht der Antichrist, wie Hegel sich ausdrückt, sondern Luzifer ist "der erste Sohn Gottes", der von "Christus als dem zweiten Sohn Gottes" verdrängt wurde. Es gilt die Rehabilitation Luzifers zu vollziehen und anzuerkennen, daß wir es nicht mit der Trinität, sondern mit der Quaternität zu tun haben. Luzifer ist der erste Sohn Gottes. Eine stärkere Rechtfertigung des Bösen gibt es nicht! "Gott muß", wie Luther sagt, "erst Teufel werden, bevor er Gott werden kann", weil das Böse zum Prozeß seiner Selbstentgegensetzung gehört. Als Teilmoment der notwendigen Selbstobjektivierung Gottes, muß auch der Mensch von Natur aus böse sein.

Die Inkarnation Christi dient also nicht zur Erlösung der menschlichen Schuld. Im Gegenteil - Gott selber muß sich im Durchgang durch die Welt von seinem eigenen Widerspruch befreien. In der Überwindung seiner Gegensätzlichkeit, bzw. Bosheit, muß Gott als der "Totschläger" wirken. "Der Tod, bzw. die Tötung ist der Schlüssel zum Dasein Gottes" bekennt Hegel im Rückgriff auf Luther. Nur durch die Negation der Negation, durch Setzung und Aufhebung seiner Momente als Teilstücken des welthaft Seienden gelangt Gott zur Position seiner selbst.

Christi Kreuzestod offenbart für Luther und Hegel nur die Notwendigkeit des Todes Gottes. Golgatha ist ein Einzelbeispiel für die Schädelstätte der Geistwerdung bzw. Weltgeschichte. "Der Tod ist der Schlüssel zum Dasein Gottes überhaupt." Es gibt nichts Göttliches, nichts Menschliches, nichts Irdisches ohne den Akt der Tötung. Hegel rechtfertigt die Tötung damit, daß sie keine prinzipielle Vernichtung bewirke, sondern nur die

äußerste Spitze der Selbstentgegensetzung dessen was ist, sei. Durch Negation der Negation zur Position. Durch Tötung des Einzelnen zur Höherentwicklung des Ganzen. Aus den perfekten Substanzen, primär der göttlichen Substanz als dem vollendeten Selbstbesitz, aber auch den eigenständigen Pflanzen, Tieren und Menschen werden Teilmomente im Prozeß der Selbstentgegensetzung Gottes, die vorübergehend gesetzt und aufgehoben werden. Gott ist nur noch das Ganze von zu entwickelnden Teilen. Auch wir sind ein vorübergehend gesetzter Teilmoment Gottes, der indem er gesetzt auch schon aufgehoben ist. "Der Mensch erscheint wie der Blitz am Horizont und verschwindet". Alles was ist, ist nur eine momentane Setzung, die so wie sie gesetzt ist, verschwindet. Adorno kommentiert Hegel und sagt, er denkt nichts anderes als die "Furie des Verschwindens".

Nietzsche reflektiert auf Hegel und sagt: "Hegel hat den entscheidenden Begriff Entwicklung in die Wissenschaft gebracht. Die letzte große wissenschaftliche Bewegung des Darwinismus wurde dadurch präformiert. Ohne Hegel kein Darwin: Hegel wagte als Erster im kühnen Durchgriff durch alle logische Tradition die Artbegriffe auseinander zu entwickeln."

Die Arten werden nicht mehr als der Angelpunkt des Gottesbeweises verstanden. Nicht um einzigartige Vervielfältigung der perfekten Urform geht es Hegel, sondern um Ausarbeitung der Urform selbst durch Zwischenformen. Nicht Darstellung der göttlichen Idee in der unteilbaren Gestalt des Artlogos durch Vervielfältigung der materiellen Einzelelemente, sondern Entwicklung der Form selbst durch "Aufhebung der Einzelelemente" ist die Aufgabe der Triebdialektik Hegels. Durch "Aufhebung des Alten" erfolgt das Hervorgehen des Neuen. "Durch Zertrümmerung und Zerstörung des Vorausgegangenen" gewinnt Hegel das Material für die Bildung der Zwischenformen.

Diese Entwicklungsgeschichte der Aggression kann Darwin konsequentermaßen nicht mehr mit einem guten Gott verbinden. Das Böse, die Aggression oder Selektion widerspricht dem Gutsein Gottes so prinzipiell, daß Gott sich selber aufheben müßte, wenn er böse wäre. Angesichts des proklamierten Artenwandels kann es deshalb für Darwin keinen Gott geben!

Der von Hegel Gott zugeschriebene Entwicklungsprozeß der Aggression kann nur den Selbsterarbeitungsprozeß der Natur als den "wahren Gott" darstellen. Die Natur ist das "göttliche Wesen", das sich durch Produktionsmittel von Pflanzen, Tieren und Menschen vor unseren Augen selbst herstellt, argumentiert Darwin. Wir Menschen sind wie die Tiere nur "Arbeitsorgane am Gesamtarbeiter Natur". Die Natur wird nicht mehr als ein von Gott geschaffener Kosmos, als ein Ganzes von einzigartigen und daher unantastbaren Einheiten verstanden, sie ist nur noch ein Ganzes von Teilen. Der Teil wird von der vorausgesetzten Ganzheit Natur als Baustein ihrer Selbstentfaltung in der Generationsfolge gesetzt, um dann im Selektionsprozeß seiner Aufhebung in die Ursprungseinheit zu erfahren. Ohne Hegel kein Darwin!

Karl Marx triumphiert und schreibt an Engels: Wir haben mit der hegelschen Dialektik und der darwinschen Evolutionstheorie die beiden Säulen unseres materialistischen Systems. "Das Große an der hegelschen Dialektik der Negativität als dem bewegenden und erzeugenden Prinzip ist, daß sie den Menschen als das Produkt seiner eigenen Arbeit begreift."

Kurz gesagt, erklärt Marx, faßt Hegel also die Arbeit als den Selbsterzeugungsakt des Menschen auf: "Sie selber fangen an, sich von den Tieren zu unterscheiden, sobald sie anfangen, ihre Lebensmittel zu produzieren." "Den Anteil der Arbeit bei der Menschwerdung des Affen" schildert Engels folgendermaßen: "der entscheidende Schritt für den Übergang vom Affen zum Menschen ist damit gegeben, daß die Affen auf ebener Erde sich der Beihilfe der Hände beim Gehen entwöhnen:"

Die Hand wird auf diese Weise freigestellt für die gezielte Tötung, denn "der Mensch ist nicht ohne Fleischnahrung zustande gekommen", führt Engels weiter aus. "Auch wenn die Fleischnahrung zur Menschenfresserei führte - die Vorfahren der Berliner aßen ihre Eltern noch im 10. Jahrhundert, - so kann uns das heute nichts mehr ausmachen."

"Für den sozialistischen Menschen ist die ganze sogenannte Weltgeschichte nichts anderes als der Prozeß der Erzeugung des Menschen durch menschliche Arbeit." Nur "sofern der Mensch sein Dasein sich selbst verdankt, ist er wahrhaft Mensch." Als Endprodukt "natürlicher Technologie", d.h. der Evolution, muß der Mensch seine naive unbewußte evolutive Entstehungsgeschichte durch großindustrielle Reproduktion bewußt erarbeiten. Nur die Großindustrie verschafft dem Menschen "den unwiderstehlichen Beweiss seiner Geburt durch sich selbst." "Die Großindustrie ist das aufgeschlagene Buch der menschlichen Wesenskräfte als die sinnlich vorliegende Psychologie", insofern sie die exoterische Enthüllung der menschlichen Wesenskräfte der Natur darstellt. Vergesellschaftete Industriearbeit auf der Basis der Naturwissenschaften soll nicht nur die materielle Ursache des Menschen einsichtig machen, sondern auch sein geistiges Wesen entwickeln bzw. das Wissen um die Gesetze der Physik und Chemie gegenständlich herstellen.

Sofern der Mensch sich in der großindustriellen Reproduktion der Evolution als das Produkt seiner eigenen Arbeit vergegenständlicht herstellt, ist die "schwer aus dem Volksbewußtsein zu verdrängende Vorstellung der Schöpfung" überwunden - und die Frage nach "einem Wesen über der Natur und dem Menschen" praktisch unmöglich geworden für Marx und Engels.

Die Anwendung der Gesetze von Physik und Chemie kann Maschinen produzieren. Maschinen bleiben aber Produkte ohne Selbstbesitz, sie unterliegen fremden Gesetzmäßigkeiten. Den Maschinen fehlt die eigenständige Vernunft, das Selbstbewußtsein des Menschen, fehlt das seelische Zentrum, fehlt die Freiheit und die gefühlsmäßige Herzmitte. Wir können zwar Roboter machen, aber wir können keinen Menschen physikalisch, chemisch, technisch produzieren. Oder ge-

lingt das vielleicht doch in der Zukunft?

Sir Eccles, der Nobelpreisträger für Neurologie und Hirnphysiologie sagt, die menschliche Geistseele ist naturwissenschaftlich nicht zu erklären. Die Einzigartigkeit der menschlichen Geistseele entzieht sich prinzipiell der naturwissenschaftlichen Beweisbarkeit. Sie ist nur theologisch zu beschreiben, sie ist nur als ein Schöpfungsakt Gottes zu verstehen. Das menschliche Gehirn, mit dem die Geistseele von allen Materialisten verwechselt wird, ist wie Eccles nachweist, nur das Werkzeug der Seele, aber kein Wesensbestand der unsterblichen Seele, transzendent zu allen physiologischen Vorgängen. Weswegen die Bindung der Geistseele an die Entwicklung des Nervensystems auch widersinnig ist. Es gibt keine Personalisation, es gibt keine Hominisation, der Mensch wird nicht Mensch, seine Seele kann nicht entwickelt werden, sie ist perfekt. Das menschliche Gehirn ist, wie Eccles beweist, tatsächlich nichts anderes als ein Werkzeug dieser selbständigen Substanz der Seele. So daß wir bei sogenannten Geisteskrankheiten wissen müssen, daß es sich hier nur um die Verletzung des Gehirns handelt, aber überhaupt nicht um die transzendent zum Gehirn liegende Geistseele. Die Geistseele kann nicht krank sein. Eccles braucht das sehr massive Beispiel und sagt: sowenig man den Klavierspieler aus dem Klavier entwickeln kann, so wenig kann man die menschliche Geistseele aus dem Gehirn herleiten. So wenig der Programmierer aus dem Computer zu entwickeln ist, so wenig kann die menschliche Geistseele aus dem Gehirn hergeleitet werden. Wir können deswegen die menschliche Geistseele nicht durch Reproduktion des Gehirns machen. Sie ist der vorausliegende Träger aller leiblichen Entwicklungsbewegungen. Erich Blechschmidt hat das gezeigt. Chemiker wie Bruno Vollmert weisen nach, daß es ohne dieses Seelenprinzip beim Menschen keinerlei chemische Verbindungen gibt, die etwa den Körperbau des Menschen erklären könnten. Die Seele ist, wie die Klassik gesagt hat, das Formprinzip des Leibes! Ohne dieses physisch nicht faßbare Formprinzip gibt es keinen menschlichen Leib. Durch Anhäufung von Genmaterialien können wir keinen menschlichen Leib produzieren. Die Gene bestimmen nur den Stoff des menschlichen Leibes, aber nicht die Form der menschlichen Gestalt. Aus dem Stoff ist aber niemals die Form zu entwickeln, da das Formprinzip des menschlichen Leibes transzendent zu allen chemisch-physikalischen Vorgängen bleibt. Ohne die menschliche Geistseele, die allein aus Gottes Hand hervorgeht, also nicht machbar ist, scheitern alle Versuche der biologisch technischen Herstellung des Menschen, weil das steuernde Aufbauprinzip fehlt. Wir können getrost in dieser Hinsicht der menschlichen Zukunft entgegensehen.

Nietzsches Reflektion auf den Darwinismus bzw. den Marxismus löst nach seiner eigenen Feststellung seinen "Darwingschock" aus, der sein ganzes Denken bestimmt. Der "Darwingschock" hat für Nietzsche die Konsequenz: wir haben Gott getötet, d.h. den Gott der Metaphysik, den Gott des Christentums. Der Gott der Metaphysik und des Christentums ist der durch sich gute Gott, der absolut perfekte Gott, der weder Sünde noch Tod als Wesenseigenschaft seiner selbst kennt. Diesen Gott

haben wir durch den Darwinismus, den Marxismus, den Hegelianismus getötet. "Wir haben ihn getötet", sagt Nietzsche, "und es bleibt dabei, Gott ist tot." "Wie haben wir das gemacht", fragt er sich? "Wie haben wir diese größte aller Taten vollbracht?" "Wie konnten wir Gottesmörder sein?" "Um dieser größten aller Taten Willen sind wir selber Götter geworden." Folglich müssen wir den Schritt vom Menschen, der wir bisher waren zum Übermenschen, bzw. zu Gott vollziehen. "Wir müssen Götter werden." "Wie machen wir das?" "Wir müssen hart werden wie der Hammer", "grausam pietätlos gegen die Alten, grausam gegen die Sterbenden, grausam hart gegen die Kranken." "Wir müssen sie ausmerzen!" Die widersinnigste Vorstellung wäre das Ideal des guten Menschen. Der gute Mensch, das Abbild jener Fiktion des guten Gottes, wäre die verlogenste Sache! Jede Form von Moral gilt es abzuschaffen. "Wir müssen immerfort Mörder sein", obwohl, so wendet er ein, "der alte Mose gesagt hat: du sollst nicht töten." Dennoch "müssen wir immerfort Mörder sein, alles Schwache, Elende, Kranke jederzeit grausam von uns abstoßen." Wir haben die transzendente Welt und die ewige Zukunft zu verabschieden. Die Konsequenz ist die "Anthropologie vom Standort des Tieres." Wir müssen begreifen, daß es keine Geistseele, keine Formprinzipien, keine Kultur gibt, daß allein das "Chaos" existiert. Wie halten wir das aus? fragt er sich. "Wir müssen lernen, lustvoll zu töten, und das Leid als Stachel der Lust begreifen! Nur so können wir die ewige Wiederkehr des Gleichen, den ewigen Gottesmord vollziehen."

Heidegger kommentiert Nietzsche und sagt, er hat die abendländische Metaphysik am zutreffendsten zu Ende gedacht. Mit ihm vollendet sich das abendländische Denken. Er hat mit der Umwandlung aller Werte und der Abschaffung jeder Moral die Konsequenz des Gottesmordes grundlegend vollzogen. Durch Nietzsche ist der Mensch auf den Begriff gebracht und als "Raubtier" festgestellt.

Nietzsche ist der Bestseller nicht nur in der Nazi-Zeit gewesen, sondern auch jetzt. Nur die Neomarxisten: Adorno, Horkheimer, Habermas, Marcuse übertreffen Nietzsche. Die Neomarxisten kritisieren die partielle Negation der hegelschen bzw. marxischen oder darwinschen Dialektik und fordern "die negative Dialektik", die nicht durch doppelte Negation der Einzelelemente zur Position führen soll - sondern erkennt, daß "das Ganze falsch ist."

Die abendländische Geschichte ist als Ganze falsch - sie ist nur die "Geschichte vom Wilden zur Atombombe bis Ausschwitz." Die absolute Revolution steht noch aus!

Was heißt absolute Revolution?

Mit dem Denken gegen das Denken denken. Abschaffung aller Kultur, aller Philosophie, aller Moral, aller Justiz, aller Religion, Sitte, Ehe- und Familienkultur, Staatsautorität, Beseitigung aller Güter, die die Weltgeschichte gekannt hat. "Alles ist falsch." Wie ist diese totale Revolution am wirkungsvollsten durchzuführen - durch totale Sexualisierung! "Der neue Mensch der absoluten Re-

volution muß der Mensch der totalen Sexualisierung sein." Bislang ist die Sexualität des Menschen bezogen auf einen bestimmten Bezirk, den Genitalen, wie Adorno sich ausdrückt. Das muß anders werden. Der Mensch muß als Ganzer als eine Bündelung von Libido und Aggression bestimmt werden. Freud hat Recht, zum Liebestrieb gehört der Todestrieb. Die größte Lust der Libido ist nur zu gewinnen durch die rücksichtslose Ausbeutung des Liebesobjektes bis hin zur Tötung. "Todestrieb und Liebestrieb wachsen auf einem Stamm." Freud fragt sich, welcher von beiden Trieben der Stärkere ist und behauptet der Todestrieb! Die Sexualität vereint mit dem Todestrieb ist die größte Kraft der Revolution. Die totale Revolution kann nur gelingen durch die Identifizierung von Sexualität und Aggression.

Das ist das Programm unserer Tage! Auf diese Weise soll nach Ansicht der Frankfurter Schule die Auflösung der Familie, der Gesellschaft, des Staates, jeder Kultur, der Kirche am schnellsten durchgeführt werden.

Die Forderungen der Frankfurter Schule sind inzwischen gesellschaftliche Praxis geworden - nicht nur in der Schule, sogar in den Kindergärten und Krabbelstuben, in denen die Kinder durch Sexualkunde mit praktischen Übungen absichtlich so verletzt werden, damit sie als absolute Revolutionäre "gebrandmarkt" sind!

Wir haben gesehen, daß wir in einer apokalyptisch vorgerückten Stunde leben. Ich denke, daß die Heere Satans aufmarschiert sind. Aber wir wissen, daß das Kreuz des wiederkehrenden Christus "das Selektionsprinzip durchkreuzt" hat. Das war die einzige Sorge Nietzsches. Er klagte: "o daß mir nicht das Kreuz Christi das Selektionsprinzip durchkreuzt." Das Kreuz Christi hat das Selektionsprinzip absolut durchkreuzt. Es schenkt uns in dieser letzten vorgerückten Stunde, die Möglichkeit umzukehren und wie der Schächer am Kreuz Gnade zu finden, wiedergeboren zu werden aus der Seitenwunde Christi. "Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben." Wir werden diese apokalyptische Stunde bestehen, wenn wir die Erlösung uns persönlich schenken lassen. Die Wiedergeburt aus der Seitenwunde Christi gibt uns nicht mehr einen Leib, der nicht durch das Genmaterial unserer Eltern, sondern durch das vergossene Blut Christi geformt ist: der verklärte Leib des himmlischen Jerusalems. Wir werden als Geschöpfe ermächtigt, Kinder Gottes im wahrsten Sinne des Wortes zu werden, um damit Gott gnadenhaft ebenbürtig zu sein als Voraussetzung für die Teilhabe an seinem innertrinitarischen Liebesgespräch.

Vortrag gehalten auf der CDL-Tagung vom 25. bis 27.9.98 in der Gustav-Siewerth-Akademie

\* \* \*

Solange der Glaubensschwund, Abtreibungen, Ehescheidungen zunehmen, müssen wir uns über Kriege nicht wundern.  
MZ

## Schwangerschaftskonfliktberatung im Konflikt

### Zur Lage nach dem Brief des Papstes

Am 27. Januar 1998 wurde der Brief von Papst JOHANNES PAUL II. an die deutschen Bischöfe veröffentlicht, in dem der Papst die Bischöfe "eindringlich" bittet, auf den Beratungsschein zu verzichten. Sie sollen Wege finden, daß in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen ein Schein nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz, der die Straffreiheit einer Abtreibung gewährleistet, nicht mehr ausgestellt wird, die Kirche aber weiterhin auf wirksame Weise in der Beratung hilfesuchender Frauen präsent bleibt. Die Bischöfe beschlossen daraufhin, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die bis zum Ende des Jahres einen Weg finden soll, wie die katholischen Beratungsstellen ohne Ausstellung des Beratungsscheines in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung verbleiben können.

Zweieinhalb Jahre lang wurde in der katholischen Kirche Deutschlands heftig diskutiert, wie auf die Reform des Abtreibungsstrafrechts 1995 zu reagieren sei. Fünfmal verschob die Deutsche Bischofskonferenz, die sich erstmals im September 1995 in Fulda mit der neuen Rechtslage befaßte und schon für ihre damalige Beratung einen Brief des Papstes erhielt, die Entscheidung über die Konsequenzen, die aus dem neuen Gesetz zu ziehen sind. Sie beriet über dieses Problem wiederholt in Vollversammlungen, mit römischen Kongregationen und am 27. Mai 1997 mit dem Papst selbst.

Am Ende der Beratung mit dem Papst wurde der Brief angekündigt, der acht Monate später veröffentlicht wurde. Dieser langwierige Entscheidungsprozeß ließ bei den meisten Christen in Deutschland die Tatsache ganz in den Hintergrund treten, daß die Bischöfe die Richtlinien für ihre Schwangerschaftsberatungsstellen immer nur vorläufig genehmigt hatten.

Was war Gegenstand des innerkirchlichen Konfliktes und welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Brief des Papstes? Gegenstand des Konfliktes war die Frage, ob die kirchlichen Beratungsstellen den Beratungsschein ausstellen dürfen, der nach Ansicht der meisten Bischöfe, des Zentralkomitees der deutschen Katholiken und sehr vieler Beraterinnen doch nur eine am Schutz des Kindes orientierte Beratung dokumentiert, oder ob sie auf die Ausstellung dieses Scheines verzichten sollen, weil er nach § 218a StGB die alleinige, also hinreichende Voraussetzung für die Straffreiheit der Tötung des Embryos ist, die Kirche also zur unfreiwilligen Handlangerin der Abtreibung macht.

### I. Das "Beratungsschutzkonzept" des Abtreibungsstrafrechts

Das Dilemma des Beratungsscheines, unter dem die Kirche leidet, ist zunächst einmal das Resultat

der Reform des Paragraphen 218 StGB 1995 und des ihr zugrunde liegenden Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993. Mit dieser Reform wurde das "Beratungsschutzkonzept" eingeführt, das die weiterhin als rechtswidrig geltende Abtreibung straffrei stellt, wenn ihr eine obligatorische Beratung vorausgeht, in der auf alle rechtlichen, medizinischen und psychischen Probleme einer Abtreibung, aber auch auf alle Hilfen zum Schutz der Mutter und ihres ungeborenen Kindes hingewiesen werden soll.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist der damit verbundene Verzicht auf das Strafrecht ein Experiment, das das ungeborene Kind besser schützen soll als strafrechtliche Verfolgung. Das Experiment verpflichtet allerdings den Gesetzgeber, eine genaue statistische Erhebung der Schwangerschaftsabbrüche zu gewährleisten, um nach einer angemessenen Frist beurteilen zu können, ob das Experiment auch gelungen ist. Diese Statistik ist nach wie vor sehr unzuverlässig,<sup>1</sup> und die Bereitschaft des Gesetzgebers, diese Beurteilungs- und Nachbesserungspflicht zu erfüllen, tendiert gegenwärtig gegen Null. Dies zeigten die Reaktionen aus allen Parteien auf die Äußerungen von Bundesfamilienministerin CLAUDIA NOLTE um die Jahreswende 1997/98, daß die Abtreibungsstatistik keine Verbesserung des Schutzes ungeborener Kinder signalisiere und das Gesetz deshalb nachgebessert werden müsse.

Der Bundestag hatte am 29. Juni 1995 beschlossen, daß der Schwangerschaftsabbruch mit Ausnahme jener Abtreibungen, die nach einer medizinischen oder kriminologischen Indikation vorgenommen werden und die als rechtmäßig gelten, zwar weiterhin rechtswidrig bleiben soll, daß er aber nicht strafrechtlich zu verfolgen sei, wenn die Schwangere "sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen" (§ 21 8a, Abs. 1, Satz 1). Die für die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs entscheidende Pflichtberatung der Schwangeren ist in § 219 StGB und im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt. In § 219 heißt es: "Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Dabei muß der Frau bewußt sein, daß das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat und daß deshalb nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch nur in Ausnahmesituationen in Betracht kommen kann, wenn der Frau durch das Austragen des Kindes eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, daß sie die zumutbare Opfergrenze übersteigt." In dem das Nä-

here regelnden Schwangerschaftskonfliktgesetz heißt es dann, daß die Beratung "ergebnisoffen zu führen" ist, daß sie "von der Verantwortung der Frau aus(geht)" und daß sie "ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden" soll (§ 5,1), daß die Schwangere auf ihren Wunsch anonym bleiben kann (§ 6,2) und daß ihr eine Beratungsbescheinigung auszustellen ist, selbst dann, wenn keine echte Beratung stattgefunden hat (§ 7,3). HERBERT TRÖNDLE nennt die gesetzliche Regelung des Beratungsschutzkonzepts mit Recht "ein kompliziertes compositum mixtum von Vorstellungspflicht und Beratungsangebot".<sup>2</sup>

Der Streit um das Beratungsziel in den parlamentarischen Kontroversen wurde mithin so "gelöst", daß jede Seite erhielt, worum sie kämpfte. CDU und CSU setzten in § 219 eine deutliche Orientierung der Beratung am Schutz des ungeborenen Lebens und das Lebensrecht des Ungeborenen auch gegenüber der Mutter durch. FDP und SPD erhielten in § 5 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das die Beratung im Detail regelt, die Ergebnisoffenheit der Beratung, die "das Ziel der alleinigen und eigenverantwortlichen Entscheidung der Frau", so der Abgeordnete LANFERMANN (FDP)<sup>3</sup>, nicht antastet. Für BARBARA STOLTERFOHT, die sozialdemokratische Frauen- und Sozialministerin von Hessen, bedeutet diese Regelung, daß die Frau im Kern "selbst entscheiden (darf), ob sie eine Schwangerschaft austragen will oder nicht". Mit dem "Beratungsschutzkonzept" des am 1.10.1995 in Kraft getretenen Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes hat der Gesetzgeber in getreuer Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts praktisch die Fristenregelung eingeführt. Er hat die Verfügung über das Leben des ungeborenen Kindes in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft der alleinigen Disposition der Mutter anheimgegeben. Die Abtreibung wird letztlich zur Privatangelegenheit. Daran kann auch die Pflichtberatung nichts ändern, die ohnehin unterlaufen werden kann, weil sie die Schwangere letztlich nur verpflichtet, sich vorzustellen. Auf den Beratungsschein hat sie nach § 7, Abs. 3 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auch dann einen Anspruch, wenn sie über ihren Konflikt gar nicht sprechen will, eine Beratung also unmöglich macht. Das Recht des ungeborenen Kindes auf Leben, mithin auf Geburt, hat zurückzutreten gegenüber dem Selbstbestimmungsrecht der Mutter. Der rechtswidrige Schwangerschaftsabbruch wird zur "erlaubten Handlung".<sup>4</sup> Das bedeutet die Kapitulation des Rechtsstaates, zu dessen konstituierenden Grundsätzen es gehört, dem Bürger die Verfügungsgewalt über das Leben Dritter zu entziehen.

## II. Die Funktion des Beratungsscheines

In den innerkirchlichen Kontroversen darüber, ob die katholische Kirche an diesem "Beratungssystem" mit Ausstellung eines Beratungsscheines teilnehmen könne, hat die Mehrheit der deutschen Bischöfe bisher die Meinung vertreten, sie könne, ja sie müsse sich beteiligen, um Schwangeren in einer Konfliktschwangerschaft zu helfen und Leben zu schützen. Moraltheologischer Kronzeuge dieser

Position ist JOHANNES REITER, dem "ein Verbleib im staatlichen System gerechtfertigt, aus ethischer Perspektive sogar geboten (erscheint)" und der im Ausstellen des Beratungsscheines lediglich "ein Verwaltungshandeln über einen zurückliegenden Sachverhalt" sieht.<sup>5</sup> Nur Erzbischof DYBA hat bereits 1993 entschieden, daß die Beratungsstellen seines Bistums den Beratungsschein nicht länger ausstellen dürfen. Worin liegt das Problem? Ein erstes Problem des Beratungsscheines liegt darin, daß dieser Schein mehr ist als eine Bescheinigung über die Beratung. Er ist zum einen ein Ticket für die straffreie Tötung des ungeborenen Kindes und zum anderen ein Zertifikat für die Privatisierung der Entscheidung über Leben und Tod. Dies gilt völlig unabhängig vom Text des Beratungsscheines. Von seiner Funktion her ist der Beratungsschein also eine Lizenz zu einer straflosen Abtreibung, auch wenn gerade die katholischen Beratungsstellen, die solche Scheine ausstellen, und die Vertreter der Kirche, die die Ausstellung der Scheine gutheißen, betonen, sie seien nur Bescheinigungen über eine Beratung im Sinne des Gesetzes und der Richtlinien der Bischöfe.

Wer dies behauptet, muß sich freilich zwei Fragen stellen lassen. Zum einen die Frage, wofür werden solche Scheine gebraucht? Wenn die Priester und die pastoralen Einrichtungen der Kirche für sonstige "Dienstleistungen", wie die Lossprechung nach der Beichte, die Spendung anderer Sakramente oder eine Beratung in Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, keine Bescheinigungen ausstellen, warum dann bei einer Schwangerschaftskonfliktberatung? Die unbefangene Antwort auf diese Frage muß den Blick auf die Strafbefreiung nach der Abtreibung und damit auf das System lenken, das der Gesetzgeber mit dem "Beratungsschutzkonzept" kreierte, in das er die katholische Kirche einbinden möchte und in das diese sich bislang einbinden läßt. Der Beratungsschein ist die Bedingung für die Straflosigkeit der Abtreibung. Die Formulierung des Textes auf dem Schein, etwa der Art, man habe alles getan, um die Lehre der Kirche zu vermitteln, um das Lebensrecht des Kindes und die Rechtswidrigkeit einer Abtreibung ins Bewußtsein der Schwangeren zu rücken, und man habe ihr alle möglichen Hilfen angeboten, kann an dieser Funktion nichts ändern. Der Beratungsschein ist also eine *conditio sine qua non* für die Straflosigkeit der Abtreibung. Er ist nicht die Ursache der Abtreibung. Das ist gewiß richtig. Das hat aber auch von denen, die ihn ablehnen, bisher niemand behauptet. Letzte Ursache für eine Abtreibung ist allein der Wille der Schwangeren, das unerwünschte Kind zu beseitigen - so sehr dieser Wille in einer Notlage auch unter Druck geraten kann. Aber erst der Beratungsschein ermöglicht die Straflosigkeit der rechtswidrigen Tat. Er suggeriert die Legitimität einer autonomen Entscheidung über Leben und Tod. Insofern ist es reichlich unangemessen, ihm keine andere Bedeutung im Abtreibungsgeschehen zuzusprechen als dem Taxifahrer, der die Mutter zum Abtreibungsarzt fährt oder der Bundestagsmehrheit, die das entsprechende Gesetz beschlossen hat.<sup>6</sup>

Papst JOHANNES PAUL II. spricht in seinem Brief an die deutschen Bischöfe von der "Schlüssel-funktion", die der Beratungsschein für die Durchführung straffreier Abtreibungen erhalten hat. Dies ist genau der Sachverhalt, der mit dem Begriff

"Tötungslizenz" zum Ausdruck gebracht wird. Eine Lizenz ist eine Erlaubnis. Der Beratungsschein erlaubt der abtreibungswilligen Schwangeren einen rechtmäßigen Vertrag mit einem zur Abtreibung bereiten Arzt zwecks Tötung ihres ungeborenen Kindes. Er erlaubt also die straffreie Durchführung der an sich rechtswidrigen Tat, auch wenn er, dies sei wiederholt, nicht deren entscheidende Ursache ist. Durch diese Funktion des Beratungsscheines, so schreibt der Papst, werden die katholischen Beraterinnen und die Kirche gegen ihre Absicht "in den Vollzug eines Gesetzes verwickelt, der zur Tötung unschuldiger Menschen führt und vielen zum Ärgernis gereicht".<sup>6</sup> Daran könne auch der positive Text, den die Bischöfe bisher dem von ihren Beratungsstellen ausgestellten Schein gegeben haben, nichts ändern.

Ein zweites Problem liegt darin, daß die Beratung nach § 219 StGB der Frau helfen soll, "eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen". Ob die Entscheidung gegen das Leben des ungeborenen Kindes ausfällt, bleibt offen. Sie wird dem Gewissen der Frau überlassen. Die Entscheidung über Leben und Tod wird somit privatisiert. Ein Verstoß gegen das Grundrecht auf Leben kann aber keine Privatangelegenheit bleiben. Es kann auch nicht mit einer Gewissensentscheidung begründet werden, so wenig wie Apartheid, Sklaverei oder Pädophilie sich unter Berufung auf Gewissensentscheidungen rechtfertigen oder auch nur tolerieren oder straffrei stellen lassen. Das Grundrecht auf Gewissensfreiheit schützt nicht die Verletzung grundrechtlich geschützter Rechtsgüter dritter. Zu diesen Rechtsgütern zählt gewiß zuallererst das Recht auf Leben. Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits in seinem Urteil 1993 fest, daß die Frau, "die sich nach Beratung zum Abbruch entschließt, für die damit einhergehende Tötung des Ungeborenen nicht etwa eine grundrechtlich in Art.4 Abs. 1 GG geschützte Rechtsposition in Anspruch nehmen (kann)".<sup>7</sup>

Art. 4.1 GG gewährleistet die Freiheit des Gewissens. Mit dieser Feststellung korrigiert das Bundesverfassungsgericht das erste Urteil zu § 218 vom 25.2.1975, in dem der Erste Senat noch behauptet hatte, die Entscheidung für eine Abtreibung könne in einer besonders schweren Konfliktlage "den Rang einer achtenswerten Gewissensentscheidung haben".<sup>8</sup> JOHANNES GRÜNDEL, HARALD PAWLOWSKI und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands muß deshalb widersprochen werden, wenn sie behaupten, bei einer Entscheidung über eine Abtreibung bleibe das Gewissen "der oberste Richtwert"<sup>9</sup> bzw. "die letzte Instanz"<sup>10</sup> "Die Gewissensfreiheit deckt ... nicht den Übergreif in den verfassungsrechtlich abgesteckten Verantwortungsbereich staatlicher Organe oder in die grundrechtlich geschützte Lebensgestaltung anderer".<sup>11</sup> Auch die deutschen Bischöfe unterstreichen die Unmöglichkeit, Abtreibung als Gewissensentscheidung zu legitimieren. In ihrem Hirtenwort "Menschenwürde und Menschenrecht von allem Anfang an" (1996) schreiben sie: "Als vorsätzliche Tötung eines unschuldigen Menschen ist Abtreibung ... ein schweres Unrecht, das niemals gerechtfertigt werden kann (vgl. Gaudium et Spes 51; Evangelium Vitae 62). Sie kann auch nicht durch Berufung auf eine persönliche Gewissensentscheidung gerechtfertigt werden."<sup>12</sup> Gewiß bleibt nach einer Beratung immer offen,

welche Entscheidung die beratene Frau trifft. Die Freiheit der Menschen kann und darf von einer kirchlichen Beratungsstelle nicht verneint werden. Aber die Beratungsstelle muß deutlich machen, daß eine Tötung des ungeborenen Kindes den sittlichen Entscheidungsspielraum überschreitet. Sie darf nicht durch den Beratungsschein diese Entscheidung vor strafrechtlichen Sanktionen bewahren und dadurch den Weg zur Einsicht in ihre Unsittlichkeit erschweren.

Mit dem Beratungsschutzkonzept hat der Gesetzgeber wie zuvor schon das Bundesverfassungsgericht das den Rechtsstaat konstituierende Gewaltverbot für Private abgeschafft. Er ist in das Faustrecht des Hobbeschen Naturzustandes zurückgefallen - nur mühsam drapiert durch die Beratungspflicht.<sup>13</sup> Mit dem Beratungsschein in der Hand weiß jede Schwangere, daß sie nun selbst auch nach der Rechtsordnung "Herr" des weiteren Verfahrens ist. Sie kann über das Leben des ungeborenen Kindes verfügen. Das "Beratungsschutzkonzept" ist deshalb nicht nur ein "frommer Betrug", so der frühere Bundesverfassungsrichter WILLI GEIGER, sondern eine Institution zur Privilegierung der Entscheidung gegen das Leben des ungeborenen Kindes. Es ist eine "Scheinlösung".<sup>14</sup> Es korrumpiert das Rechtsbewußtsein der Bürger.

Eine sozialetische Betrachtung des § 219 StGB und des Schwangerschaftskonfliktgesetzes kommt um die Feststellung nicht herum, daß das "Beratungsschutzkonzept" eine Ordnung schafft, die das Gegenteil dessen bewirkt, was sie bewirken will. Sie will das Leben schützen, indem sie die Entscheidung über Leben und Tod allein der Gewissensentscheidung der Mutter anvertraut. Sie sichert damit aber nicht etwa das Leben des Kindes, sondern nur die autonome Entscheidung der Schwangeren oder des sie bedrängenden Umfeldes. Die Bezeichnung "Beratungsschutz" für diese Ordnung ist insoweit irreführend. Es geht nicht um den Schutz des Lebensrechtes des ungeborenen Kindes, sondern um das ihm übergeordnete Selbstbestimmungsrecht der Schwangeren. Dieses Selbstbestimmungsrecht ist gewiß ein hohes Gut. Aber es hat seinen Platz vor, nicht nach dem Zeugungsakt. Wird es erst nach dem Zeugungsakt in Anspruch genommen, verwandelt es sich in ein jeden Rechtsstaat zerstörendes Recht zum Töten. Mit dem "Beratungsschutzkonzept" hat der Rechtsstaat eine Institution geschaffen, die dieses Recht zum Töten toleriert. Damit hat er seine Kapitulation eingeleitet. Um diese Kapitulation zu verbergen, hat er die Beratungspflicht eingeführt, bei deren Realisierung er sich der Mitwirkung der katholischen Kirche vergewissern möchte. Das System des "Beratungsschutzkonzeptes" aber ist so beschaffen, daß die Kirche, wenn sie sich integrieren läßt, nicht nur damit leben muß wie sie im säkularen Staat mit Zivilehe und Ehescheidungsrecht leben muß. Sie muß vielmehr daran mitwirken. Ihre Entscheidung gegen das "Beratungsschutzkonzept" wäre deshalb ein Signal nicht nur zur Wiedergewinnung der eigenen Glaubwürdigkeit, sondern auch zur Rekonstruktion des Rechtsstaates. Nicht nur katholische, sondern auch evangelische Christen haben wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß sie von der Kirche eine solche Hilfe erhoffen.<sup>15</sup>

### III. Konsequenzen aus dem Papstbrief

Welche Konsequenzen sind aus dem Brief des Papstes zu ziehen und welche verbieten sich? Der Papst bat die Bischöfe, "Wege zu finden, daß ein Schein solcher Art in den kirchlichen oder der Kirche zugeordneten Beratungsstellen nicht mehr ausgestellt wird". Gleichzeitig bat er darum, "dies auf jeden Fall so zu tun, daß die Kirche auf wirksame Weise in der Beratung hilfeschender Frauen präsent bleibt". Der Papst hat die Bischöfe also nicht darum gebeten, aus der gesetzlichen Schwangerschaftsberatung auszusteigen.<sup>16</sup>

#### 1. Ein neuer Schein?

Eine erste Konsequenz, die schon mehrfach vorgeschlagen wurde, ist die, den Text des Beratungsscheines zu ändern oder den beratenden Schwangeren einen "Beratungsbrief" mitzugeben, in dem die Position der katholischen Kirche zur Abtreibung unmißverständlich dargelegt wird. Dies aber ist keine Lösung des Problems, da im Brief des Papstes ja nicht der im übrigen untadelige Text, sondern die Funktion des Beratungsscheines kritisiert wird. Wenn also "ein Schein solcher Art" nicht mehr ausgestellt werden soll, dann bezieht sich die inkriminierte Art des Scheins auf dessen Funktion, nicht auf den Text. Somit verbietet sich die Konsequenz, einen Schein anderer Art - mit einem wohlfeilen Text, aber unveränderter Funktion im Abtreibungssystem - auszustellen.

Dies scheint PETER KNAUER in seinem "Lösungsvorschlag" in den "Stimmen der Zeit"<sup>17</sup> ebenso zu übersehen wie GERHARD HÖVER, der vorschlägt zu untersuchen, ob sich der Beratungsschein als Beratungsbrief, mit einer genauen Auflistung der real zur Verfügung stehenden Hilfen und einer klar auf den Lebensschutz hin ausgerichteten Zielsetzung nicht besser und eindeutiger qualifizieren lasse.<sup>18</sup> Ein Beraterbrief, der den Zweck hat, dem abtreibungsbereiten Arzt zu signalisieren, daß sich die Schwangere der Pflichtberatung unterzogen, mithin die alleinige Voraussetzung für die Strafflosigkeit der Abtreibung erfüllt hat, würde die gleiche "Schlüsselfunktion" im Abtreibungssystem übernehmen wie der Beratungsschein nach § 7 Schwangerschaftskonfliktgesetz. Er wäre also in die Rubrik der bereits abgelehnten "Tricklösungen" einzuordnen.

#### 2. Der alte Schein?

Eine zweite Interpretation des Briefes sieht in der Doppelbitte des Papstes, einen Schein der bisherigen Art nicht mehr auszustellen, aber in der Beratung hilfeschender Frauen wirksam präsent zu bleiben, eine Spannung, wenn nicht gar einen Widerspruch. Die beiden Ziele würden auf paradoxe Weise miteinander konkurrieren. Sie seien eine Aufforderung zur "Quadratur des Kreises".<sup>19</sup> In der Schwangerschaftskonfliktberatung "wirksam" präsent zu bleiben, sei nur möglich, wenn eine Pflicht zur Beratung bestehe und die Beratungsstelle in der Lage sei, den begehrten Schein auszustellen. Diese Interpretation geht davon aus, daß die Kirche ihren Dienst für den Schutz des Lebens nur dann wirksam leisten könne, wenn sie sich auf das

"Beratungsschutzkonzept" einlasse, wenn sie, so WALTER BAYERLEIN, nicht die Chance verspiele, "daß das Gesetz ihr echte Konfliktberatungen zuführt, Frauen also, die oft in besonderer Weise eine christlich motivierte Beratung benötigen, weil sie christlich begründeten Wertvorstellungen bisher zu wenig begegnet sind oder sich kirchlichem Denken, Fühlen und Handeln weithin entfremdet haben."<sup>20</sup> Auch KLAUS NIENIEDT unterstellt, "daß die katholische Kirche kein Interesse daran haben kann, daß auf den Schein - und das heißt ja im Kern auf den Zwang zur Beratung - völlig verzichtet wird".<sup>21</sup>

In diesen Positionen wird das Strafrecht unter der Hand zum Wegbereiter, mithin zur Magd der Pastoral. Nur über den Beratungszwang des Strafgesetzbuches könne die Kirche ihre Botschaft vom Leben an die Frau, die der Kirche ansonsten den Rücken zukehrt, heranbringen. Ist dies ein legitimer Weg der Verkündigung? Mit Sicherheit nicht. Wer die Botschaft der Kirche nicht hören will, darf ihr auch nicht mittels des Strafrechts "zugeführt" werden, auch wenn der Zwang zur Beratung nicht von der Kirche, sondern vom Staat ausgeht. In der DDR war der Begriff "zuführen" ein Synonym für Verhaftung. Die Kirche hat ihre Botschaft aber nicht Häftlingen, sondern freien Menschen zu verkünden. Das bedeutet nicht, daß sie sich nicht anstrengen sollte, nach neuen Wegen zu suchen, um für ihre Beratungsstellen zu werben, ihren guten Ruf bekannt zu machen und alle Frauen in Not zu erreichen.

Für WALTER BAYERLEIN ist die doppelte Bitte des Papstes "von konflikträchtiger Spannung". Wenn beides, der Verzicht auf die Ausstellung des Beratungsscheines und die wirksame Präsenz in der Schwangerschaftskonfliktberatung, nicht zu haben sei, dann gebe der Papst, so liest er dessen Brief, dem Verbleiben in der Beratung den Vorrang. Die Konsequenz, die er daraus zieht, ist die, "daß die deutschen Bischöfe dann erneut in ein Gespräch mit dem Heiligen Vater eintreten", um ihm klar zu machen, daß nur die Option bleibt, "den jetzigen Zustand zu belassen".<sup>22</sup> Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken scheint sich diese Position seines Vizepräsidenten zu eigen zu machen. In einer Pressemitteilung vom 25.6.1998, die sich in ungewöhnlicher Weise gegen Kardinal RATZINGER richtet, wird die Doppelbitte des Papstes unter der Hand so dargestellt, daß von der Aufforderung zum Verzicht auf den Beratungsschein gar nicht mehr die Rede ist. RATZINGER würde, so die Mitteilung, die Bemühungen der Kirche in Deutschland, "dem Anliegen des Heiligen Vaters gerecht zu werden", stören. Das Zentralkomitee stelle sich geschlossen hinter den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und seine Bemühungen, "einerseits in der Schwangerschaftskonfliktberatung zu verbleiben und andererseits nach Wegen zu suchen, wie jeder Anschein kirchlicher Beteiligung an Abtreibungen vermieden werden kann".<sup>23</sup> Gegen diese Interpretation des Papstbriefes ist jedoch festzuhalten: Die Bitte des Papstes enthält keinen Widerspruch. Das Handlungsziel ist eindeutig fixiert: ein Schein, der eine Schlüsselfunktion für die Durchführung straffreier Abtreibungen hat, soll nicht länger ausgestellt werden. Ob es klug war, daß sich die deutschen Bischöfe noch einmal ein Jahr Zeit lassen, bis sie der Bitte des Papstes nachkommen, steht dahin. Schließlich



spricht der offiziöse Begleittext, den das vatikanische Staatssekretariat dem Brief beigefügt hat, ausdrücklich vom Wunsch des Papstes "nach einer zügigen endgültigen Regelung im genannten Sinn". Die deutschen Bischöfe diskutieren das Problem schon zweieinhalb Jahre lang, und Bischof LEHMANN hat bereits im Juni 1992 im Hinblick auf die damals erwogene Fristenregelung mit Beratungszwang erklärt, daß sich katholische Beratungsstellen nicht in ein Verfahren einbinden lassen können, "das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht". Der Beschluß, sich nach dem Brief des Papstes noch einmal ein Jahr Zeit zu lassen, dürfte deshalb eher der Bitte von HELMUT KOHL an die Bischöfe nachkommen, die Angelegenheit nicht in den Wahlkampf für die Bundestagswahlen am 27. September 1998 hineinzuziehen, als dem Wunsch des Hl. Stuhles nach einer zügigen Regelung. Es bleibt zu hoffen, daß weder das Zentralkomitee der deutschen Katholiken noch politische Kräfte der Deutschen Bischofskonferenz nach einem Jahr das Armutszeugnis eines weiteren Besuches im Vatikan zumuten wollen, der nur dem Ziel dienen soll, daß der Papst die deutsche "Schein"-Beratung akzeptiert, die er in seinem Brief vom 11.1.1998 so klar abgelehnt hat.

### 3. Gar kein Schein - eine gesetzeskonforme Lösung

Für den zweiten Teil der Bitte des Papstes, in der Beratung der Schwangeren wirksam präsent zu bleiben, bietet das Schwangerschaftskonfliktgesetz durchaus einen Rahmen. Es regelt in § 2 die allgemeine und umfassende Schwangerenberatung. Es gewährt jeder Frau und jedem Mann das Recht, sich über alle Aspekte der Sexualaufklärung, der Verhütung und Familienplanung und der eine Schwangerschaft betreffenden Fragen informieren und beraten zu lassen. Auf diese Regelung können sich die kirchlichen Beratungsstellen stützen. Wenn JOHANNES PAUL II. schreibt, das Schwangeren- und Familienhilfeergänzungsgesetz biete "viele Möglichkeiten, um in der Beratung präsent zu bleiben" und im gleichen Satz sagt, daß die Präsenz der Kirche "letztlich nicht vom Angebot des Scheins abhängen (darf)", dann dürfte es keine Fehlinterpretation sein, den Blick gerade auf diese Bestimmung zu lenken. Es wäre also nicht einmal nötig, daß der Gesetzgeber sein Schwangerschaftskonfliktgesetz ändert, um der katholischen Kirche den Verbleib im Beratungssystem zu ermöglichen.<sup>24</sup>

Die deutschen Bischöfe wurden von der Vorsitzenden der "Christdemokraten für das Leben" JOHANNA GRÄFIN WESTFALEN schon vor ihren Beratungen auf der Herbstvollversammlung 1995 darauf hingewiesen, daß § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes ihnen die Möglichkeit gibt, im Rahmen des gesetzlichen Beratungssystems zu verbleiben, ohne einen Beratungsschein auszustellen. Auch die Juristenvereinigung Lebensrecht hat die Bischöfe wiederholt auf diese Möglichkeit hingewiesen. Inzwischen mußte lediglich Bayern, das sich bisher am meisten für den Schutz ungeborener Kinder einsetzte, sein Schwangerenberatungsgesetz ändern, weil es die allgemeine

Schwangerenberatung an jene Beratungsstellen gebunden hat, die eine Anerkennung für die Schwangerschaftskonfliktberatung mit obligatorischer Scheinausstellung haben.

Wenn gegen diese Lösung eingewandt wird, nur die Ausstellung des Beratungsscheines führe der Kirche Frauen zu, die einen echten Schwangerschaftskonflikt hätten, so ist dies eine Vermutung, für die es durchaus plausible Anhaltspunkte gibt. Bestimmt nicht weniger plausible Anhaltspunkte gibt es allerdings für die Annahme, daß eine große Zahl der Frauen, die von kirchlichen Beratungsstellen den Beratungsschein erhalten, diesen auch für einen Abtreibungsvertrag mit einem Arzt benutzt. Die bisherigen Untersuchungen des Deutschen Caritasverbandes zwingen sogar zu der Vermutung, daß die Mehrheit der Beratungsscheine für diesen Zweck benutzt wird. Ein derartiges Aufrechnen von unterlassenen gegen vollzogene Abtreibungen ist aber eine Sackgasse. Die Rettung von Leben in noch so vielen Fällen kann nie die Beihilfe zur Tötung auch nur in einem Fall rechtfertigen.

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil von 1993 selbst fest, daß sich die Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben "auf das einzelne Leben, nicht nur auf menschliches Leben allgemein" bezieht.<sup>25</sup> Dies ist eine Perspektive, die auch für die Kirche und ihre Beratungsstellen zwingend ist. Sie ergibt sich theologisch aus der Kreatürlichkeit des Menschen als Ebenbild Gottes und verfassungsrechtlich aus Art. 1 GG, der den Staat auf den Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet. Deshalb ist hier auch nicht mit Güterabwägungen und der Suche nach dem kleineren Übel weiterzukommen.<sup>26</sup> Sie verbietet sich immer dann, wenn es um das Grundrecht auf Leben geht.

Der Bundesgerichtshof urteilte bereits 1953 in einem Verfahren gegen Ärzte, die ihre Teilnahme am nationalsozialistischen Euthanasie-Programm damit begründeten, daß sie einen Teil ihrer Patienten nur hätten retten können, indem sie andere auf die Versandungslisten in die Todesanstalten setzten: "Der herrschenden, von der christlichen Sittenlehre her bestimmten Kulturanschauung widerspricht es, den für die Erhaltung von Sachwerten angemessenen Grundsatz des kleineren Übels anzuwenden und den rechtlichen Unwert der Tat nach dem sozialen Gesamtergebnis abzuwägen, wenn Menschenleben auf dem Spiel stehen."<sup>27</sup> Und das Bundesverfassungsgericht stellte bereits in seinem ersten Abtreibungsurteil vom 25.2.1975 fest: "Die pauschale Abwägung von Leben gegen Leben, die zur Freigabe der Vernichtung der vermeintlich geringeren Zahl im Interesse der Erhaltung der angeblich größeren Zahl führt, ist nicht vereinbar mit der Verpflichtung zum individuellen Schutz jedes einzelnen konkreten Lebens ... Der Effizienz der Regelung im ganzen darf der Grundrechtsschutz im einzelnen nicht geopfert werden".<sup>28</sup>

Jeder Argumentation mit der Güterabwägung und dem kleineren Übel ist also entgegenzuhalten, daß dieses Prinzip vernünftigerweise nur angewandt werden kann, wenn es um den Erhalt von Sachgütern geht, nicht dagegen, wenn es um das Recht auf Leben geht, "das jedem Menschen individuell und unveräußerlich zukommt und das deshalb niemals der Lebenserhaltung anderer Menschen

geopfert werden darf."<sup>29</sup> Die Kirche darf sich nicht auf das "Beratungsschutzkonzept" einlassen. Sie kann und darf sich bei aller sonst bewährten Partnerschaft mit dem Staat in ihrer Pastoral nicht des Strafrechts bedienen, um ihre Botschaft vom Leben zu verkünden, auch dann nicht, wenn sie damit Menschen erreicht, die sie ohne diesen Beratungszwang nicht erreichen würde. Bei einem Verzicht auf den Beratungsschein gefährdet sie auch nicht die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die sich in Deutschland nun ein halbes Jahrhundert bewährt haben. Sie stellt auch nicht das Staatskirchenrecht oder die Ökumene in Frage, wie hie und da befürchtet wurde.<sup>30</sup> Dies sehen auch Repräsentanten der Evangelischen Kirche in Deutschland so - wie der EKD-Ratsvorsitzende Manfred Kock und Oberkirchenrat HERMANN BARTH vom Kirchenamt der EKD - auch wenn sie im übrigen mit Kritik am Amt des Papstes im allgemeinen und dem Brief an die deutschen Bischöfe im besonderen nicht sparen.<sup>31</sup>

Wenn die katholische Kirche nach der Bundestagswahl 1998 endlich beschließt, auf die Ausstellung des Scheins zu verzichten, gäbe sie nur zu verstehen, daß ihre Beratungsstellen bereit sind, allein dadurch für sich zu werben, daß es sich bei den Frauen - und Männern - herumspricht, daß die Schwangeren dort jederzeit offene Ohren, herzliche Zuwendung, menschlichen Zuspruch, hinreichend Zeit, konkrete Hilfsangebote und neue Hoffnung finden. Dem mag entgegengehalten werden, daß dann manche Mutter, die zur Abtreibung entschlossen ist, die kirchliche Beratungsstelle nicht mehr aufsuchen würde, mithin auch nicht mehr für ein Ja zu ihrem Kind gewonnen werden kann. Dieser Einwand ist gewiß ernst zu nehmen, obgleich echte Schwangerschaftskonflikte auch in der allgemeinen Schwangerenberatung erörtert werden können und erörtert werden. Auf diesen Einwand ist nur eine Antwort zu finden, wenn die Betrachtungsebene verschoben wird. In der Ohnmacht, das kirchliche Beratungsangebot allen zugänglich zu machen, die es erreichen sollte, wird das Kreuz erfahren, das der Kirche nicht erspart bleibt.<sup>32</sup>

Aber die Freiheit des Menschen, dieses Beratungsangebot anzunehmen oder abzulehnen, ist zu respektieren. Warum sollen in der Schwangerschaftskonfliktberatung andere Regeln gelten als in den sonstigen Beratungsangeboten der Kirche und in der Verkündigung des Evangeliums?

Wenn das 11. Vatikanische Konzil in seiner Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute "Gaudium et Spes" schreibt, daß die Kirche in ihrer Sendung in der Welt ihre Hoffnung nicht auf Privilegien setzen darf, die ihr vom Staat angeboten werden, dann gilt das auch für die Schwangerschaftskonfliktberatung. "Wenn die Apostel und ihre Nachfolger mit ihren Mitarbeitern gesandt sind, den Menschen Christus als Erlöser der Welt zu verkünden, so stützen sie sich in ihrem Apostolat auf die Macht Gottes, der oft genug die Kraft des Evangeliums offenbar macht in der Schwäche der Zeugen. Wer sich dem Dienst am Wort Gones weihet, muß sich der dem Evangelium eigenen Wege und Hilfsmittel bedienen, die weitgehend verschieden sind von den Hilfsmitteln der irdischen Gesellschaft. Das Irdische und das, was am konkreten Menschen diese Welt übersteigt, sind miteinander eng verbunden, und die Kirche selbst bedient sich des Zeitlichen, soweit es ihre eigene

Sendung erfordert. Doch setzt sie ihre Hoffnung nicht auf Privilegien, die ihr von der staatlichen Autorität angeboten werden. Sie wird sogar auf die Ausübung von legitim erworbenen Rechten verzichten, wenn feststeht, daß durch deren Inanspruchnahme die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt ist, oder wenn veränderte Lebensverhältnisse eine andere Regelung erfordern."<sup>33</sup> Auf ein prophetisches Zeugnis der katholischen Kirche in der Frage des Lebensschutzes warten deshalb nicht nur viele Christen, sondern auch jene Bürger, die im "Beratungsschutzkonzept" den Anfang vom Ende des Rechtsstaates sehen und darauf hoffen, daß die Kirche die ihr von JOHANNES PAUL II. eröffnete Chance nutzt, einen Beitrag zu seiner Wiederherstellung zu leisten. Wenn die Kirche, schreibt JOHANNES PAUL II. den deutschen Bischöfen, aus seiner Enzyklika *Evangelium Vitae* zitierend, "die unbedingte Achtung vor dem Recht auf Leben jedes unschuldigen Menschen - von der Empfängnis bis zu seinem natürlichen Tod - zu einer der Säulen erklärt, auf die sich jede bürgerliche Gesellschaft stützt, will sie lediglich einen humanen Staat fördern. Einen Staat, der die Verteidigung der Grundrechte der menschlichen Person, besonders der schwächsten, als seine vorrangige Pflicht anerkennt".<sup>34</sup> Die Verfassungsordnung des Grundgesetzes ist mit ihren Grundrechten die Basis eines humanen Staates. Sie braucht keine angepaßte, sondern eine mutige Kirche,<sup>35</sup> die sich im Vertrauen auf Gott für das Lebensrecht der Schwächsten, d.h. für die ungeborenen Kinder, einsetzt.

#### Anmerkungen:

- 1) Thomas Giesen, Wie oft wird in Deutschland abgetrieben? Verbindliche Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden mißachtet, in: *Zeitschrift für Lebensrecht*, 6. Jg. (1997), S.57ff.
- 2) Herbert Tröndle, Das Schwangeren- und Familienhilfegesetz, in: *Neue Juristische Wochenschrift*, 48. Jg. (1995), S.3016.
- 3) Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode, Stenographischer Bericht vom 29.6.1995, S.3759. 4) So Winfried Kluth, Der rechtswidrige Schwangerschaftsabbruch als erlaubte Handlung, in: *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 1993, S. 1382, bereits nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts.
- 5) Johannes Reiter, Abtreibung im säkularen Staat. Moraltheologische Überlegungen zum neuen § 218 StGB, in: *Stimmen der Zeit*, 120. Jg. (1995), S. 730ff. (hier 735 und 743).
- 6) So Gerhard Höver, Eindeutigkeit in der Unterscheidung zwischen Recht und Unrecht - Grundfragen öffentlicher Verantwortung im Lebensschutz, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik*, 44. Jg. (1998), S.52, und Walter Bayerlein, Keine Tötungslizenz. Beratung als Chance für Mutter und Kind, in: *Salzkörner* vom 16.12.1996, S. 8.
- 7) Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen (BVerfGE) 88, 203ff. (308).
- 8) BVerfGE 39, 1 ff. (48).
- 9) Johannes Gründel, Papstbrief ist keine Lösung. Interview in *Weltbild* 4/98, S. 12.
- 10) So die Katholische Frauengemeinschaft in einer von Harald Pawlowski zustimmend zitierten Erklärung nach dem Papstbrief, in: H. Pawlowski, Das fatale Veto des Papstes. Was nun?, *Publik-Forum*, Beilage zu Heft 2/1998 vom 30.1.1998; ebenso Elfriede Harth, Wir alle sind das Volk Gottes, in: *Lutherische Monatshefte*, 37. Jg. (1998), S. 21f.
- 11) Matthias Herdegen, Gewissensfreiheit, in: Joseph Listl/Dietrich Pirson, Hrsg., *Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland* 2. Aufl., I. Bd., Berlin 1994, S.489. 12) In: *Herder-Korrespondenz* 50. Jg. (1996), S. 574. Vgl. auch Joachim Piegsa, Kirchliche Schwangerschaftskonfliktberatung in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Forum Katholische Theologie*, 14. Jg. (1998), S. 130.
- 13) Vgl. auch Rupert Hofmann, Der verfassungsgemäße Naturzustand. Über einige Irrwege des Bundesverfassungsgerichts, in: Karl Graf Ballestrem/Henning Ottmann,

- Hrsg., Theorie und Praxis, Festschrift für Nikolaus Lobkowitz, Berlin 1996, S.339ff.
- 14) Rainer Beckmann, Scheinlösung. Anspruch und Wirklichkeit der neuen Abtreibungsregelung, in: Lebensforum Nr. 41 (1997), S. 8ff.
  - 15) Vgl. z. B. Siegmund Knippel, Lebensrecht gegen Selbstbestimmungsrecht, in: Die Welt vom 26.1.1998, und ders., Beratungs-"Schein". Anmerkungen aus juristischer Sicht zur Schwangerschaftsberatung, in: Erneuerung und Abwehr, 33. Jg. (1998), Heft 1, S. 15f.; Ernst Henze, Nicht die Denkweise dieser Welt, in: Lutherische Monatshefte, 37. Jg. (1998), S.19ff. 16) Dies unterstellt J. Gründel, a.a.O., S.13.
  - 17) Peter Knauer, Schwangerschaftskonfliktberatung und Beratungsschein, in: Stimmen der Zeit, 123 Jg. (1998), S. 252.
  - 18) Gerhard Höver, a.a.O., S.52.
  - 19) So der Kirchenreferent in der Parteizentrale der SPD Burkhard Reichert, Die Quadratur des Kreises, in: Frankfurter Hefte/Neue Gesellschaft Heft 3/1998, S. 199ff. Reichert meint darüber hinaus, vor fundamentalistischen Standpunkten warnen zu müssen, die die Beziehungen zwischen Staat und Kirche gefährden würden.
  - 20) W. Bayerlein, Kein Rückzug ins Getto, in: Rheinischer Merkur vom 22.11.1996, S.28.
  - 21) Klaus Nientiedt, Nach dem Papstbrief, in: Herder-Korrespondenz, 52. Jg. (1998), S. 111. 22) W. Bayerlein, Der Brief aus Rom zur Schwangerenkonfliktberatung, in: Anzeiger für die Seelsorge, April 1998, S. 154. Auf der Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken am 24.4.1990 wiederholte Bayerlein diesen Vorschlag.
  - 23) Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Mitteilungen 487/98 vom 25. Juni 1998.
  - 24) So irrtümlich Andreas Laun, Die treuesten Verteidiger dessen, was der Gesetzgeber wollte, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. Mai 1998, S.16.
  - 25) BVerfGE 88, 203ff. (252).
  - 26) Sie werden vorgeschlagen von Albert Keller, Lehrbuch-moral oder Lebensmoral, in: Stimmen der Zeit, 123. Jg. (1998), S.145f. und von Franz Kamphaus, Die Eindeutigkeit des Zeugnisses in einer widersprüchlichen Umwelt, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 4. Februar 1998, S.15.
  - 27) Neue Juristische Wochenschrift 1953, S.513ff. 28) BVerfGE 39,1ff. (58f.).
  - 29) Giovanni B. Sala SJ, Kirchliche Beratungsstellen und Mitwirkung am Abtreibungsgesetz - eine moraltheologische Untersuchung, in: Schriftenreihe der Juristen-Vereinigung Lebensrecht Nr. 14, Köln 1997, S. 115.
  - 30) So von J. Gründel, a.a.O., S.13 und von H. Pawlowski, a.a.O.
  - 31) Manfred Kock, Interview mit der Rheinischen Post vom 28.1.1998; Hermann Barth, Das Problem bleibt, in: Rheinischer Merkur vom 20.2.1998.
  - 32) Vgl. auch E. Henze, a.a.O., S. 21.
  - 33) II. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes 76.
  - 34) Johannes Paul II., Evangelium Vitae (1995) 101.
  - 35) Vgl. auch Lothar Roos, Nicht eine dem System angepaßte, sondern eine mutige Kirche, in: Deutsche Tagespost vom 28. Februar 1998, S.5; A. Laun, a.a.O.

*Prof. Dr. Manfred Spieker lehrt Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück.  
Nachdruck aus: "Die neue Ordnung" August 1998.*

## Brief einer Mutter an ihre Frauenärztin

Sehr geehrte....

Mit diesem Schreiben möchte ich mich nochmals ganz herzlich bedanken für die ärztlichen Auskünfte bezüglich meiner Schwangerschaft.

Da ich von den Ärzten anfangs sehr unter Druck gesetzt wurde dieses nicht lebensfähige Kind frühzeitig "abtreiben" zu lassen, (lt. Arzt Einleitung mit dem Argument es sei in dem Falle eine medizinische Indikation) gaben Sie mir die nötige Sicherheit mich gegen die Ärzte zu stellen. Ich hatte dann die Klinik gewechselt und in dieser Klinik wurde meine Entscheidung mit mehr oder weniger Verwunderung akzeptiert.

Leider mußte ich immer wieder feststellen wie hilflos die Ärzte dieser Situation entgegenstanden. Sowas haben die glaube ich noch kaum erlebt. Der mich betreuende Assistenzarzt hat mir bestätigt, daß er persönlich diese Situation bisher nicht erlebt hat. Die Geburt war auch nicht routinemäßig. Nachdem ich 3 Wochen über Termin war, hat man die Geburt eingeleitet. Die Geburt dauerte fast 15 Stunden. Der Wehentropf wurde immer wieder etwas höher dosiert, da die Wehen immer wieder schwächer wurden. Nachdem ich eine PDA bekommen hatte, die aber nur teilweise gewirkt hat, öffnete sich der Muttermund besser. Nachdem das Fruchtwasser weg war (lt. Hebamme ca. 6 Liter) kam es wieder zu einem Stillstand. Nach 10-12 Preßwehen war es dann endlich geschafft. Das

Kind war durch die anstrengende Geburt sehr geschwächt und die Behinderung (Anenzephalus = fehlendes Großhirn) war lt. Arzt und Hebamme auch die ausgeprägteste Form die es gibt. Die Herztöne waren so schwach, daß man glauben konnte es sei schon tot. Mein Mann hat unserer kleinen Theresia sogleich die Nottaufe gespendet. Die Geburt war am 2.6.98 um 23 Uhr 55 und verstorben ist sie am 3.6.98 um 0 Uhr 55. Ich muß sagen, die ärztliche Betreuung während der Geburt und auch der Klinikaufenthalt waren überaus gut und einfühlsam, wenn es auch nichts alltägliches war. Ich muß sagen, daß ich froh bin mich so entschieden zu haben. Die Schwangerschaft und auch die Geburt waren nicht einfach und auch jetzt ist es nicht einfach, aber ich habe wenigstens kein schlechtes Gewissen gegen den Willen Gottes gehandelt zu haben. Daß dieses Opfer nicht umsonst war hat schon die Tatsache bewiesen, daß das Kind lebend zur Welt kam und somit getauft werden konnte.

Mit diesem Schreiben möchten mein Mann und ich uns nochmals ganz herzlich bedanken und ein "Vergelt's Gott" aussprechen, ohne Ihren ärztlichen Rat hätte ich vielleicht nicht den Mut und die Sicherheit gehabt mich den Ärzten entgegen zu stellen und meine Meinung zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen  
Verbleiben wir Ihre dankbaren...

**Prof. Lothar Roos**

## **Die Kirche und ihre Haltung zum Schwangerschaftskonfliktgesetz**

### **Der Schein trägt: In Deutschland steht es schlecht um den Schutz des ungeborenen Lebens**

In der Diskussion um die Frage, ob die kirchlichen Beratungsstellen weiterhin die nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgeschriebene "Beratungsbescheinigung" ausstellen sollen, oder, wie die Deutsche Bischofskonferenz am 26. Januar 1998 beschlossen hat, ihre Beratung "ohne einen Schein der bisherigen Art" vornehmen sollen, wurden auch Argumente vorgebracht, die vielleicht auf den ersten Blick plausibel klingen, sich aber bei näherem Zusehen als zweifelhaft erweisen. Dabei sei zunächst auf jene Argumente eingegangen, die sich mit der Qualität der deutschen Gesetzgebung im internationalen Vergleich befassen, um sodann das spezifische deutsche Staat-Kirche-Verhältnis zu behandeln, das in dieser Frage berührt wird.

Die Behauptung, daß es weltweit keine besseren gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Kinder im Mutterleib gäbe als in Deutschland, und daß deshalb die Kirche alles tun müsse, um bei der Durchführung der entsprechenden Gesetze durch ihre Beratungsstellen mitzuwirken, läßt sich bei näherem Zusehen nicht halten. Dies trifft allenfalls für die Positionen des Bundesverfassungsgerichts zu, nicht aber für das Schwangerschaftskonfliktgesetz und noch weniger für die "Richtlinien", nach denen die meisten Bundesländer dieses Gesetz anwenden. Die Paragraphen 5 bis 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, auf deren Grundlage derzeit auch kirchliche Einrichtungen den Beratungsschein ausstellen, laufen auf eine faktische Privatisierung des Rechtes auf Abtreibung hinaus. Das Gesetz bestimmt, daß die Beratung "ergebnisoffen zu führen" sei, daß sie "nicht belehren oder bevormunden" dürfe und daß die Schwangere auf ihren Wunsch "anonym bleiben" kann (Paragraphen 5 und 6). Eine Beratungsbescheinigung darf auch dann "nicht verweigert werden", wenn kein wirkliches Beratungsgespräch zustande gekommen ist, sofern sonst die für die Straffreiheit erforderliche Frist ablaufen würde (vergleiche Paragraph 7 [3]). Gerade aus diesen Gründen versucht die Bayerische Staatsregierung, eine striktere, rechtsstaatlich eindeutigere Regelung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes zu erreichen.

#### **Zum Zeugnis verpflichtet**

In diesem Zusammenhang ist ein weiterer Tatbestand bemerkenswert: In der gesamten bisherigen Diskussion ging es fast nur um die Beratungseinrichtungen der katholischen Kirche. Diese decken bundesweit nur etwa fünfzehn Prozent der Beratungsfälle ab. Die Frage, wie in den übrigen 85 Prozent, also der großen Masse der anderen Fälle, tatsächlich beraten wird, kann natürlich fairerweise

nicht von der katholischen Kirche gestellt werden. Die Pflicht, dies zu tun, hätten allerdings die dafür zuständigen staatlichen Aufsichtsorgane. Stichprobenbeobachtungen haben zum Beispiel ergeben, daß die durchschnittliche Verweildauer einer Frau, die eine Beratungsbescheinigung bei "Pro Familia" ausgestellt bekommt, zwanzig Minuten betragen soll. Solches ist durchaus legal, wenn man die eben angeführten Paragraphen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes entsprechend handhabt. Insofern ist es auch nicht verwunderlich, daß die Zahl der Abtreibungen seit Inkrafttreten des Gesetzes nicht abgenommen hat, wie das Bundesverfassungsgericht und der Gesetzgeber sich erhofften, sondern angestiegen ist. Zwar kann man über diese Zahlen, insbesondere ihre absolute Höhe, diskutieren, aber es gibt wohl niemanden, der eine Abnahme der Abtreibungen aufgrund der neuen Gesetzgebung nachweisen kann. Insofern sollte man sehr zurückhaltend mit der Behauptung sein, man hätte in Deutschland in dieser Frage das beste aller Gesetze.

Noch abenteuerlicher ist die gelegentlich in der Diskussion behauptete These, der Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz, einen Beratungsschein nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in Zukunft nicht mehr auszustellen, erschüttere das in Deutschland so bewährte Verhältnis von Staat und Kirche, wie es gerade auch in der staatlichen Anerkennung und Förderung kirchlicher Beratungseinrichtungen zum Ausdruck komme. Hiergegen ist zunächst einmal zu sagen, daß es mit dieser "Förderung" nicht so weit her ist, wie gelegentlich der Eindruck erweckt wird. Zum anderen ist die viel grundsätzlichere Frage zu stellen, worin eigentlich die Kooperation von Kirche und Staat in diesem Bereich bestehen beziehungsweise bestehen müßte. Ihr Ziel ist eindeutig die Stärkung der Wertgrundlagen unserer Verfassung, hier des Lebensrechtes des Kindes im Mutterleib. Weil der Staat selber angesichts einer Pluralität ethischer Überzeugungen die letzte Begründung für diesen Schutz des Lebens nicht geben kann, ist er gerade hier - wie in keinem anderen Fall - auf die Vermittlung ethischer Überzeugungen durch die Kirchen angewiesen. Die Kirchen ihrerseits sind aus demselben Grund verpflichtet, die ethischen Grundsätze, die der Verfassung vorausliegen, gerade auch gegen eine kontrafaktische Gesetzgebung zu verteidigen und ins öffentliche Bewußtsein zu rufen.

Dabei ist im übrigen zu bedenken, daß es keineswegs sicher ist, ob das Schwangerschaftskonfliktgesetz überhaupt einer verfassungsmäßigen Überprüfung standhalten würde. In der den jetzigen Abtreibungsgesetzen zugrundeliegenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom

28. Mai 1993 heißt es im sechsten Leitsatz: "Der Staat muß zur Erfüllung seiner Schutzpflicht ausreichende Maßnahmen normativer und tatsächlicher Art ergreifen, die dazu führen, daß ein - unter Berücksichtigung entgegenstehender Rechtsgüter - angemessener und als solcher wirksamer Schütz erreicht wird (Untermaßverbot)." Im folgenden siebten Leitsatz beschäftigt sich das Gericht mit der Frage, ob es eine "Rechtspflicht zum Austragen des Kindes" gebe. Es stellt fest, "daß es in Ausnahmefällen zulässig" sei, "eine solche Rechtspflicht nicht aufzuerlegen". Es sei "Sache des Gesetzgebers, solche Ausnahmetatbestände im einzelnen nach dem Kriterium der Unzumutbarkeit zu bestimmen. Dafür müssen Belastungen gegeben sein, die ein solches Maß an Aufopferung eigener Lebenswerte verlangen, daß dies von der Frau nicht erwartet werden kann." Der darauf folgende achte Leitsatz stellt fest: "Das Untermaßverbot läßt es nicht zu, auf den Einsatz auch des Strafrechts und die davon ausgehende Schutzwirkung für das menschliche Leben frei zu verzichten." Im neunten Leitsatz fügt das Gericht hinzu: "Die staatliche Schutzpflicht umfaßt auch den Schutz vor Gefahren, die für das ungeborene menschliche Leben von Einflüssen aus dem familiären oder weiteren sozialen Umfeld der Schwangeren oder von gegenwärtigen und absehbaren realen Lebensverhältnissen der Frau und der Familie ausgehen und der Bereitschaft zum Austragen des Kindes entgegenwirken".

All dies wird vorausgesetzt und muß beachtet werden, wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts es im elften Leitsatz dem Gesetzgeber "grundsätzlich nicht verwehrt, zu einem Konzept für den Schutz des ungeborenen Lebens überzugehen, das in der Frühphase der Schwangerschaft in Schwangerschaftskonflikten den Schwerpunkt auf die Beratung der schwangeren Frau legt, um sie für das Austragen des Kindes zu gewinnen, und dabei auf eine indikationsbestimmte Strafdrohung und die Feststellung von Indikationsstatbeständen durch einen Dritten verzichtet." Wichtig ist auch noch die Aussage im fünfzehnten Leitsatz, wonach die Feststellung eines "Ausnahmetatbestands", aufgrund dessen eine Abtreibung zwar rechtswidrig, aber nicht strafbar ist, nur dann akzeptiert werden kann, wenn diese "unter staatlicher Verantwortung" erfolgt ist. Nimmt man alle diese Aussagen des Urteils zusammen und vergleicht damit die tatsächlichen Regelungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz, dann kann man nur feststellen, daß letzteres kaum den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht wird und deshalb durchaus als schwebend verfassungswidrig eingestuft werden kann, wenn auch eine entsprechende Klage bisher nicht erfolgte. Gerade weil die Kirche gegenüber dem demokratischen Verfassungsstaat eine Grundwertverantwortung trägt, muß sie auf diesen Widerspruch öffentlich und nachdrücklich aufmerksam machen. Dies geschähe am wirksamsten dadurch, daß sie sich weigert, die entsprechende "Beratungsbescheinigung" auszustellen, und damit eine erneute öffentliche Diskussion dieser Frage provozieren würde. Es handelt sich demnach bei der Frage des Beratungsscheins nicht nur um die moraltheologische Frage, ob die Kirche formal oder material bei Abtreibungen mitwirkt, sondern vielmehr um das viel gewichtigere sozialethische Problem, daß das

so gefaßte und in Wirklichkeit noch viel laxer praktizierte Beratungskonzept insgesamt das "Untermaßverbot" weit unterläuft und so das Rechtsbewußtsein in Richtung einer Privatisierung der Abtreibung verändert.

## Wohin die Reise geht

Ob es der Kirche möglich bleiben wird, innerhalb des Systems gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz zu bleiben, ohne ihre Selbstachtung aufs Spiel zu setzen, hängt auch davon ab, wie die zuständigen Bundesländer dieses Gesetz akzeptieren und unter welchen Bedingungen somit die staatliche Anerkennung der Beratungsstellen erfolgt. Es ist davon auszugehen und auch in der Praxis seit Verabschiedung des Gesetzes offensichtlich, daß hier die einzelnen Bundesländer je nach politisch weltanschaulicher Couleur der Regierung unterschiedlich vorgehen. Bekanntlich hat Bayern den mutigen Versuch unternommen, die weiten Maschen des Schwangerschaftskonfliktgesetzes in den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen etwas enger zu fassen, ein Vorgehen, das gegenwärtig vom Bundesverfassungsgericht auf seine Zulässigkeit hin überprüft wird. Auf der anderen Seite ist bekannt, daß Brandenburg gedroht hat, den Beratungsstellen der katholischen Kirche generell die Anerkennung zu verweigern.

Ein interessantes Beispiel, wohin die Reise gehen dürfte, bietet das Land Nordrhein-Westfalen. In den "Richtlinien zur staatlichen Anerkennung der Beratungsstellen und der Ärztinnen und Ärzte als Beraterinnen oder Berater nach den §§ 8 und 9 Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG" (Runderlaß des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 19. März 1998) sollen alle Beratungsstellen verpflichtet werden, "jede nach Sachlage erforderliche ...Information", auch solche, "die die Vornahme und Finanzierung eines Schwangerschaftsabbruches betreffen" (2.2.2), zu vermitteln. Die Bischöfe der in Nordrhein-Westfalen liegenden Diözesen haben demgegenüber auf die "Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien für katholische Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen" vom 21. November 1995 hingewiesen, worin es im Paragraphen 6 heißt: "Es ist weder mit dem Selbstverständnis katholischer Beratungsarbeit noch mit dem Schutzkonzept der Beratungsregelung vereinbar, Ratsuchende auf Ärzte, Krankenhäuser oder Einrichtungen hinzuweisen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, Anträge zur Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen auszuliegen, auszufüllen oder dabei unterstützend mitzuwirken, sich durch Gutachten, Stellungnahmen oder Erteilung von Auskünften an einer ärztlichen Indikationsfeststellung oder deren Vorbereitung zu beteiligen." Außerdem erinnerten die Bischöfe daran, daß die Übereinstimmung dieser kirchlichen Richtlinien "mit den bestehenden Gesetzen ... seitens des Landes am 21. Mai 1996 festgestellt und die derzeit gültige Anerkennung auf dieser Basis ausgesprochen" worden sei. Offensichtlich sind aber die in Sachen Anerkennung zuständigen "Bezirksregierungen" beziehungsweise die nordrhein-westfälische Landesregierung inzwischen nicht mehr bereit, dieses kirchliche Selbstverständnis zu akzeptieren, und wollen die in dem oben genannten Runderlaß aufgeführ-

ten Bedingungen als Voraussetzung für die staatliche Anerkennung der Beratungseinrichtungen durchsetzen. Deshalb wird neuerdings den kirchlichen Beratungsstellen nur eine befristete Verlängerung ihrer Anerkennung für wenige Monate erteilt. Diese "Befristung" erfolgt "allein zum Nachteil der katholischen Beratungsstellen", wie von kirchlicher Seite festgestellt wurde. Unter dieser Voraussetzung müssen die kirchlichen Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen jederzeit in Sachen staatlicher Anerkennung mit dem "Aus" rechnen. Sie bitten deshalb die Bezirksregierungen, "die staatliche Anerkennung zukünftig jeweils so rechtzeitig (zu erteilen), daß eine durchgehende ordnungsgemäße Tätigkeit unserer Beratungsstelle gewährleistet bleibt. Diese Rechtssicherheit ist zwingend für die Ratsuchenden und unsere Beraterinnen notwendig".

Dabei bleibt allerdings völlig offen, wie man den unüberbrückbaren Konflikt zwischen den "Vorläufigen Bischöflichen Richtlinien" und den Zumutungen des Runderlasses verkraften will. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, der wohl noch deutlicher zeigt, wie sich die Dinge entwickeln: Im Regierungsentwurf eines neuen Krankenhausgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. Mai 1998 heißt es in Paragraph 2, Absatz 4: "Das Krankenhaus wirkt, soweit möglich, auf ein Angebot nach § 13 Abs. 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG - vom 27. Juli 1992 (BGB1 I, S. 1398), geändert durch Gesetz vom 21. August 1995 (BGB1 I, S. 1050), hin". Damit würden die Religionsgemeinschaften "im Ergebnis verpflichtet, Regelungen zu treffen, durch die ihre Krankenhäuser verpflichtet werden, soweit möglich, auf ein ausreichendes Angebot ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen hinzuwirken", wie der Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln feststellte und hinzufügte: "Träte der Gesetzentwurf so in Kraft, läge ein Verstoß gegen Art. 4 Abs. 1 GG vor." Es geht also um nicht mehr und nicht weniger als um das Grundrecht der Religionsfreiheit und des damit verbundenen Rechts der Kirche, Krankenhäuser mit einem ihrem religiös-ethischen Selbstverständnis entsprechenden Profil zu betreiben. Das entsprechende "Recht der Religionsgemeinschaften" ist auch durch Artikel 140 des Grundgesetzes und den dortigen Hinweis auf die entsprechenden Aussagen der Weimarer Reichsverfassung abgesichert.

Betrachtet man diese Vorgänge insgesamt, dann machen sie zweierlei deutlich: Zum einen zeigt sich hier die Tendenz einer "Abtreibungsgesellschaft", die Abtreibung als "qualifizierte Dienstleistung" (so die Formulierung eines Rechtsvertreters anlässlich der Verhandlung über das bayerische Abtreibungsrecht vor dem Bundesverfassungsgericht am 23. Juni 1998) flächendeckend möglichst komfortabel in Beratung und Ausführung zur Verfügung zu stellen und dabei über die unverzichtbare kirchliche Eigenart in diesem Bereich unter Ausnutzung der Offenheit des Schwangerschaftskonfliktgesetzes einfach hinwegzusehen. Zum anderen zeigt sich hier, in welch unlösbarer Konflikte die Kirche zunehmend gerät, wenn sie versucht, unter diesen Voraussetzungen die staatliche Anerkennung ihrer Beratungsstellen nach innen zu rechtfertigen und von außen, das heißt vom wohl größten Teil der zuständigen Landesregie-

rungen, tatsächlich weiterhin zu erhalten.

## Was soll die Kirche tun?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Kirche aus den bisherigen Überlegungen? Was soll, was kann sie tun, um angesichts der Sachlage die Eindeutigkeit ihrer Position in der Abtreibungsfrage den öffentlichen Rechtsbewußtsein zu vermitteln? Wie kann sie dem Recht der ungeborenen Kinder auf Leben in Rahmen ihrer Möglichkeiten gerade auch dann zu einer größeren öffentlichen Beachtung verhelfen, wenn der staatlichen Schutzpflicht dafür die rechtlichen Mittel ausgehen?

Als die damalige sozial-liberale Koalition durch das am 5. Juli 1974 verabschiedete fünfte Strafrechtsreformgesetz die "Fristenregelung" einführte, wurde dies von vielen - so eine Formulierung des Verfassungsrichter Willi Geiger - als ethischer "Dammbruch" empfunden. Die Kirche erklärte durch den damaligen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz Julius Kardinal Döpfner, sie werde sich mit einem solchen Gesetz "niemals abfinden". Es wurde dann auch durch das Urteil vom 25. Februar 1975 vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Die daraufhin vom Gesetzgeber am 21. Juni 1976 eingeführte "Indikationsregelung" war allerdings in der Sache insoweit keineswegs besser als die reine Fristenregelung, als der dehnbare Begriff der "Notlagenindikation", auch "soziale Indikation" kaum einen wirksameren Schutz als die reine Fristenregelung bot. Die aufgrund des Einigungsvertrages notwendig gewordene Neuregelung führte zu einer Fristenregelung mit Beratungspflicht, deren konkrete Gestaltung zunächst im Schwangeren- und Familienhilfegesetz (SFHG) vom 27. Juli 1992 vorgenommen wurde. Danach sollte der Schwangerschaftsabbruch nach entsprechender Beratung nicht mehr als rechtswidrig verstanden werden, sondern vielmehr den Anschein eines allgemeinen Erlaubnissatzes haben. Genau dies hat aber das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Mai 1993 für verfassungswidrig erklärt, weil der Schutzpflicht des Staates für das ungeborene Leben hier nicht Genüge getan werde. Die daraufhin vorgenommenen gesetzlichen Veränderungen bringen aber keineswegs eine tatsächliche Verbesserung des Lebensschutzes. Man muß sogar von einer Verschlechterung insoweit reden, als das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 als Unterfall der medizinischen die embryopathische Indikation als Rechtfertigungsgrund zusätzlich einführt. Dadurch können Kinder im Mutterleib, von denen man aufgrund einer pränatalen Diagnose irgendeine Behinderung erwarten kann, ohne Beachtung einer Frist und ohne Beratungspflicht legal abgetrieben werden. Diese Ausweitung eröffnet praktisch den Weg zu einer pränatalen Euthanasie, gegen deren fatale Folgen sich inzwischen Behinderungsverbände und Ärztgruppen gewandt und eine Änderung des Gesetzes verlangt haben. Wenn man hinzunimmt, wie einfach gemäß dem Schwangerschaftskonfliktgesetz und dessen praktizierter Anwendung der Beratungsschein zu erhalten ist, der als einzige rechtliche Voraussetzung für eine zwar rechtswidrige, aber straffrei bleibende Abtreibung nötig ist, und wenn man dann noch behauptet, dies sei ein wirksamer öffentlicher Schutz des ungebore-

renen Lebens, dann kann man nur antworten: Der Schein trügt!

Insofern haben Papst und Bischöfe durchaus recht, wenn sie in Zukunft einen "Schein dieser Art" nicht mehr über kirchliche Beratungsstellen ausstellen wollen. Nicht weil diese die Bescheinigung so verstehen und interpretieren, sondern weil dieser Schein im öffentlichen Bewußtsein und aufgrund seiner Rechtsstaatlichkeit überhaupt nicht mehr vertretbaren Konditionierung in den Paragraphen 6 und 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes auf eine Privatisierung des Lebensrechts hinausläuft. Dieses wird insoweit auch nicht mehr den zehnten Leitsatz der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1993 gerecht, der lautet: "Der Schutzauftrag verpflichtet den Staat ferner, den rechtlichen Schutzanspruch des ungeborenen Lebens im allgemeinen Bewußtsein zu erhalten und zu beleben."

Die katholische Kirche hat eine solche Entwicklung vorausgesehen. Schon vor der Verabschiedung der entsprechenden Gesetze hatte Bischof Karl Lehmann von Mainz 1992 erklärt, daß sich die katholischen Beratungsstellen "nicht in eine Verfahren einbinden lassen (können), das die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung zu einer wesentlichen Voraussetzung für die straffreie Tötung eines ungeborenen Menschen macht". Sie taten dies dann zunächst doch mit Ausnahme des Bistums Fulda, wenn auch nur, wie immer gesagt wurde, im Sinne "vorläufiger Richtlinien". Aufgrund der inzwischen erfolgten Entwicklung, sowohl im Blick auf das Schwangerschaftskonfliktgesetz wie auf die faktischen Zahlen, erklärte Bischof Lehmann nach der Würzburger Tagung des Ständigen Rats der Deutschen Bischofskonferenz im Januar 1998: "Nicht erst der Papst hat uns in eine Zerreißprobe gestürzt, jetzt kommt sie bloß an den Tag". Und er führt zur Begründung an, "daß die gesellschaftliche Bewußtseinslage im Blick auf den Schutz des menschlichen Lebens überhaupt und besonders des ungeborenen Kindes wachsende Einbußen aufweist. Ich gehe dabei nicht nur von der Statistik aus, sondern sehe in dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1997 über das Kind als Schadensquelle, im Ansteigen des Anteils verheirateter Frauen an den Abtreibungen auf 52 Prozent und in skandalösen Einzelfällen bei der Abtreibung aufgrund der medizinischen Indikation bis beinahe zur Geburt, erschreckende Symptome eines Niedergangs der Sensibilität für die Würde des ungeborenen Lebens".

Woher kommt nun die Aufregung über die anläßlich des Papstbriefes vorläufig getroffene Entscheidung der Deutschen Bischofskonferenz, den Beratungsschein in Zukunft nicht mehr auszustellen? Um das zu verstehen, muß man sich nur in Erinnerung zu rufen, was der Bundesministerin Claudia Nolte vor einigen Monaten passiert ist. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil von 1993 den Gesetzgeber verpflichtet, nach angemessener Frist zu überprüfen, ob es durch die neuen Gesetze besser gelingt, die untragbar hohe Zahl der Abtreibungen zu reduzieren als durch die alte Regelung. Genau daran hat Frau Ministerin Nolte erinnert, als die entsprechenden Statistiken eine seit Inkrafttreten des Gesetzes wahrscheinlich sogar gestiegene Zahl von Abtreibungen auswiesen. Obwohl die Ministerin durch ihren Amtseid

verpflichtet ist, dieser Aufgabe nachzukommen, fiel man von allen Seiten über sie her. Dabei übergang man "auf alle erdenkliche Weise ... die entscheidende Frage, ob das Kind im Mutterleib ein eigenes Recht auf Leben hat, mit Ausnahme des FDP-Politikers Hirsch." Für ihn geht es bei der Abtreibung, wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung kommentierte, "um die Willensfreiheit der Frau". Daraus folgt: "Wenn über das Leben des Kindes im Mutterleib allein die Frau zu entscheiden hat, dann besitzt das Kind kein eigenes Lebensrecht. So denkt die Mehrheit der Politiker der FDP, in der SPD und bei den Grünen; aber sie möchten es im Dunkeln lassen. Hirsch zieht das Licht vor. Dafür verdient er Respekt". Damit wird auch klar, warum man so großen Wert darauf legt, daß die Kirche weiterhin in diesem Schein-Beratungssystem mitmacht. "Der Staat", hieß es in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, "will auf die Mitwirkung der Kirche nicht verzichten, weil er sie als Bescheinigung der moralischen Unbedenklichkeit des Abtreibungsrechts auslegt". Wenn die Kirche daraus demonstrativ aussteigt, dann stört sie - wie es sich auch Frau Ministerin Nolte erlaubt hat - die allgemeine Ruhe, die sich über die Sache ausgebreitet hat. So sieht es auch der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Recht der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Norbert Geis, der im Blick auf den Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz, die Beratungsbescheinigung gemäß Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nicht mehr auszustellen, erklärte: "Die Kirche ist konsequenter als das Gesetz... wenn alles geblieben wäre wie bisher, hätte das einschläfernd gewirkt. Wir brauchen auf jeden Fall mehr Lebensschutz."

Wenn man der Kirche nun von mancher Seite droht, ihr im Falle der Scheinverweigerung die staatlichen Zuschüsse für ihre Beratung zu streichen, dann wird noch offenkundiger, worum es letztlich geht: Man möchte die Kirche ruhigstellen, damit sie den allgemeinen Abtreibungskonsens nicht stört. Diesem System drohender staatlicher "Umarmung und Erstickung", wie es der Bonner Staatsrechtslehrer Josef Isensee in einem Rundfunkinterview genannt hat, will sich die Kirche nun entwinden. In diesem Sinne erklärte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Lehmann, auf die Frage eines Journalisten bei der Pressekonferenz in Mainz am 27. Januar 1998, ob denn die Entscheidung der Kirche nicht den öffentlichen Frieden störe: "Wir wollen keine Friedhofsruhe. Es gibt schon genug Gräber."

## Nicht aussteigen, umsteigen

Die Weigerung der kirchlichen Beratungsstellen, die nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgesehene "Beratungsbescheinigung" auszustellen, muß nicht den völligen "Ausstieg" der Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung gemäß den entsprechenden staatlichen Gesetzen bedeuten. Die kirchlichen Beratungsstellen können sich für ihre Tätigkeit zunächst auf den Paragraph 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes berufen, der ein allgemeines Recht statuiert, sich "in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und

beraten zu lassen." Dabei werden in Absatz 2 insgesamt acht Einzelgegenstände genannt darunter unter 7. "Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft". Dabei wird an keiner Stelle von einer "Beratungsbescheinigung" gesprochen, diese taucht vielmehr erstmals in Paragraph 7 des Gesetzes auf. Wichtig ist in diesem Zusammenhang weiter der Paragraph 3, der feststellt: "Die Länder stellen ein ausreichendes Angebot wohnortnaher Beratungsstellen für die Beratung nach Paragraph 2 sicher. Dabei werden auch Beratungsstellen freier Träger gefördert. Die Ratsuchenden sollen zwischen Beratungsstellen unterschiedlicher weltanschaulicher Ausrichtung auswählen können".

Damit trägt das Schwangerschaftskonfliktgesetz dem allgemeinen, auch verfassungsrechtlich in mehreren Urteilen bestätigten Grundsatz Rechnung, wonach eine freiheitliche und plurale Struktur der Wohlfahrtspflege rechtlich geboten ist. Dabei gilt die Maxime: Je mehr der Gegenstand der Wohlfahrtspflege der Sache nach mit persönlichen, religiös-weltanschaulichen Wertentscheidungen zusammenhängt, desto sensibler muß auf die entsprechende Pluralität und Wahlmöglichkeit geachtet werden. Dies ist im höchstmöglichen Maße dann zu gewährleisten, wenn es um das fundamentalste Grundrecht der Person geht, das Recht auf Leben. Gerade aus diesem Grund darf ein staatliches Gesetz Träger der freien Wohlfahrtspflege nicht zu Handlungen zwingen, die diese mit ihrem eigenen Selbstverständnis nicht vereinbaren können. Insofern wäre es verfassungswidrig, kirchliche Beratungsstellen deswegen die staatliche Anerkennung zu versagen, weil sie von ihrem Recht auf innere Selbstbestimmung der Kirche beziehungsweise der Religionsfreiheit (vergleiche Artikel 140 beziehungsweise 4 des Grundgesetzes) Gebrauch machen. Schließlich erklärt das Schwangerschaftskonfliktgesetz im Paragraphen 9, der von der "Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen" handelt, eine Beratungsstelle dürfe "nur anerkannt werden, wenn sie die Gewähr für eine fachgerechte Schwangerschaftskonfliktberatung nach Paragraph 5 bietet und zur Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung nach Paragraph 6 in der Lage ist". Auf die im Paragraph 7 geregelte "Beratungsbescheinigung" wird also nicht direkt Bezug genommen. Selbst wenn man also nur innerhalb der Gesetzeslogik des Schwangerschaftskonfliktgesetzes bleibt, ist es zumindest rechtlich fraglich, ob kirchlichen Beratungsstellen allein deshalb, weil diese "Beratungsbescheinigung" nicht ausstellen, von der staatlichen Zulassung ausgeschlossen werden können und ihnen die entsprechenden Förderungsmittel entzogen werden dürfen.

Davon abgesehen arbeiten aber die Einrichtungen der katholischen Kirche im Bereich der Ehe- und Familienberatung und aller damit zusammenhängenden Probleme und Konflikte unabhängig vom Schwangerschaftskonfliktgesetz aufgrund einer ganzen Reihe anderer Gesetze in sinnvoller und bewährter Kooperation von Kirche und Staat. Gerade im Blick auf die Ganzheitlichkeit der Beratung in Lebensfragen und der Notwendigkeit ihrer pluralen Struktur wäre es verfassungswidrig, kirchliche Beratungsstellen aus diesem gesamten Feld der Wohlfahrtspflege auszuschließen, nur weil sie eine verfassungsrechtlich höchst problematische

Detaillösung - hier die Ausstellung einer Beratungsbescheinigung nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes - nicht akzeptieren können. Würden einzelne Bundesländer - und diese sind hier zuständig - gegen die kirchlichen Beratungsstellen entsprechend vorgehen, dann könnten die Kirche beziehungsweise einzelne davon Betroffene dagegen bis hin zum Bundesverfassungsgericht klagen. Im übrigen wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das Land Hessen die kirchlichen Beratungsstellen des Bistums Fulda staatlich anerkennt und finanziell fördert, obwohl dort die entsprechende Beratungsbescheinigung noch nie ausgestellt wurde. Generell wäre es sogar hilfreich, wenn die entsprechenden verfassungsrechtlichen Konflikte höchstrichterlich entschieden würden. Dabei könnte nichts weniger herauskommen, als daß das Schwangerschaftskonfliktgesetz insoweit verfassungswidrig ist, als es hinsichtlich der dort ausgewiesenen Qualität der Beratung das in der Entscheidung von 1993 vorgeschriebene "Untermaßverbot" (vergleiche Leitsatz acht) verletzt.

Der am häufigsten vorgetragene und gravierende Einwand gegen einen "Ausstieg" der Kirche aus dem Schein-System macht darauf aufmerksam, daß die kirchlichen Beratungsstellen unter dieser Voraussetzung von jenen Frauen nicht mehr aufgesucht würden, die eine Abtreibung ernsthaft in Erwägung ziehen. Auch wenn dies nach Auskunft des Carits-Verbandes weniger als zehn Prozent der Frauen sind, die eine kirchliche Beratungsstelle aufsuchen, ist dies ein gewichtiges Argument. Obwohl es sehr schwer ist, hierfür exakte Belege zu führen, soll es derzeit in mindestens etwa viertausend Fällen pro Jahr gelingen, durch die Arbeit der kirchlichen Beratungsstellen Frauen von einer Abtreibung abzuhalten. Mit Blick auf das Bistum Fulda wird behauptet, daß dort die Nicht-Ausstellung des Beratungsscheins weder zu einem Rückgang der Beratungsfälle in den kirchlichen Stellen noch zu einer Zunahme bei den nichtkirchlichen geführt habe. Diese Zahlen werden aber auch bestritten.

## Blick in die Vereinigten Staaten

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Kirche mit allen ihr zur Verfügung stehenden geistigen und materiellen Mitteln, ob mit oder ohne staatliche Förderung, im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung ihre segensreiche Tätigkeit fortsetzen, ja verstärken muß. Das haben auch der Papst gefordert und die Bischöfe beschlossen. Ob es letztlich in unserer Gesellschaft gelingt, das Gefälle in Richtung einer sich weiter ausbreitenden Abtreibungsmentalität aufzuhalten oder gar umzukehren, ist letztlich eine Frage der Bildung des Rechtsgewissens der Staatsbürger, das der Wiener Sozialethiker Johannes Messner einmal als das "höchste Gemeinwohl" bezeichnet hat. Patrick Bahners schreibt unmittelbar vor der Würzburger Entscheidung der Bischöfe: "Im Streit um die Abtreibung zeichnete sich die Position der katholischen Kirche bislang durch eine Klarheit aus, die ihr auch unter ihren Gegnern Respekt verschaffte. Wenn jedes Individuum ein absolutes Recht auf Leben hat, kann es keinen Unterschied zwischen geborenen und ungeborenen Menschen geben. Indem Bischöfe und Theologen in seltener Eintracht auf



dieser Logik beharrten, formulierte sie unmißverständlich, was auf dem Spiel stand. Sie setzten einen Standard, dem sich die Gesellschaft entweder unterwerfen oder verweigern mußte. Ein Drittes gab es nicht.: An der christlichen Moral scheiden sich die Geister".

Falls es an der Klarheit der kirchlichen Position durch die Einbindung in das geltende Beratungssystem Zweifel gegeben haben sollte, sind sie dann beseitigt, wenn die Kirche auch ausführt, was sie beschlossen hat, und die "Beratungsbescheinigung" nach Paragraph 7 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes nicht mehr ausstellt. Es geht darum, so ein anderer Kommentar, "den Schein der Glaubwürdigkeit gegen die Glaubwürdigkeit einzutauschen. Der Scheinverzicht soll die Beratung nicht schmälern, sondern erst wirkungsvoll machen". Nicht um weniger Frauen zu helfen, sondern um mehr ungeborene Kinder zu retten, würde die Kirche aus dem "Schein-System" aussteigen. Ob ihr das dadurch gelingt, wissen wir nicht. Aber es scheint gar nicht so aussichtslos zu sein, wie manche meinen.

Dies zeigt auch ein Blick nach Amerika. Dort hat jüngst eine Repräsentativumfrage ergeben, daß sich im Verlauf der letzten zehn Jahre die öffentliche Meinung "bemerkenswert wegbewegt hat von einer generellen Akzeptanz der legalen Abtreibung". Nur noch 32 Prozent (1988 waren es noch 40 Prozent) unterstützen ein uneingeschränktes Recht auf Abtreibung und "die Hälfte der Bevölkerung betrachtet Abtreibung als Mord". Diese Einstellungsveränderung ist ein Erfolg der vor allem von der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten unterstützen Pro-Life-Bewegung. Im Blick auf Deutschland erklärte Georg Paul Hefty, der "moralische Anstoß im Brief aus Rom" habe "das Land in Aufwallung gebracht".

Eine solche "Aufwallung" würde es sicher wieder geben, wenn die kirchlichen Beratungsstellen tatsächlich auf die Ausstellung der "Beratungsbescheinigung" verzichten würden. Die dadurch bewirkte öffentliche Aufmerksamkeit dürfte allerdings nicht einmalig bleiben, sondern müßte in eine echte Pro-Life-Bewegung einmünden, die es bisher in Deutschland leider nur in bescheidenen Umfang gibt - so sehr die Bemühungen der Kirche gewürdigt werden müssen, durch die jährliche "Woche für das Leben" in dieser Richtung zu wirken. Man sollte im übrigen auch darüber nachdenken, warum es in Deutschland wie sonst in keinem anderen Land der Welt innerhalb der Kirche ein gespanntes Verhältnis zwischen den Vertretern jener im "offiziellen" Katholizismus derzeit dominierenden Position, die im bisherigen "System" verbleiben wollen, und jenen Bewegungen gibt, wie zum Beispiel die "Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V." oder die politische Gruppe "Christdemokraten für das Leben", die darin mit dem Papstbrief vom 11. Januar 1998 die Gefahr einer "Verdunkelung" der "Klarheit und Entschiedenheit des Zeugnisses der Kirche" sehen. Es ist beschämend, wenn die Mitglieder dieser und ähnlicher Gruppierungen von anderen in der Kirche als "selbsternannte" oder "sogenannte" Lebensschützer abqualifiziert werden.

Was aber sollen in Zukunft die kirchlichen Beratungsstellen tun? Im wesentlichen das, was sie

bisher getan haben und wofür ihnen der Papst ausdrücklich gedankt hat. Frauen in allen Konflikten und Nöten so qualifiziert beraten, daß sich der gute Ruf dieser Beratung noch mehr herumspricht. Zugleich aber muß die Kirche unermüdlich und unbeeindruckt von allem zeitgeistkonformen Widerstand deutlich machen: Das Kind im Mutterleib ist von Anfang an ein Mensch, den man nicht töten darf, weder nach christlicher Lehre noch nach unserer Verfassung.

Wer sich mit diesem Gedanken trägt oder sich dazu entschließt, dem können katholische Beratungsstellen zumindest nicht in dieser Weise helfen, daß sie ihm den dazu nötigen "Schein" ausstellen. Dabei geht es nicht darum, wie manche suggerieren möchten, daß die Kirche "ihre Hände in Unschuld wäscht". Vielmehr soll und könnte ein Ausstieg aus dem Schein-System ein Fanal zur Schärfung des Rechtswissens sein. Dies könnte vielleicht mehr unschuldigen Kindern das Leben retten als das von der Politik und der öffentlichen Meinung verhängte und mit Hilfe des Beratungsscheins verbrämte Schweigen über die Epidemie der Abtreibungen.

*Der Autor lehrt Pastoralsoziologie und Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Bonn.*

\* \* \*

aus: DT vom 3.11.98

## **Noch herrscht Schweigen**

### **Arbeitsgruppe zur Schwangerenkonfliktberatung beriet wieder**

BONN (DT/KNA). Die von den katholischen Bischöfen eingesetzte Arbeitsgruppe zur Frage des Verbleibs der Kirche in der staatlichen Schwangerschaftskonfliktberatung ist am Montag wieder zusammengekommen. Über den Inhalt der Beratungen in Mainz wird nichts mitgeteilt, wie ein Sprecher des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz auf Anfrage in Bonn mitteilte.

Voraussichtlich sei es die vorletzte Zusammenkunft der im Frühjahr eingesetzten Arbeitsgruppe. Nach einer abschließenden Sitzung im Dezember soll ein Papier formuliert sein, das im Januar den Bischöfen zur weiteren Beratung vorliegen soll. Die vom Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz und Bischof von Mainz, Lehmann, geleitete Arbeitsgruppe soll nach Alternativen zur Ausstellung des Beratungsscheins suchen, der für einen straffreien Abbruch erforderlich ist. ~

Der Kommission gehören vier Bischöfe sowie Juristen und Vertreterinnen von Caritas und Sozialdienst katholischer Frauen (SKF) an.

\*\*\*\*\*

Niemand soll glauben, zur Seligkeit und zu Gott zu kommen, wenn er seinen Nächsten missachtet.  
Augustinus von Hippo

## Homo-"Ehe" und Adoption durch Homosexuelle:

### Gesetzliche Anerkennung einer neurotischen Wahnidee und die Kinder die es ausbaden müssen

As the eighteenth Century thought itself the Age of Reason, and the nineteenth Century thought itself the Age of Common Sense, the twentieth Century cannot as yet even manage to think itself anything but the Age of Uncommon Nonsense.

G. K. Chesterton<sup>1</sup>

am 1. Januar 1998 trat in Holland ein von der lesbischen Staatssekretärin in der Justiz vorgelegtes Gesetz in Kraft, nach welchem beim Standesamt registrierte uneheliche Partnerschaften die gleichen juristischen und sozialen Rechte erhalten wie normal verheiratete. Das Gesetz gilt für Heterowie für Homo-Paare und noch einige Kategorien, z.B. für Geschwister, die einen Haushalt führen. Buchstäblich heißen solche Beziehungen nicht "Ehe", weil die Verfassung nur zwei Personen verschiedenen Geschlechts eine Ehe genehmigt. Diese Art von Hypokrisie ist nicht neu; offiziell ist in den Niederlanden auch Hilfe bei Selbsttötung verboten, jedoch straffrei gemacht. Also verleiht man jetzt auch Pseudo-Ehen die Rechte, die ausschließlich einer normalen Ehe zukommen sollten, mit Ausnahme des Rechts zur Kinderadoption. Aber schon einen Monat später, am 6. Februar 1998, entschied sich der Niederländische Ministerrat, auch homosexuellen Paaren die Adoption zu ermöglichen (mit Einschränkungen und nach strenger Prüfung, aber auch solches beschwichtigendes verbales Ritual ist üblich bei jedem Schritt in die Richtung einer liberalen Staatsideologie). Das Gesetz von Januar 1998 hatte kaum politischem Widerstand begegnet, auch nicht vonseiten der Christdemokraten, doch das war voraussehbar. Obwohl zuvorderst Sozialisten und Liberale die traditionelle Ehe und Familie aus ihren Privilegien vertreiben wollen, standen die holländischen Christdemokraten schon vor Jahren an der Wiege eines Gesetzes "gleiche Behandlung" (unter anderem, gegen "Diskrimination" von Homosexuellen), sodass sie nicht mehr in der Lage waren, hier für wirklich gesellschaftlich und moralisch gesunde Regelungen einzutreten.

Ähnliche Partnerschaftsanerkennungen bestanden schon in Dänemark (seit 1989), Norwegen (1993) und Schweden (1994) und man befasst sich politisch damit in verschiedenen Staaten der USA und in Frankreich, Finnland, und in der Schweiz. Letztendlich sind sie der Niederschlag der seit Ende der 60-er Jahre gewachsenen internationalen Akzeptanz der Ideologie, Homos sollen gleichberechtigt werden wie Heteros und ihre Nichtanerkennung sei soziales Unrecht, "Diskrimination".

Angesichts der geringen Zahl der Menschen die sie repräsentiert, hätte die homosexuelle Emanzipationsbewegung wohl kaum eine politische Faust machen können, wenn sie nicht kräftig gefördert wäre von grossmächtigen internationalen Organi-

sationen, namentlich der Bevölkerungsbeschränkungsbewegung, der sexuellen Reformbewegung und dem Feminismus, welche drei ein klares Übergewicht in den verschiedenen Körpern der Vereinten Nationen und in den meisten westlichen Aussenministerien haben, vor allem in den USA. Homosexualitätspromotion war in den Augen der neomalthusianischen Ideologie ein Mittel zur Schwächung der Institutionen Ehe und Familie. "Ermutige Zunahme von Homosexualität", lautete ein expliziter Programmpunkt im strategischen Plan, den Planned Parenthood 1969 beim Population Council einreichte.<sup>2</sup> In 1993 wurde, nach "networking" von sexuellen Reformern, Feministinnen und Bevölkerungsbeschränkern, die ILGA (International Lesbian and Gay Association) als Berater des einflussreichen Economic and Social Council (Ecsoc) der Vereinten Nationen anerkannt (wir bemerken, dass in der ILGA unter anderem die NAMBLA, North American Man-Boy Lovers Association, eine Organisation für Emanzipation von Pädophilie vertreten ist). Man kann sicher davon ausgehen, dass jedes Mal wenn eine Institution der V.N. eine politische Vision auf Familie und Sexualität entwickelt, die Interessen der emanzipatorischen Homos berücksichtigt sind. Denselben liberalen Geist atmet die Europäische Union. Vor einigen Jahren nahm der Europarat eine Resolution an, welche die Mitgliederstaaten aufforderte, an der Legitimisierung von Homo-Rechten zu arbeiten.

Die meisten christlichen Kirchen haben an dieser Emanzipation aktiv mitgeholfen. Einzelne Priester und protestantische Pfarrer segneten vor mehr als zwanzig Jahren schon Homo-Beziehungen kirchlich ein; die deutsche evangelische Kirche hat vor kurzem solchen Beziehungen das grüne Licht gegeben.

Dem Anschein nach ist somit die Homo-"Ehe" sozial akzeptiert. Diese Feststellung wäre aber voreilig. Denn was durch eine gesetzliche Regelung von der gesellschaftlichen, liberalen Elite auferlegt wurde ist damit noch keine bleibende "Errungenschaft". Die Homo-"Ehe" wurzelt nicht in den Gefühlen und Überzeugungen des Volkes und wird das mit Sicherheit auch nie können, weil sie zusehr dem allgemein-menschlichen Instinkt, der es als etwas Widernatürliches empfindet, zuwiderläuft. Nur eine modische ideologische Elite bildet sich ein, eine "Ehe" zwischen Gleichgeschlechtlichen sei normal nun haben ideologische Moden nicht das ewige Leben. Viele glauben übrigens in ihrem

Herzen nicht wirklich in die Homo-Ideologie, sie laufen nur mit, aus Eitelkeit oder Feigheit. Andere sind eher naiv und meinen, sie sollen dafür sein aus Mitleid mit den unterdrückten Homos. Aber die Erfahrung wird die neue "Einsicht" in die Normalität der Homo-"Ehe" umso länger je mehr in Frage stellen. Jetzt schon ist die vorherrschende Haltung des Durchschnittsbürgers eher ein achselzuckendes Dulden: soviel Unsinn wird durch Politiker, Obrigkeitspersonen und "Sachverständige" gemacht und behauptet, das "ich" mich darüber nicht mehr aufrege". Fragt man den durchschnittlichen Bürger auf den Kopf zu, ob er es normal findet, dann antwortet er jedoch mit "Nein", trotz so vieler Jahre von Medien-Indoktrinierung und pro-homosexueller Aufklärung. Bezüglich Der Kontroverse in den USA über die Zulassung von beknennenden Homos in die Armee ergab sich z.B. aus einer CNN/Gallup Umfrage 1993, dass 74% der jungen Männer ohne College-Ausbildung -also die Bevölkerungsschicht, aus welcher die meisten Militärs rekrutiert werden dagegen war.<sup>3</sup> Einer breiten Meinungsforschung des National Opinion Research Center der Universität von Chicago zufolge fanden 70% der Amerikaner 1991 homosexuellen Verkehr "nicht richtig" oder "verkehrt"; in 1977 war das 67%<sup>4</sup>, sodass ungeachtet aller "Aufklärung" und Mediendarstellungen der Durchschnittsmensch offensichtlich wenig gelernt hat! Diese 60-70% geben freilich einen konstanten Wert an: 2/3 des Publikums, auch z.B. in Holland, fand Homosexualität vor 30 Jahren abnorm,<sup>5</sup> aber eine ehrliche derzeitige Umfrage würde nichts Anderes erweisen. Dass Versuche, um das Fühlen um Homosexualität umzuändern, auf die Dauer scheitern, könnte man auch den Reaktionen Jugendlicher auf pro-homosexuelle Aufklärung entnehmen. Gerade nach solchen Beeinflussungen gebrauchen sie mehr -und in früherem Alter als vorher volkstümliche Ausdrücke für Homosexuelle als Schimpfwörter. Sobald es nicht mehr "politisch korrekt" sein soll die Homo-"Ehe" normal zu finden, wird die Zahl der Vorkämpfer schmelzen wie Butter an der Sonne. Denn Homosexualität ist zwar in manchen Perioden und Kulturen gewissermassen toleriert gewesen, aber nicht mehr als das. "Nirgendwo ist Homosexualität oder Bisexualität ein wünschenswertes Ziel an sich. Nirgendwo sagen die Eltern: "Es ist mir egal, ob mein Kind heterosexuell ist oder homosexuell".<sup>6</sup> Im Gegensatz zu dem, was oft behauptet wird, haben auch die Griechen nicht anders darüber gedacht.<sup>7</sup> Die Homo-Emanzipation wird auch den Instinkt des modernen Menschen nicht ändern, obgleich indessen vieles zerstört wird. Die Homo-"Ehe" wird sich als eine Utopie erweisen, als ein aus Psychopathologie hervorgegangener Wunschtraum, der zugleich auch eine gehässige, eifersüchtige Provokation des natürlichen sexuellen Gefühl und der echten Ehe ist. Vor allem drei Faktoren werden das Ende dieser unseligen Ideologie näherbringen: mehr Informationen über Homosexualität, mit Namen über Homo-Paarbildungen, die Legalisierung von Kinderadoption durch Homo-Paare-, und die Emanzipation von Pädophilie.

## I. Merkmale von Homo-Paarbildung

Ihr für die Homo-Emanzipationsbewegung so erfolgreiche Kinsey-Mythos, nach dem 10% der Men-

schen homosexuell oder bisexuell wären, ist derzeit durch eine Reihe internationaler Studien und besonders durch rezente Britische und Amerikanische Volkszählungen wohl endgültig aufgeblasen.<sup>8,9</sup> Höchstens 2%, wahrscheinlich weniger, der erwachsenen Männer hat ein Homo-Interesse, lesbisch nicht viel mehr als 1 %. Dabei ist nur eine Minderheit der Lesben überwiegend homosexuell-empfindend. Mit dem Mythos der grossen Homo-Anzahlen ist zugleich die übertriebene Idee der "Millionen Homo-Paare" (in einem Land wie die USA) vom Tisch. Leichtgläubige Journalisten beharren jedoch in der Verbreitung dieser propagandistischen Zahlen aus der Homo-Bewegung; eine angesehene holländische Zeitschrift weiss z.B. dass "750.000 Holländer nach einem deutlich homosexuellen Lebensstil leben",<sup>10</sup> das wäre ungefähr 6-8% der erwachsenen Niederländer!). Das könnte die Suggestion vermitteln, in den Niederlanden leben vielleicht ein paar Hunderttausend Homo-Paare wie in einer Art Spiegelbild der normalen Ehe, mit Kindern und allem. Die Amerikanische Volkszählung 1990 lieferte jedoch eine ernüchternde Zahl von 88.200 männlichen Homo-Paaren und 69.200 weiblichen, insgesamt weniger als 1/20 aller unverheirateten Hetero-Paare (3.1 Mill.) und weniger als 0.0016% der Ehen. Daraus könnte man für ein Land wie Holland umrechnen, dass maximal 8000 Homo-"Ehen" in Zukunft geschlossen werden, bei ungefähr 4 Mill. Familien und 15 1/2 Mill. von Einwohnern (Es ist nicht erstaunlich, dass die Anzahl lesbischer Paare verhältnismässig gross ist: diese Frauen suchen mehr als Homo-Männer feste Freundinnen). Eine solche Einschätzung stimmt überein mit dem was wir aus den dänischen Zahlen schliessen können. Nach 4 Jahren Registrierung waren es bei 5 Mill. Einwohnern noch keine 2000 Homo-"Ehen".<sup>11</sup>

Die Homo-"Ehen" sind die dauerhaftesten Homo-Beziehungen. Die meiste Homo-Freunde wollen sich nicht an einander binden, weder offiziell noch inoffiziell. Dennoch ist eine Homo-Beziehung in keiner Weise mit einer Ehe vergleichbar. Ein Wesensmerkmal dieser Beziehungen ist eben ihre Nicht-Dauerhaftigkeit und Mangel an "Treue". Zur Untermauerung: in einer breiten Amerikanischen Stichprobe von 574 männlichen Homos hatte 9% noch kein "längeres Verhältnis" gehabt, 17% einmal, 16% 2mal, 20% 3mal, 13% 4mal, 16% 60-87mal. Bei der Deutung muss man beachten, dass 24% jünger als 25 Jahre waren und die Hälfte jünger als 35 Jahre.<sup>12</sup> Die Promiskuität dieser Gruppe erwies sich an der Zahl der sexuellen Partner: nur 3 hatten einen Partner gehabt, 1% 3-4 Partner, 2% 5-9, 3% 10-14, 8% 25-49, 9% 50-99, 15% 100-249; 28% 1000 und mehr. Von 229 Lesben hatte 10% nur eine Beziehung gehabt, 21% 2, 23% 3, usw. Auch sie waren promisk: 3% hatte eine sexuelle Partnerin gehabt, 9% 2, 15% 3-4, 33% 5-9, 16% 10-14, 10% 15-24, usw. Diese Zahlen machen verständlich, dass Homosexualität und stabile Paarformung nicht zusammengehen. Eine Studie von 1968 zeigte schon, dass nur 17% einer nationalen (USA) Stichprobe homosexuell lebender Frauen eine Bindung hatte von 10 Jahre oder länger, bei 66% dauerte sie 1-9 Jahre; im Vergleich mit Beziehungen von Hetero-Frauen war das sehr viel kürzer.<sup>13</sup> Diese Daten sind nicht nur wichtig für die Einsicht in die (Un-

)Wahrscheinlichkeit einer dauerhaften Homo/Lesben-"Ehe", aber noch mehr für die Beurteilung der Situation, in welche Adoptivkinder bei solchen Eltern landen.

Verglichen mit Hetero-Beziehungen fallen Homo-Beziehungen schon während der ersten 18 Monate viel öfter auseinander. Und der Untreueprozentsatz männlicher wie weiblicher Homos ist sehr viel höher".<sup>14</sup> Nur 1/3 der Homos, die als Paar zusammenwohnten, fand Monogamie wichtig (mit "Untreue" meinte übrigens die Hälfte: mehr als 20 Partner haben binnen einer kürzeren Periode). Eine exklusiv-sexuelle Beziehung ist nicht, was besonders die männlichen Homos im allgemeinen beabsichtigen. "Ein monogamer Homo", führten die Autoren aus, "ist etwas so Seltsames, das die anderen Homos so einem nicht glauben". Ich muss dazu bemerken, dass ich in den 35 Jahren, während ich mich mit dem Studium und mit der Behandlung von Homosexualität beschäftigte, zwar öfter gehört habe von einer langjährigen Ehe-ähnlichen Homo-Beziehung, aber jedesmal, wenn ich mehr Informationen erhalten konnte, ergab sich, dass es nicht um eine echt stabile Bindung handelte. Manchmal waren die Partner zwar lange Zeit zusammen, aber mit Zwischenpausen, daß jeder seine eigenen Kontakte unterhielt; manchmal war die Beziehung mehr eine wirtschaftliche oder finanzielle (geworden). Wenn jemand je eine Homo-Beziehung mit der Dauer einer durchschnittlichen lebenslangen Ehe antreffen und beschreiben würde, wäre das an sich schon eine ganz besondere Erscheinung. Wir können dann aber vorher-sagen, dass es eine Beschreibung unverkennbarer Psychopathologie sein würde. Die (homosexuellen) Untersucher McWhirter und Mattison fanden unter 156 männlichen Homo-Paaren bloss 7 -4%, die sie als "konsequent monogam" bezeichneten, d.h. diese Männer behaupteten während der letzten 5 Jahre keinen anderen Partner gehabt zu haben".<sup>15</sup> Es ist anzunehmen, dass von diesen 7 Paaren wiederum 5 Jahre später, und sicherlich 10 Jahre später, keine, mehr treu waren oder noch beisammen waren. Ex-Homosexueller Mosen: Persönlich habe ich Homo-Paare gekannt, die international als Vorbild dauerhafter Beziehungen vorgestellt wurden, und ich weiss, dass sie in Wirklichkeit gekennzeichnet waren durch Mangel an Liebe, Untreue und Missbrauch von einander".<sup>16</sup> Homo-Paarbildung bedeutet eine neurotische Bindung, sie ist unreif und egozentrisch. Homosexuelle Zuneigung ist nämlich keine echte Liebe, sondern im Kern Narzissmus, und wenn man der Homosexualität nachgibt wird es eine Sucht, eine Obsession, die leicht selbstdestrutiv wirkt. Die Homo-"Ehe" ist eine neurotische Illusion. Homo-Beziehungen verlaufen daher "von Drama über Drama nach Drama" (Ausdruck geprägt vom holländischen Psychiater Arndt). Sie sind voller Spannungen, Eifersucht, Rachesucht, infantilen Zu- und Abneigungen, Einsamkeit und Depressionen. Suicidversuche, überdurchschnittlich frequent bei aktiven Homos und Lesben,<sup>12,17</sup> sind denn auch häufig mit Partnerschaftsenttäuschungen verbunden".<sup>18</sup>

Cameron u.a. haben viele Fakten gesammelt, welche verdeutlichen, dass ein Homo"lebensstil" im Durchschnitt zu einer dramatisch verkürzten Lebensdauer führt.<sup>17</sup> Die Seitenhalbierende Lebens-

dauer von Homos mit einem zeitweiligen festen Partner war 39-40 Jahre (AIDS-Tote nicht einkalkuliert!), von Lesben 44 Jahre. Homos kamen 21 mal so oft durch Mord ums Leben als schwarze Heteros, 116 mal so oft als weisse Heteros; ferner erheblich mehr durch Unfälle, Herzinfarkte und Selbstmord. Lesben hatten eine hundertmal grössere Wahrscheinlichkeit zu sterben durch Auto- oder Motorradunfälle als gleichaltrige Hetero-Frauen (und ein erhöhtes Sterberisiko für Leberkrebs). Bloss 9% der männlichen Homos wurde 65 Jahre (AIDS mitgerechnet, war es nur 2%). Die Untersucher zeigen zudem, dass eigentlich in allen Umfragen und Studien seit 1860 niedrige Durchschnittsalter für Homos erwähnt werden und schliessen daraus, dass junges Sterben von Homos ein internationales Phänomen ist. Das erinnert an die Bemerkung von Prof. Siegmund, nirgendwo in der Weltliteratur komme ein altes Homo-Paar vor".<sup>19</sup>

All dieses, die Bindungslosigkeit sexuell aktiver Homos, ihre Promiskuität und kurze Lebensdauer, kennzeichnet sie als Sexversklavte. Ihr sexuelles Verhalten an sich ist meistens pervertiert; ihre sexuelle Antriebe neurotisch. Die Forschung der letzten Jahre hat die freundliche, unschuldige Maske weggezogen, die man immer versucht dem Publikum vor Augen zu halten. Eine Auslese: 72% der Leser des Homo-Magazins The Advocate sagte aus, aktiven oralen Sex zu treiben, 46% aktiven analen Sex, 45% passiven oralen und/oder oralen Sex, 24% Homo-Gruppensex, 10% Sodomasochismus.<sup>20</sup> 31% einer englischen Gruppe hatte im Monat vor einem Interview passiven analen Sex, 19% "ungeschützt".<sup>21</sup> Es ist allerdings bekannt, dass diese Selbstaussagen oft die Realität unterschätzen. 64% in einer anderen Studie hatte in den 2 Monaten vor Befragung mindestens einen ungesicherten Sexkontakt;<sup>22</sup> 7- 37% ungeschützten analen Kontakt 6 Monate vorher.<sup>23</sup> In einer kanadischen Untersuchung aus 35 Städten hatte 18% der Männer mit einer festen Beziehung immer ungeschützten analen Sex.<sup>24</sup> Die hohe Promiskuitätsfrequenz von Homo-Paaren ist mit der Ansteckungsgefahr für mehrere Krankheiten verbunden. "Propagiere daher intensiver das Kondom!", ist darauf die liberale Antwort. Zwei Fakten aber fällen ein negatives Urteil über diese Remedie. Erstens sind Kondome erwiesenermaßen nicht-effektiv gegen HIV, u.a. wegen Risse, Temperaturempfindlichkeit, HIV-Durchlässigkeit.<sup>25,26</sup> Die Scheinsicherheit wird im Gegenteil mehr ungesichertes Verhalten herbeiführen. Zweitens gebrauchen sexuell aktive Homos sie höchstens dann und wann. Alkohol und Drogen spielen dabei eine Rolle, besonders aber der Sucht-Charakter der Homosexualität. Der Betroffene ist von Sex obsidiert und Kondome werden als hinderlich erfahren. Darüber hinaus streben manche absichtlich ungesichertem Sex nach, weil das den "Kick" verstärkt: neurotisch-suicidales Verhalten. Daher die Expertenmeinung: "Man kann nicht annehmen, dass mehr und länger andauernde Aufklärung helfen wird, um Verhaltensänderungen herbeizuführen bei Männern mit einem chronisch hohem Risiko".<sup>27</sup> Trotz aller Kondomkampagnen in den Medien zeigte z.B. 70% einer noch HIV-negativen Gruppe in New York, welche ein halbes Jahr verfolgt wurde, regelmässig ungeschützter Verkehr.<sup>28</sup>

Fast die Hälfte einer 1984 noch HIV-negativen Gruppe war 1990 HIV-positiv.<sup>29</sup> Verbessert sich die Lage bei der jüngeren Homogeneration (aus deren Mitte die künftigen Homo-Paare hervorgehen werden)? Mit Sicherheit nicht, sie verhalten sich eher hemmungsloser. 75% junger Homos (15-22 Jahre) waren nach den US Centers of Disease Control and Prevention schon HIV-positiv.<sup>30</sup> Epidemiologe Goldman schätzt, dass 30% aller 1994 homosexuell aktiven zwanzigjährigen Jungen 2004 HIV angesteckt sind".<sup>31</sup>

Unzählige Veröffentlichungen in medizinischen Zeitschriften haben das erhöhte Risiko sexuell aktiver Homos auf eine Menge sexuell übertragbare Krankheiten (STDs) ausser AIDS beschrieben: Gonorrhoe, Syphilis, Herpes Simplex, genitale Warzen, Scabies, Shigella Infektionen, Salmonella, Campylobakterien, Entamoeba histolytica, Hepatitis Formen (A,B,C), Zytomegalovirus; ferner Traumas durch analen Kontakt (eine Übersicht:<sup>31</sup>). Einige dieser oder ihre Folgen können lethal sein (u.a. Leberkrebs).

Diejenige, die die Homo-"Ehe" legalisieren in der arglosen Meinung es sei eine psychologisch und medizinisch normale Einrichtung, oder die es besser wissen, aber lieber in die andere Richtung gucken, institutionalisieren eine pathologische Verhaltensform. Und dann will man diesen Homo-Paaren Kinder anvertrauen.

## II. Kinderadoption durch Homo-Paare

Diese Massnahme verletzt das natürliche Gefühl der grossen Mehrheit, sicher derer die Kinder haben. Deshalb benützen homosexuaisierende Ideologen seit Jahren Argumente, um das Publikum zu verwirren. Sie rasonieren fälschlich, dass solange noch keine Forschungsergebnisse vorliegen, welche endgültig Schäden einer Erziehung durch Homo-Paare bewiesen haben -und wie könnte das schon sein, da diese Fälle noch so wenig vorgekommen sind?-, es "deshalb" solche Schäden überhaupt nicht gibt! Oder sie sagen, wissenschaftliche Forschung habe gezeigt, dass Homos ausgezeichnete Eltern und Erzieher sind, manchmal bessere als Heteros. Es gäbe kein einziges Anzeichen, dass durch Homos erzogene Kinder öfter homosexuell werden. Kinder würden durch so eine Erziehung psychisch überhaupt nicht geschädigt. Schliesslich wären Homos für Kinder des eigenen Geschlechts keine sexuelle Bedrohung (Verführung, Inzest). Manche Autoren, die derartige Folgerungen schliessen, sind freilich militante Homos. Ja, es hat fast den Anschein, diese haben ein Forschungsmonopol, besser gesagt: Publikationsmonopol, in Bezug auf dieses Thema. Wichtiger aber ist, dass die Studien, worauf sie sich berufen, wissenschaftlich untauglich sind, oder dass sie die Befunde verdrehen oder ideologisch missdeuten. Es ist der pro-homosexuellen Lobby auch gelungen, Berufsverbände von Psychologen und Psychiatern vor ihren Karren zu spannen. Das sei zu bedenken, wenn man z.B. vernimmt, dass die American Psychological Association, die American Psychiatric Association und die National Educational Association in sog. "amicus briefs" am Obersten Gerichtshof der USA

eine Lanze eingelegt haben zugunsten einer progressiven homosexuellen Gesetzgebung. In einer gründlichen Analyse haben Cameron und Mitarbeiter wenig ihre Behauptung gemieden und der Leser muss feststellen, dass eigentlich diese Berufsvereine hier zu ordinären ideologischen Presionsgruppen entartet sind. In dieser Angelegenheit haben wir also zu tun mit **demagogischem Wissenschaftsmisbrauch durch "Experten"**. Wir gehen den Sachen kurz nach.

**"Homo-Eltern sind Modelleltern"**. Das ist ein schon altes Thema. Ein Vorläufer der Homo-Emanzipation, der französische Schriftsteller André Gide, ein homosexueller Pädophile, pries 1924 im Büchlein Corydon die grossen pädagogischen Vorteile an einer Erziehung durch einen pädophilen Lehrmeister und appellierte dabei an die -grösstenteils phantasierten - "Griechischen Gewohnheiten". Kinsey, dessen geheime Agenda die radikale Umänderung der Gesellschaft in homosexuelle Richtung beabsichtigte -er war selber Homosexuell- spürte viel Gutes in intimen sexuellen Beziehungen zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen.<sup>34</sup> Die selbstrechtfertigenden Affirmationen von Homos, die Sex mit Kindern oder Jugendlichen gehabt haben, sind bekannt als **Rationalisierungen**; subjektiv glauben die Betroffenen oft wirklich daran, und zeigen damit, wie realitätsfremd ihr infantiles Wunschenken ist. Im derzeitigen politischen Kampf verneinen Homosexualitätsförderer verständlicherweise, dass eventuell eine sexuelle Komponente im Homo-Eltern/Kind Verhältnis mitspielen könnte -soweit ist das dumme Publikum noch nicht!-, aber Äusserungen der meist Fortschrittlichen lassen darüber kein Missverständnis: in Zukunft soll "Intergenerationssex"<sup>35</sup> möglich sein". Mit oder ohne Sexualität, die Liebe von Homo-Eltern, ihr Einfühlungsvermögen, wird als von besonderer Qualität vorgestellt. So heisst es, Lesben gäben die korrekteren erzieherischen Antworten im Vergleich mit Hetero-Frauen auf Fragen über imaginäre schwierige Situationen, in welchen Kinder sich befinden könnten.<sup>36</sup> Die Fragen aber waren psychologisch wertlos, sie waren weder validiert noch geeicht, wie bei einem akzeptablen Test notwendig ist; die Vergleichsgruppen waren ungleichwertig, und die Folgerung logisch falsch (tatsächlich waren es nicht die Lesben, sondern alle Frauen zusammen, welche "besser" antworteten als eine Männergruppe). Vieles in der diesbezüglichen sozialpsychologischen Forschung kommt nicht über "Frauenzeitschriftpsychologie" hinaus und es wird offensichtlich nur abgedruckt, weil es in die liberale Mode passt. Es gibt - natürlich!- keinen Test für "erzieherische Begabtheit" (der meist gesicherte Persönlichkeitstest ist ein Fragebogen für emotionale Labilität und selbst dieser ist sehr ungenau).<sup>37</sup> Eine Lesbe, die mit ihrem, durch künstliche Insemination erzeugten Söhnchen und ihrer Freundin zusammenwohnte, demonstrierte kürzlich in einem Fernsehprogramm über Homo-Paare und Kinder, wie geschickt manche dieser Frauen Kinderprobleme lösen können. Darüber befragt, was sie ihrem Kind sagen würde, falls er ihr erzählen würde, in der Schule fragen sie ihn, wo sein Vater war, erwiderte sie: "Dann soll er mal sagen, dass sein Vater ertrunken sic!) ist". Die Erfahrung lehrt, dass nach lesbischem Stil lebende Frauen oft

wenig kindfreundlich sind, wenig empfindlich für die Nöten und Interessen des Kindes. Ihre eigenen Gefühle und Beziehungen haben Vorrang, ihre Selbstzentriertheit macht sie in der Regel **besonders ungeeignet** für die Mutterrolle. Es besagt etwas über die Haltung Lesbierinnen gegenüber Kindern, dass sie relativ häufig pro-Abtreibung sind und prominent figurieren in der radikalen feministischen Bewegung. Nach Masters und Johnson abortieren sie auch tatsächlich öfter als andere Frauen".<sup>38</sup> Die Autoren verglichen 92 "beständige" lesbische Paare mit 57 Hetero-Frauen, die eine feste Beziehung hatten. 22 der Lesbierinnen waren Mütter, von insgesamt 21 (jetzt lebenden) Kindern, sie hatten aber 11 Kinder abgetrieben. 49 Hetero-Frauen waren Mütter von insgesamt 65 Kindern und hatten 13 mal abgetrieben. Aus dieser statistisch signifikanten Differenz erweist sich eine verminderte Mutterschaftsverantwortlichkeit (ein vermindertes Muttergefühl) bei Homo-Frauen. Gleichfalls waren Homo-Männer mehr als Hetero-Männer mit einer Abtreibung verwickelt. Die meisten Homos wollen übrigens keine Kinder.<sup>39</sup>

Man könnte meinen, bestimmte Homos müssten trotzdem gute Eltern sein, angesichts der relativen Frequenz von Homo-Lehrern und Homo-Jugendleitern. Das kommt dadurch, dass manche, von denen vor allem pädophil Ausgerichtete, sich vorzugsweise bei Jugendlichen geborgen fühlen, mehr als bei Gleichaltrigen. Das ist eine Konsequenz des spezifischen neurotischen Homo-Komplexes, nämlich des sich Nicht-Dazu-Gehörens in Bezug auf gleichaltrigen Geschlechtsgenossen.<sup>37</sup> In mancher Hinsicht können Homos gute Lehrer und Jugendleiter sein, jedoch ist ihre Fähigkeit oft beschränkt zum Mitspielen und sie vermissen nicht selten die psychische Reife, die für ein richtiges pädagogisches Funktionieren notwendig ist. Und als Regel sind sie keine gute Vater- oder Mutterfiguren, sicherlich nicht wenn sie ihren infantilen homosexuellen Impulsen nachgeben.

**"Kinder von Homo-Eltern wachsen sexuell normal auf."** Homos haben eine mangelhafte Identifikation mit ihrer Geschlechterrolle. Gerade das ist Haupttrieb der Homo-Interessen, darüber ist ein klarer Konsens unter den psychologischen Theoretikern. Eine wichtige Komponente der sexuellen Identität ist die Vater/Mutterrolle. Die Erfahrung zeigt, dass es schon für (normal) verheirateten Homos mit Kindern schwierig ist, ihre Vater/Mutterrolle ganz zu übernehmen, auch wenn sie nicht homosexuell leben möchten. Ihre Kinder haben allerdings den Vorteil, dass mindestens ein Elternteil ihnen ein normales Rollenmuster zeigt von Mann- oder Frausein und Unzulänglichkeiten beim Partner -sei es nur zum Teil- ausgleichen kann. Wenn die "Eltern" vom anderen Geschlecht sind als das Kind, erhalten Kinder, die von jung ab von zwei Homos erzogen werden, kein Identifikationsmuster für ihre Geschlechterrolle und wenn die "Eltern" vom gleichen Geschlecht sind, sind die Geschlechterrollenvorbilder mangelhaft. Dazu bestehen andere schädliche Einflüsse im Bereich der Geschlechtsidentifikation. Eine sich übermäßig "männlich" benehmende lesbische Mutter wird ihren Sohn oder Pflegesohn öfter nicht genügend als Mann anerkennen und ihn leicht in seinem Jungen-Stolz demütigen. Ein zu unmännlicher

Homo-Vater kann dazu geneigt sein zu wenig Stolz auf "das Mädchenhafte" in seiner Tochter zu haben, sodass er nicht imstande ist ihr weibliches Selbstvertrauen aufzubauen. Viele Lesben hegen bewusst oder unbewusst einen Männerhass, Homo-Männer haben Angst vor der Fraulichkeit einer Frau und es ist schwer vorstellbar dass sich solche Haltungen nicht auf ein Kind auswirken. Manche wurden tatsächlich homosexuell u.a. weil ein Elternteil sich schon selbst schwer mit seiner Geschlechterrolle identifizieren konnte; sprichwörtlich im Falle der männlichen Homosexualität sind der manchmal "schwache" Vater und die zu "männlich" herrschende Mutter. Werden nun Kinder von Homo-Paaren erzogen, dann werden sie einer abnormal starken Konzentration jener elterlichen Faktoren ausgesetzt, welche in einer normalen Ehe schon zu homosexuelle Fehlentwicklungen führen können".<sup>40</sup>

Es liegen derzeit nur fragmentarische Daten vor hinsichtlich der Effekte einer Erziehung ausschließlich durch Homo-Paare. Die meisten Kinder bei ihnen sind aus einer früheren (normalen) Ehe eines der Partner, sie waren mithin schon anderen Einflüssen unterzogen. Befriedigende Nachfolgestudien über das Schicksal von Kindern bei zwei Lesben gibt es auch nicht. Was aber wohl bekannt ist, sollte genügen unmittelbar allen solchen Experimenten einen Halt zu setzen. Was Kinder bei Lesben anbetrifft, die werden, abgesehen von allem, schon traumatisiert, weil sie ihren Vater vermissen. In der oben genannten Fernsehsendung hörte ein Knabe mit einer lesbischen Mutter zu wie ein Kinderarzt anführte, Väter dieser Kinder sollten anonym bleiben. Auf einmal fiel er dem Arzt ins Wort: "Aber darf ich denn wohl von Ihnen hören, wer mein Vater ist?" Eine Kinderfrage, die genug besagt.

Keine ausreichende Studien, trotzdem alarmierende Anweisungen: 9% der Söhne, die von einem Homo-Vater erzogen waren, wurden homosexuell oder bisexuell,<sup>41</sup> 12% in einer anderen Stichprobe;<sup>42</sup> sogar mehr als die Hälfte der Personen, die angaben ein Homo-Elternteil gehabt zu haben, war homosexuell.<sup>39</sup> Cameron u.a. fanden, 8 Untersuchungen zusammenfassend, dass von 169 Kindern von Homos und Lesbierinnen minimal 15 (8,9%) nicht heterosexuell waren. Hier sieht man, wie gefährlich die **Desinformation** von Kinsey, 10% der Bevölkerung sei homosexuell, wirken kann. Denn diese ungefähr 9% wurden durch die Amerikanischen Berufsverbände (siehe oben) angeführt als Beweis, dass Homo-Eltern keine homosexualisierende Einflüsse ausüben; der Prozentsatz wäre doch nicht höher als durchschnittlich. Die Wahrheit ist, dass es die wirkliche Zahl, 1-2%, reichlich übertrifft. Eine derartige irreführende Deutung verbinden auch zwei englische, pro-homosexuelle Autoren an ihrem Befund, dass aus 25 durch Lesben erzogene, jetzt jung erwachsene Töchter sich als lesbisch betrachteten, dagegen keine aus 21 mit einer Hetero-Mutter. Der homosexualitätsbegünstigenden Wirkung einer offen-lesbischen Mutter ergab sich auch daraus, dass 9 Töchter der Lesben gegen 4 der Hetero-Mütter sich je angezogen gefühlt hatten zum eigenen Geschlecht und dass 6 Töchter der Lesben gegen keine der Hetero-Mütter homosexuell experimentiert hatten.<sup>43</sup> Neigungen zu unfräulichen

Identifikationen, verständlich bei einem Mädchen falls ihre Mutter auch selbst ihr Frausein nicht voll akzeptieren kann, und welche gelegentlich eine homosexuelle Ausrichtung vorbereiten, werden ebenfalls von einem anderen Untersucher gemeldet: Töchter von Homo-Müttern zeigten mehr als Töchter von alleinstehenden Hetero-Müttern "cross-dressing" (sich kleiden wie Jungen), hatten öfter männliche Berufswünsche, spielten mehr mit Jungenspielzeug und benahmen sich mehr wie ein "Wildfang".<sup>44</sup>

### "Homo-Eltern sind keine sexuelle Gefahr für ihre Kinder".

Die gesunde Menschenvernunft hat immer Gefahren vermutet bei zu engen Kontakten zwischen Homo-Eltern, -Lehrern, -Jugendleitern und (ihren) gleichgeschlechtlichen Kindern. Verheiratete männliche Homos in der Behandlung erklären ab und zu, sie können gelegentlich ein homosexuelles Interesse an einem Kind in sich spüren. Der freiere Umgang zwischen den Generationen -zusammen baden z.B.- und die neuere Gewohnheit, das Väter ihre kleine Kinder körperlich versorgen, ins Bett bringen, und Wickeln manchmal sich nicht gut auswirken. Man kann annehmen, dass sich unter den zugenommenen Inzestfällen auch ein verschleierte Prozentsatz homosexueller Inzest befindet. Von 17 Umfrage-Respondenten mit einem Homo-Elternteil teilten 5 (29%) mit, dieses Elternteil hätte sexuellen Kontakt mit ihnen gehabt. Von den 5165 ohne Homo-Elternteil berichteten 29 (0.6%) von Inzest.<sup>39</sup> Dass Homos verhältnismässig frequent - das gilt also nicht für viele ihrer! - sexuelle Annäherung zu Kindern und Jugendlichen suchen, geht daraus hervor, dass, 1/5 bis 1/3 aller sexuellen Kinderbelästigungen homosexueller Natur sind.<sup>32</sup> Nach dem Gay Report 1979 hatten 23% sexuell aktiver Homos und 6% der Lesben ein einziges Mal einen Sexkontakt mit einem Minderjährigen.<sup>8</sup> 23% der Homos in der Bell-und Weinberg-Studie hatten als Erwachsene Sex gehabt mit Jungen bis 16 Jahren.<sup>12</sup> Zu dieser Kategorie gehören zweifelsohne Pädophile und Ephebophile (Männer die hauptsächlich auf Pubertäre ausgerichtet sind), aber angesichts einer bestimmten Überlappung der verschiedenen homosexuellen Kategorien warnen diese Zahlen wiederum vor einem erhöhten Risiko auf sexuelle Annäherungen für Kinder bei gleichgeschlechtlichen Homo-Paaren. Die Kinder haben nicht ein, sondern zwei Homo-"Eltern".

"Kinder von Homo-Paaren werden nicht in ihrem Gefühlsleben geschädigt". Um das zu überprüfen müsste man die Entwicklung der Kinder verfolgen bis sie Erwachsene sind, es gibt aber diesbezüglich nur einige oberflächliche Studien. Trotz Versuche, sie homosexualitätsfreundlich zu deuten, sind sie tatsächlich Warnungen. Selbstredend erweist sich, dass Kinder lesbischer Mütter unter ihrer Lebensweise leiden. Sie sind beschämt, wünschen sich, dass die Freundin von Mutter keine Lesbe wäre; Mädchen fragen sich ängstlich, ob sie vielleicht auch selber lesbisch sind; Jungen wollen lieber bei ihrem Vater wohnen, haben besonders eine Abneigung von der lesbischen Partnerin.<sup>45,46</sup> Recht deutlich ist die Furcht des Kindes vor dem Bekanntwerden der mütterlichen Abweichung und des abweichenden Zustandes zuhause. Sie werden geplagt, beschimpft, andere Kinder halten sich

auf Abstand. Wer behauptet, Kinder brauchen nicht unter abweichenden Eltern zu leiden, zeigt wenig Einsicht in die Kinderpsyche. Die Kinder aller Zeiten haben sich geschämt wegen Eltern, mit denen etwas "los" war, besonders wenn es etwas sozial Minderwertiges ist. Kinder -sicherlich ab 8 Jahren- vergleichen sich mit den Altersgenossen und fangen in so einem Fall an, sich selbst minderwertig zu fühlen. In der Kinder- und Neurosepsychologie ist es bekannt, wie tiefgreifend und dauerhaft Kinder und Jugendliche traumatisiert und daher neurotisiert werden können durch eine Gefängnisstrafe, ein Sittlichkeitsverbrechen, eheliche Untreue, Verrat (in Kriegsumständen) eines Elternteils. Pro-homosexuelle Aufklärung kann nicht verhindern, dass die Umgebung oder das Kind selber eine Homo-Beziehung der Eltern als ein Psychotrauma erlebt. Die Komponenten des zu erwartenden Gefühlsschadens bei einem Kind mit Homo-"Eltern" können wie folgt kategorisiert werden:

1. Scham und Minderwertigkeitsgefühle durch Vergleiche mit anderen Kindern, Spott, Plagereien, Zurückhaltung anderer;
2. Zweifel an der eigenen sexuellen Normalität (eine Erscheinung die z.B. auch auftritt nach Selbstmord eines Elternteils: werde ich das ebenfalls tun?) Besonders in der Vorpubertät und Pubertät sind solche Identitätszweifel und -Ängste häufig;
3. Innere Vorwürfe gegen das erziehende Homo-Elternteil, dessen Partner, und das abwesende Elternteil, eventuell den Erzeuger. Das Kind fühlt sich im Stich gelassen, "verraten" (das wurde in einer Umfrage<sup>39</sup> bestätigt). In Bezug auf das Homo-Elternteil: früh oder spät wird das Kind das Elternteil anklagen, weil es ihn in diese Situation gebracht hat, dass es "für sich selbst" gewählt hat auf Kosten seines Jugendglücks. In Bezug auf den Homo-Partner: wenn wir daran denken, dass Kinder geschiedener Eltern einen neuen elterlichen Partner meistens nicht gut akzeptieren, umso mehr wird das der Fall sein bei Homo-Beziehungen. In Bezug auf das abwesende Elternteil: das Kind wird leicht meinen, sein Vater/seine Mutter seien nicht an ihm interessiert; zugleich aber wird es nach diesem Vater/dieser Mutter verlangen. Das Entbehren eines Bandes mit einem Elternteil wirkt normalerweise lebenslang (vergleiche Kinder unverheirateter Mütter, Kinder von denen ein Elternteil in der frühen Jugend verschwunden oder weggegangen ist). Versucht das erziehende Elternteil den abwesenden Vater/die Mutter aus dem Leben des Kindes zu verdrängen, dann wird das Vermissen noch schmerzlicher;
4. Der eigene Vater (die Mutter) wird nicht nur **subjektiv** vermisst, d.h. dass das Kind darüber entweder bewusst unglücklich ist oder seine Traurigkeit verdrängt. Auch **objektiv** vermisst es sowohl das Vorbild wie die Unterstützung und Leitung eines Vater (einer Mutter). Die negativen Effekte eines Aufwachsens ohne Vater oder Mutter müssen hier nicht nachgewiesen werden; es ist unleugbar, dass ausgeglichene Persönlichkeiten fast immer aus normalen Familien, mit einer Mutter und einem Vater, hervorgehen. Es ist nicht wahr, dass z.B. im Falle zweier lesbischer "Mütter" eine die Vaterrolle ersetzen könnte, da die innere Haltung der beiden sich grundsätzlich von der eines echten Mannes unterscheidet;

5. Eigene oder Adoptivkinder von Homo-Paaren sind allen Spannungen, Beziehungsverwicklungen und Scheidungen ausgesetzt, die unlöslich mit Homo-Verhältnissen verbunden sind. Wenn die Kinder schon bei sogenannten "rational" und "vernünftig" abgehandelten Ehescheidungen und zweiten Ehen ihrer eigenen Eltern **ausnahmslos** bleibende Gefühls- und Beziehungsschäden erleiden,<sup>47</sup> wie kann man sie denn einem Homo-Paar anvertrauen, wobei doch die Wahrscheinlichkeit des Auseinanderfallens vorgegeben ist? Fügen wir das durchschnittlich niedrige Sterbealter aktiver Homos hinzu, und ihr frequenter Alkohol- und Drogenmissbrauch, kann man einsehen, welche geringe Chance ein Kind mit zwei Homo-"Eltern" hat auf eine gesunde und dauerhafte Elternbindung. Ungeborgenheit, Ruhelosigkeit, Einsamkeit und Bindungsunfähigkeiten sind die Folgen beim Kind. Ganz unverzeihlich wäre es Waisenkinder oder Kinder von Eltern, denen das Erziehungsrecht genommen wurde, einem Homo-Paar zu geben. Besonders diese Kinder brauchen den Schutz eines normalen Ehepaares. Ein Mann, der mit seinem Freund als einer der ersten Homo-Paare in den USA ein Kind adoptieren durfte, vor mehr als 15 Jahren, erzählte mir, nachdem er sich völlig vom Homo-Leben abgewendet hatte, dass sie beide das Mädchen zwar verwöhnten, aber hauptsächlich als Statussymbol betrachteten. Sie genossen es, dass sie auffielen, wenn sie, offensichtlich "zwei Homos mit ihrem Kind", in der Öffentlichkeit erschienen.

Ungeachtet des Kindes waren sie oft von zuhause weg, jeder suchte regelmässig seine eigenen Kontakte. "Fast jede Nacht weinte das Kind stundenlang". Erst Jahre nachher sah der Mann ein, was sie dem Kind angetan hatten (es kam nach Beendigung ihrer Beziehung wiederum in ein Heim);

6. Die neurotische Egozentrie bekennender Homos ist eine ausschließende Prädisposition, um vernünftige Eltern und Erzieher zu werden. Ihre Kinder werden besonders bedroht mit charakterologischen und emotionalen Schäden infolge dieser Egozentrie. Ein Homo-Paar mag eine Zeitlang "Affenliebe" für das (Adoptiv)Kind hegen, es mag eine Zeitlang die "glückliche kleine Familie" vorspielen, das ist alles noch keine richtige Liebe, die gepaart ist mit echter Kindgerichtetheit und mit der Opferbereitschaft wie die bei reiferen Ehepaaren im allgemeinen doch vorhanden ist. Eine Mutter, die das Interesse ihres Kindes wirklich an erster Stelle setzt, muss verstehen, dass es besser für ihr Kind ist, wenn es bei ihrem Ehemann bleibt und nicht hinter ihrer lesbischen Freundin herläuft. Auf diese Weise "für sich selbst wählen" bedeutet Lieblosigkeit gegenüber ihren Kindern (und Ehemann);

7. Kinder bei Homo-Paaren entbehren das Vorbild normaler Mann-Frau Beziehungen und das wird wahrscheinlich ihre Fähigkeit zu festen Beziehungen mit dem anderen Geschlecht und zu einer stabilen Ehe negativ beeinflussen;

8. Wie oben behandelt, haben Kinder von Homo-Paaren ein gesteigertes Risiko auf (homo)sexuelle Störungen. Ausserdem leben sie wahrscheinlich in der ungesunden, ja manchmal erstickenden Atmosphäre, welche sexuell Obsedierte fast automatisch um sich herum schaffen;

9. Eventuelle sexuelle Kontakte zwischen Homo-

Eltern und Kindern (siehe oben) sind ebenso schädlich wie Inzest;

10. Ein Homo-Paar kann einem Kind keine psychologisch und moralisch gesunde Auffassungen beibringen über Ehe und Familie, Sexualität, und Treue. Es ist geneigt sein eigenes verzerrtes Menschen- und Gesellschaftsbild zu vermitteln.

Die **Folgen** der aufgezählten Schadenfaktoren bei Kindern und Jugendlichen sind: Neurotisierung und manchmal Psychopathisierung. Äusserungen davon: innere Konflikte, Einsamkeit, Minderwertigkeitskomplexe, Depressionen, psychosomatische Beschwerde, Groll- und Protesthaltungen, Kontakt- und Beziehungsstörungen, psychische Unreife und Hemmungen im Lieben, sexuelle Probleme, mangelhafte moralische und Gewissensbildung, Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

### III. Die Normalisierung von Pädophilie

Legitimierung von Homo-"Ehen" und Homo-Adoption bedeutet einen Schritt näher zur Legitimierung pädophiler Beziehungen, vielleicht von Adoption durch Pädophile. Warum muß das so sein? Von Anfang an waren die homosexuelle und pädophile Emanzipation eng verwoben. Mit-Gründer des holländischen Homo-Vereins COC war der pädophile Schriftsteller Jef Last; Der Hauptredaktor des Journal of Homosexuality DeCecco, das übrigens Pädophilie fördert, war ebenfalls Redaktionsmitglied des Journal of Pedophilia (Amsterdam). Die pädophile NAMBLA (USA) ist ein Teil der International Lesbian and Gay Association. Pro-Pädophilie ist ferner die sexuelle Reformbewegung. Der Niederl. Verein für Sexuelle Reform (NVSH) organisiert seit Jahren Pädophilenveranstaltungen in verschiedenen Städten. SIECUS (USA), die Bildungsorganisation von Planned Parenthood, wurde mitgegründet von Kinsey-Mitarbeiter Pomeroy, der die pädophiliefreundlichen Auffassungen seines Lehrmeisters teilte. Schon in den 70er Jahren hat SIECUS angefangen die "Natürlichkeit" von Sex zwischen Erwachsenen und Kindern "besprechbar" zu machen. Man hört dann immer diese zwei Behauptungen: Kinder haben ein "Recht auf Zugang zu sexuellem Lehrstoff", "ein Recht auf Wissen um Sexualität und ein Recht auf Sexualität" (SIECUS Vorstand Psychologin Calderone<sup>48</sup>). Und pädophile Kontakte seien für Kinder wohlätig, nicht schädlich,<sup>49</sup> vorausgesetzt, sie geschehen "mit Einwilligung des Kindes". Dann müsste man auch keine Gewalttätigkeiten vonseiten des Pädophilen befürchten (Pädophile Morde fänden übrigens überhaupt nicht statt, wenn der Pädophile keine Angst vor Bestrafung haben müsste).

Die Programme der Homo- und Sexualreformbewegungen enthalten also noch immer "gleiche Rechte für Pädophile". Auch darum sind Homo- und Pädointeressen verknüpft, weil "Androphilie" (Ausgerichtetheit auf erwachsene Männer), "Ephebophilie" (auf männliche Pubertäre/Adoleszente), und homosexuelle Pädophilie (auf Knaben, die noch keine Pubertätsmerkmale haben) einander teilweise überlappen. "Androphile" empfinden als Regel keine starken



Gefühle für Knaben, aber doch stärker als für Frauen, und "Ephebophile" haben gelegentlich sogar ausgesprochen pädophile Interessen.<sup>50</sup> Dies finden wir in der psychotherapeutischen Praxis bestätigt. Homosexuelle Pädophile sind selten an Erwachsenen interessiert, aber ich schätze, dass mindestens 10% von 250 nicht-pädophilen Homos in meiner Praxis im Laufe der Jahre mitgeteilt hat, gelegentlich Interesse für Knaben empfunden zu haben; die meisten waren tatsächlich vor allem auf jüngere Männer ausgerichtet. Oben zitierten wir den Befund von Bell und Weinberg, 23 % männlicher Homos hätten als Erwachsene niemals Sex mit einem Jungen unter 16 Jahre gehabt<sup>12</sup> und eine andere Umfrage gab denselben Prozentsatz, während es für lesbischen Frauen 6 % war.<sup>8</sup> Man hat Recht zu vermuten, dass wenn die Umstände es begünstigen, mehr Homosexuelle eine mehr oder wenig starke, eventuell latente pädophile Neigung entwickeln könnten. Natürlich ist die Adoptionssituation eine dieser Umstände.

Homo-"Ehe" und Homo-Adoption haben in Wirklichkeit eine Tür geöffnet für grössere Toleranz für ephebophile und sogar pädophile Kontakte. Wir dürfen nicht vergessen, dass manche ephebophile und (teilweise) pädophile Homos in die Homo-"Ehe" eventuell eine Möglichkeit erblicken können, um in der Nähe von Jugendlichen zu leben und mit ihnen eine ungesunde Bindung anzuknüpfen, in welcher erotische Elemente nicht fremd sind. Erfahrungen mit Jugendleitern, Stabfunktionären in Jugendheimen, und manchen Pfarrern, die ihre väterliche Position zugunsten zweifelhafter Intimitäten missbrauchten, zeigen wie subtil, jedoch hartnäckig sie dabei vorgehen können.

Die Emanzipation von Pädophilie wird von oben gesteuert. Nachdem 1973 durch Pressionsgruppen die Definition von Homosexualität im Manual des Am. Psychiater Vereins APA geändert wurde (vorher eine "Störung", wurde es jetzt eine "Kondition"), holte 1994 die Vereinsverwaltung durch Erlass (!) Pädophilie und andere sexuelle Störungen aus der Pathologiesphäre. Pädophilie war fortan nur krankhaft, falls der Betroffene darunter leiden würde, z.B. sich davor schämte! Versuche die Altersgrenzen für Straffreiheit sexueller Kontakte mit Minderjährigen zu erniedrigen, werden hinter den Kulissen durch die Emanzipationse-lite, die politische und soziale Schlüsselstellungen innehat, durchgetrieben und sie entsprechen keinem Bedürfnis im Volk. In Holland wurde die Straf-grenze 1990 erniedrigt bis 12 Jahre, vorausgesetzt das Kind wäre einverstanden und die Eltern hätten auch keine Bedenken (bei elterlichen Bedenken wurde die Grenze 15 Jahre, so dass Eltern über das Benehmen ihres Kindes über 15 Jahre nichts mehr zu sagen hatten). Die Initiative dazu war ausgegangen vom Homo-Verein COC, der, ähnlich wie Schwesstervereine in manchen anderen Ländern, grossen politischen Einfluss erworben hat. Nach den massiven anti-Pädophilie-Demonstrationen in Belgien nach den (heterosexuell-pädophile) Dutroux-Morden wurde die Altergrenze für Straffreiheit um 2 Jahre erhöht, aber es ist die Frage, ob das in der justiziellen Praxis viel ausmacht. Das schon in den 80er Jahren durch die Regierung stillschweigend einer Staatskommission "Sittlichkeitsgesetzgebung" entnommene und ak-

zeptierte Prinzip, dass sexuelle Aktivitäten "an sich moralisch neutral sind" -unter Bedingung von gegenseitiger Einwilligung- bleibt der ideologische Ausgangspunkt des Staatsdenkens und -handelns. Mehrere humanistisch-liberale westliche Obrigkeiten neigen dazu, sexuelle Kontakte Erwachsener mit Adoleszenten und sogar, mit Einschränkungen, die Pädophilie vorsichtig zu tolerieren; wäre es nicht so, Organisationen wie der holländische COC und die Amerikanische NAMBLA würden wohl aus den nationalen oder internationalen Gremien ausgeschlossen. Diese progressive Mentalität erregt wenig Vertrauen, dass die zuständigen Behörden Ephebophilen, oder auch Pädophilen eine Adoptivtätenschaft verweigern werden, angenommen Homos wären auf solche Interessen selektierbar. Feminismus und Homo-Ideologie haben innerhalb der Staatsinstanzen viele Anhänger, sodass man wahrscheinlich milde reagieren wird, wenn sexuelle Intimitäten zwischen Homo-"Eltern" und Adoptivkindern passieren werden.

Es ist ungewiss, wie weit die Ideale der Homo- und Pädophilie-Emanzipatoren schliesslich realisiert werden. Wenn die Mehrheit der Bevölkerung aber die Gefahr einer pädophilen Drohung für ihre Kinder sieht, wird sie wach werden und Widerstand leisten. Daher die Taktik der Emanzipatoren: vor allem **ihre** Version von "Aufklärung" also Indoktrination, von jung ab, und fortwährend!

## Schlussbemerkungen

**Ehrliche** und realistische Aufklärung ist das wirksamste Gegengift gegen die fortschreitende Homosexualisierung der Gesellschaft. Ehrliche und vorurteilsfreie Untersuchungen, woraus die richtigen Informationen für die Aufklärung geschöpft werden sollen, sind leider spärlich und die gefestigten sozialen und universitären Einstellungen haben wenig Lust, ihre Finger an diesen politisierten Themen zu verbrennen. Ein Grossteil der Forschung wird daher vorläufig noch aus privaten Initiativen hervorgehen müssen. Wir verdanken z.B. einige der besten Artikel über sozialpsychologische und medizinische Aspekte von Homosexualität, auf die oben verwiesen ist, dem Family Research Institute in Washington, ein mutiges Privatunternehmen von Dr. Paul Cameron. So gab Ende 50er Jahre die Privatinitiative von Dr. Irving Bieber in New York den grossen Stoss zur wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der psychologischen Jugendfaktoren bei Homosexuellen.<sup>51</sup> Derzeit werden durch die Amerikanische National Association for Therapy and Homosexuality (NARTH) verschiedene relevante Initiativen entwickelt. -Was die Effekte einer Adoption durch Homopaare anbetrifft, sind, theoretisch betrachtet, langjährige Beobachtungsstudien notwendig, welche die offiziellen Instanzen und Institute aber nicht verrichten werden aus Angst vor unwillkommenen Ergebnissen (vergleiche die Situation beim Post Abortion Syndrom). Doch sprechen die Tatsachen für sich. Das erste Adoptivkind, das die Amerikanischen Behörden zwei Homo-Männern anvertraute (in Washington) hat sich (in erwachsenem Alter) umgebracht. Das erste Adoptivmädchen zweier Lesben wurde verwaist als ihre Mutter bald nachher bei einem Autounfall ums Leben kam. Wenigstens zwei Kinder wurden von ihren lesbischen Pflege-

Eltern ermordet.39 Alles Zufall? Oben erwähnte ich schon den Fall eines des ersten Adoptivkinder bei zwei Homos, das Mädchen, das büßen musste für die Selbstsucht der Adoptions"väter". Nein, kein Zufall, die Zeit wird's lehren.

Haben eigentlich auch Kinder, die bei alleinstehenden oder zusammenwohnenden Homos untergebracht werden, eigentlich das hochgerühmte "Selbstbestimmungsrecht"? Oder entscheidet man über sie, als sie noch zu jung dafür sind? Wählen z.B. Zehnjährige und Kinder in der Pubertät wirklich frei, wenn sie bei Homo-"Eltern" plaziert werden? Derzeit haben die Vereinten Nationen den Mund voll über die "Rechte des Kindes", aber es scheint, dass dazu in der Praxis das **natürliche Recht des Kindes auf eine echte Mutter und einen echten Vater** nicht gehören. Die Kinder werden erbarmungslos geopfert auf dem Altar der Homo-Ideologie.

Die Homo"Ehe" ist eine Travestie der Ehe. Psychologisch ist es eine infantile Wunschphantasie, welche hervorgeht aus traumatischen Jugenderfahrungen der Einsamkeit und des Aussenseiters-Seins hinsichtlich der Altersgenossen des eigenen Geschlechts. In einer kleinen autobiographischen Geschichte beschrieb der holländische Schriftsteller Louis Couperus, Anfang des Jahrhunderts, wie so eine Wunschphantasie entstehen kann. Ein pathetischer Knabe ohne Freunde, nicht geschätzt von seinem Vater und seinen Brüdern, ein Mutter-söhnchen, fühlte sich immer verlassen und minderwertig. Auf einmal verblieb der junge, sportliche, fröhliche Onkel Frank in seinem Elternhaus und der schenkte ihm reichlich seine Herzlichkeit, er tollte mit ihm herum, und der Knabe fühlte sich glücklich. Dann musste aber der Onkel wieder fort. Alles war vorbei, der Junge fiel in traurige und sehnsüchtige Tagesträume: "worin er immer mit Onkel Frank zusammen war, immer! Und **In seiner Kinderphantasie bildete er sich ein** dass er mit seinem Onkel verheiratet war."<sup>52</sup> Die Homo"Ehe" ist nichts Anderes als die Prolongation so einer "kindischen Einbildung".

In absoluten Zahlen wird sie keinen hohen Flug nehmen, aber durch die Verneinung der Differenzen zwischen pathologischen Beziehungen und der Ehe unterminiert man die letzte (weiter). Sogar die alten Griechen während ihren dekadenten Perioden haben etwas so Unsinniges nicht ausgedacht und auch Nero, der auch einmal seine "Hochzeit" inszenierte mit einem kastrierten jungen Mann, hat sich nicht ausgedacht, aus der Homo-"Ehe" eine nationale Institution zu machen. Menschen mit homosexuellen Neigungen sind eher Patienten sie haben Recht auf Verständnis, aber ein billiges Mitleid, das die Krankhaftigkeit und Unreife ihrer Neurose übersehen will, nützt ihnen nichts. Wir sollten sie nicht anders behandeln als Patienten die an Anorexia nervosa, Zwangsneurose oder an einer Versklavung leiden: das Normale und Gesunde soll ihnen vor Augen gehalten werden, voll Verständnis für ihre innere Konflikte und Qualen, und mit Unterstützung und Ermutigung bei ihrem Kampf mit sich selbst.<sup>9</sup> Eine Gesellschaft die Abweichung und Pathologie auf gleiche Ebene stellt wie Normalität und Gesundheit ist ernsthafter erkrankt als die armen Leute, die durch eine homosexuelle Neurose belästigt sind.

## Bibliografie

- 1 in: Martin, G.J. et al. *The quotable Chesterton*. San Francisco: Ignatius, 1986
- 2 Jaffe, F.S. Activities relevant to the study of population policy for the U.S.: Memorandum to Bernard Berelson (1969). *Family Planning Perspectives*, 1970, 2, 4
- 3 Maginnis, R.L. Clinton Administration scuttles first court test of military's homosexual law. *Internet*, 1997, March 25
- 4 National Opinion Research Center, Univ. of Chicago, 1991. In: *NARTH Bulletin*, 1993, 1, 3, 4
- 5 Meilof-Oonk, S. et al. *Homosexualiteit: Een onderzoek naar beeldvorming en attitude bij de meerderjarige Nederlandse bevolking (Homosexuality. An Investigation into image-formation and attitudes of the adult Dutch population)*. Amsterdam: Stichting Bevordering Sociaal Onderzoek Minderheden, 1969
- 6 Karlen, A. *Sexuality and homosexuality*. New York: Norton, 1971
- 7 Flacelière, R. *L'amour en Grèce*. Paris: Hachette, 1960
- 8 Cameron, P. P. *The gay nineties*. Franklin, TN: Adroit, 1993
- 9 Van den Aardweg, G. J. M. *The battle for normality*. San Francisco: Ignatius, 1997
- 10 van der Linde, I. Sponsors worstelen met homo's (Sponsors wrestling with homosexuals). *Intermediair*, 1998, 34, 1. Jan. 8
- 11 Ingrassia, L. Brides and brides, grooms and grooms, wedded bliss for all. *The Wall Street Journal - Europe*, 1994, June 8
- 12 Bell, A.P. & Weinberg, M.S. *Homosexualities: A study of diversity among men and women*. New York: Simon & Schuster, 1978
- 13 Gundlach, R.H. & Riess, B.F. Self and sexual identity in the female: A study of female homosexuals. In: B.F.Riess (Ed.), *New directions in mental health*. New York: Grüne & Stratton, 1968
- 14 Blumstein, P. & Schwarte, P. *American couples: Money, work and sex*. New York: Morrow, 1983
- 15 McWhirter, D.P. & Mattison, A.M. *The male couple: How relationships develop*. Englewood Cliffs, N.J.: Prentice-Hall, 1984
- 16 Mosen, N. Homosexualität, Gesellschaft und Politik: Bericht eines Insiders. *Medizin und Ideologie*, 1997, 19, 1, 18-30
- 17 Cameron, P. et al. The longevity of homosexuals. *Omega, Journal of Death and Dying*, 1994, 29, 3, 249-272
- 18 Hendin, H. *Suicide in America*. New York: Norton, 1995
- 19 Siegmund, G. *Die Natur der menschlichen Sexualität*. Würzburg: Naumann, 1973
- 20 Lever, J. Sexual revelations: The 1994 Advocate survey on sexuality and relationships: The men. *The Advocate*, 1994, Aug. 23, 21-22
- 21 Dawson, J. et al. The HIV test and sexual behavior in a sample of homosexually active men. *Social Science and Medicine*, 1991, 32, 6, 683-688
- 22 Linn, L. et al. Recent sexual behaviors among homosexual men seeking primary medical care. *Archives of Internal Medicine*, 1989, 149, 2695
- 23 Kelly, J. et al. Psychological factors that predict AIDS high-risk versus AIDS precautionary behavior. *Journal of Consulting and Clinical Psychology*, 1990, 58, 1, 117-120
- 24 Myers, T. et al. *The Canadian survey of gay and bisexual men and HIV infection: Men's survey*. Ottawa: Canadian AIDS Society, 1993
- 25 Jones, E. & Forrest, J. Contraceptive failure in the U.S.: Revised estimates from the 1982 National Survey of Family Growth. *Family Planning Perspectives*, 1989, 21, 3, 103-109
- 26 Lelkens, J.P.M. AIDS: Il preservativo non preserva. *Studi Cattolici* (Milan), 1994, 38, 717-723
- 27 Stall, R. et al. Behavioral risk reduction for HIV infection among gay and bisexual men. *American Psychologist*, 1988, 43, 11, 878-885
- 28 Siegel, K. et al. Patterns of change of sexual behavior among gay men in New York city. *Archives of Sexual Behavior*, 1988, 17, 6, 481-497
- 29 Hoover, D. et al. Estimating the 1978-1990 and future spread of HIV Type 1 in subgroups of homosexual men. *American Journal of Epidemiology*, 1991, 134, 10, 1190-1205
- 30 Valleroy, L. Seven percent of young homosexual men infected with HIV. Report for the American Association for the Advancement of Science. *Associated Press*, 1996, Feb. 11
- 31 Satinover, J. *Homosexuality and the politics of truth*. Grand Rapids, Mich.: Baker Books, 1996
- 32 Cameron, P. et al. Errors by the American Psychiatric Association, the American Psychological Association, and the National Educational Association in representing homosexuality in Amicus Briefs about amendment 2 to the U.S. Supreme Court. *Psychological Reports*, 1996, 79, 383-404
- 33 Gide, A. *Corydon* (1924). In: *Oeuvres Complètes*, 1932-1939. Paris: NRF Gallimard
- 34 Reisman, J.A. & Eichel, E.W. *Kinsey, sex and fraud*. Lafayette, LA: Lonchinvar & Huntington House, 1990

- 35 Nelson, J.A. Intergenerational sexual contact: A continuum model of participants and experience. *Journal of Sex Education and Therapy*, 1989, 15, 3-12
- 36 Flaks, D.K. et al. Lesbians choosing motherhood: A comparative study of lesbian and heterosexual parents and their children. *Developmental Psychology*, 1995, 31, 1, 105-115
- 37 Van den Aardweg, G.J.M. *On the origins and treatment of homosexuality: A psychoanalytic reinterpretation*. New York: Prager, 1986
- 38 Masters, W. H. & Johnson, V. E. *Homosexuality in perspective*. New York: Bantam, 1979
- 39 Cameron, P. & Cameron, K. Homosexual parents. *Adolescence*, 1996, 31, 124, 757-776
- 40 Van den Aardweg, G.J.M. *Homosexuality and hope*. Ann Arbor, Mich.: Servant Publications, 1985
- 41 Bailey, J.M. et al. Sexual orientation of adult sons of gay fathers. *Developmental Psychology*, 1995, 31, 124-129
- 42 Bigner, J.J., 1991. In: Cameron et al., 1996
- 43 Golombok, S. & Tasker, F. Do parents influence the sexual orientation of their children? Findings from a longitudinal study of lesbian families. *Developmental Psychology*, 1996, 32, 3-11
- 44 Green, R. et al. Lesbian mothers and their children: A comparison with solo parent heterosexual mothers and their children. *Archives of Sexual Behavior*, 1986, 15, 167-172
- 45 Lewis, K.G., 1980. In: Cameron et al., 1996
- 46 Javaid, G.A. The children of homosexual and heterosexual Single mothers. *Child Psychiatry and Human Development*, 1993, 23, 235-248
- 47 Wallerstein, J.S. & Blakeslee, S. *Second chances: Men, women and children a decade after divorce*. New York: Ticknor & Fields, 1989
- 48 Marshall, R. & Donovan, Ch. *Blessed are the barren.- The social policy of Planned Parenthood*. San Francisco: Ignatius, 1991
- 49 Van Naerssen, AX Pedofilie en hulpverlening (Pedophilia and giving help). In: Handboek seksuele hulpverlening. Utrecht: Nisso, 1986
- 50 Freund, K. et al. Heterosexual interest in homosexual males. *Archives of Sexual Behavior*, 1975, 4, 5, 509-518
- 51 Bieber, I. *Homosexuality: A psychoanalytic study*. New York: Basic Books, 1962
- 52 Van den Aardweg, G.J.M. De neurose van Couperus (The neurosis of Couperus). *Nederlands Tijdschrift voor de Psychologie*, 1965, 20, 293-307

aus: idea Nr. 89/98 vom 27. Juli

## Kommentar von Hartmut Steeb

### Abtreibung: Warum Politiker Druck auf die Kirchen ausüben

#### Beratung ohne "Schein" schützt die Menschenwürde besser

"Bonner Politiker fordern Bischöfe zum Widerstand gegen Rom auf" - "Süssmuth: Kirche darf Frauen nicht alleine lassen". Solche Schlagzeilen sind immer dann zu lesen, wenn es um die päpstliche Anweisung an die katholische Kirche in Deutschland geht, bei der Beratung von Schwangeren keine Bescheinigungen mehr auszustellen, die zur straffreien Abtreibung berechtigen. Verwundert reibt man sich die Augen. Die Bundestagspräsidentin fordert die Kirche auf, die Frauen im Schwangerschaftskonflikt nicht allein zu lassen? Natürlich darf man Frauen nicht allein lassen, schwangere zumal. Aber besteht denn wirklich diese Gefahr, weil "Rom" den Ausstieg aus der Schein-Beratung will? Das Gegenteil ist richtig. 1. Frauen werden im Schwangerschaftskonflikt von über 50 Prozent ihrer kinderzeugenden Männer allein gelassen. Durch die so leicht gewordene Berechtigung zum straffreien Abbruch einer Schwangerschaft, also der Tötung eines Kindes, ist der Druck der Männer auf die Frauen noch größer geworden. 2. Die Politiker haben mit ihrer Entscheidung zur "Rechtfertigung" der Kindstötung nach Ausstellung eines Beratungsscheines die Frauen allein gelassen. Denn sie sind der Selbstverwirklichungsmaxime gefolgt, daß die Frau alleine entscheiden solle. 3. Wer behauptet, Frauen im Schwangerschaftskonflikt gingen nur zu einer Beratung, die auch den "Schein" ausstellt, landet in einem doppelten Widerspruch. Entweder er unterstellt den Frauen, es ginge ihnen in erster Linie um die Erlaubnis der Abtreibung und nicht um Beratung und Hilfe. Mußte dann aber nicht gerade dieser Weg verbaut werden, weil dieses Ansinnen der Menschenwürde und allen Verfassungsgerichtsurteilen in dieser Sache Hohn spricht? Oder er nimmt das Suchen nach Qualität von Beratung und

Hilfe so wenig ernst, daß er die lebensbejahende Beratung nur gelten lassen will, wenn sie nicht mit der Berechtigung zur Tötung des Kindes verknüpft ist. Weshalb aber können Politiker von jemandem, der zum Leben beraten will und muß, fordern, daß er sich am Ende mit dem "Schein" die eigene Erfolglosigkeit bescheinigen soll? Denn dieser hat ja keinen anderen Sinn, als den Weg zur rechtswidrigen Tötung eines ungeborenen Kindes freizumachen! Politiker klagen über einen Druck des Vatikans; in Wirklichkeit üben sie selbst Druck aus. Sie drohen etwa, bei einer Verweigerung des Scheines der Beratung den Geldhahn zuzudrehen. Aber auch ohne Schein kann nach Paragraph 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beraten werden. Die Bundestagspräsidentin mahnt die katholische Kirche, Schwangeren im Konflikt "zu helfen, eine eigenverantwortliche Entscheidung zu treffen". Im Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es: "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Warum aber sollte die Würde des Menschen durch die vom Papst nicht mehr gewollten Beratungsscheine gefährdet sein? Gerade diese Scheine geben den Anschein des Rechts dafür, daß hunderttausendfach die Würde des Menschen durch einen Gewaltakt und den Tod eines ungeborenen Kindes verletzt wurde. Angesichts dieser größten Menschenrechtsverletzung sollten sich Politiker wieder darauf besinnen, den ihnen vom Grundgesetz gebotenen Auftrag zu erfüllen.

*Hartmut Steeb ist Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht und Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz (idea)*

## Dokumentation

# Der Verlust ethischer Grundwerte durch die Abwendung der Menschen von Gott

## Berliner Deklaration zum Lebensrecht in Europa: Appell an Regierungen

*(Beim ersten Europäischen Forum Lebensrecht haben vom 17. bis 20. September 120 Vertreter von Lebensrechtsgruppen aus 20 Ländern in Berlin an die Regierungen und europäischen politischen Gremien appelliert, jegliche Eingriffe in das Lebensrecht von Menschen zu unterbinden, idea dokumentiert die dort verabschiedete "Deklaration zum Lebensrecht in Europa".)*

Europa muß wieder ein "Kontinent des Lebens" werden, wo Menschenwürde und Lebensrecht geachtet sind und alles getan wird, um familien- und kinderfördernde, zum Leben ermutigende Bedingungen zu schaffen. Das wichtigste Menschenrecht, das Lebensrecht, ist in Europa nicht mehr garantiert: Die Tötung von jährlich über fünf Millionen ungeborener Kinder, die Tendenz nach "Aussonderung" kranker, behinderter Kinder im Rahmen vorgeburtlicher Diagnostik und der bedrohliche Vormarsch der Euthanasie sind dafür erschütternde Zeugnisse. Der europäische Einigungsprozeß birgt die Gefahr weiteren Werteverlustes durch Zurückdrängung nationaler Gesetze zugunsten europäischer Regelungen mit niedrigerem ethischen Niveau.

Die Vertreter von Lebensrechtsbewegungen aus Europa, den USA und Israel haben sich auf dem "1. Europäischen Forum Lebensrecht in Berlin 'Lebensrecht für jeden Menschen'" mit dieser besorgniserregenden Entwicklung auseinandergesetzt. Es ist unsere feste Überzeugung, daß dieser Verlust ethischer Grundwerte vor allem auf die weitgehende Abwendung der Menschen von Gott und seinen lebensfördernden Geboten zurückzuführen ist. Für unsere und unserer Kinder Zukunft rufen wir alle europäischen Menschen, insbesondere die Verantwortlichen in Politik und Kirche auf, sich für eine "Umkehr zum Leben" einzusetzen. Wir fordern von den nationalen Regierungen und europäischen politischen Gremien:

1. Stopp der Abtreibung! - Setzen Sie sich ein für Gesetze, die das Lebensrecht vorgeburtlicher Menschen tatsächlich gewährleisten und widerstehen Sie den Bestrebungen nach europaweiter Freigabe der Abtreibung! Chemische Tötungsmittel wie "RU 486" sind auch frauen- und kinderfeindlich und müssen geächtet werden! Schaffen Sie in der Bevölkerung ein Bewußtsein dafür, daß der Mensch von der Zeugung bis zum natürlichen Tod ein Lebensrecht hat, daß Abtreibung ein Tötungsakt ist, der seelische und körperliche Schäden hinterläßt, und daß eine Nation, die ihren Nachwuchs vernichtet, sich selbst der elementaren Existenzgrundlage beraubt.

2. Stopp der Euthanasie! - Die Entwicklung der Euthanasie in den Niederlanden ist bedrohlich. Den alarmierenden Anfängen dazu in anderen Ländern ist zu wehren. Wir erinnern an die Eutha-

nasie der Jahre 1933-1945 in Deutschland und fordern ein europaweites Verbot der Euthanasie!

3. Stopp dem Machbarkeitswahn! - Verbrauchende Embryonenforschung, Genmanipulation, vorgeburtliche Untersuchung Schwangerer zur Aufspürung von Behinderungen beim Ungeborenen suggerieren die Machbarkeit des "perfekten" Menschen. Verheerende Folgen davon sind Massentötung von Embryonen, Früheuthanasie Behinderter und der Druck, diesem verhängnisvollen Zeitgeist folgen zu müssen. Widersetzen Sie sich dieser inhumanen Entwicklung!

4. Stopp der übereilten Unterzeichnung und Ratifizierung der "Bioethikkonvention"! - Die "Bioethikkonvention" hat schwerwiegende Mängel wie zulässige fremdnützige Forschung an Einwilligungsunfähigen, Keimbahneingriffe und verbrauchende Embryonenforschung. Jede weitere Unterzeichnung und Ratifizierung ist von Bedingungen wie Wirksamkeitsnachweis von Zusatzprotokollen und Einräumung des Individualklagerechts vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof abhängig zu machen, um ein möglichst hohes Schutzniveau noch zu erreichen. Wir fordern die weltweite Ächtung des Klonen von Menschen - von der Zeugung an!

\* \* \*

### Das Leben ist eine Chance

Das Leben ist eine Chance, nutze sie.

Das Leben ist Schönheit, bewundere sie.

Das Leben ist ein Traum, mach daraus Wirklichkeit.

Das Leben ist eine Pflicht, erfülle sie.

Das Leben ist ein Spiel, spiele es.

Das Leben ist kostbar, geh sorgfältig damit um.

Das Leben ist Reichtum, bewahre ihn.

Das Leben ist Liebe, erfreue dich an ihr.

Das Leben ist Rätsel, durchdringe es.

Das Leben ist Hymne, singe sie.

Das Leben ist eine Herausforderung, stelle dich ihr.

Das Leben ist Kampf, akzeptiere ihn.

Das Leben ist Abenteuer, wage es.

Das Leben ist Glück, verdiene es.

Das Leben ist das Leben, verteidige es.

Mutter Teresa

\*\*\*\*\*

Die Selbsthingabe ist die freieste Tat der Freiheit.  
Edith Stein

## Der Zeitgeist

Wer ist denn dieser Geist der Zeit,  
dem viele Menschen sind bereit,  
kopflös hinterher zu laufen  
und ihre Freiheit zu verkaufen?

Das Lexikon wird mal gefragt,  
was es von diesem Geist uns sagt:  
"Gleichartigkeit von geistiger Haltung,  
von Stil, Idee, von Lebensgestaltung  
als eines Zeitalters Erscheinung  
nennt Zeitgeist man" - so seine Meinung.

Das Wörtchen "man" ist dabei wichtig.  
- wenn jemand meint, auch "frau" sei richtig,  
so will ich gar nicht mit ihm streiten,  
denn das sind Nebensächlichkeiten.

Was denkt man, tut man, meint man heute,  
das fragen sich dann diese Leute.  
Auch bei der Mode ist es wichtig,  
was für die Frau zu tragen richtig.  
Dem Menschen wird so zudiktiert,  
was der Zeitgeist heut gebiert.  
Am Gängelband läßt er sich führen,  
macht mit die Dümmeren der Allüren.

Wo ist die Freiheit hingekommen,  
hat man sie wieder uns genommen?  
Müssen in diesem Strom wir schwimmen,  
sollten wir uns nicht besinnen?  
Müssen denn nach dem Zeitgeist wir leben,  
oder nicht doch nach Besserem streben?

Der Mensch hat einen Geist zum Denken  
und kann ihn auch vernünftig lenken.  
Er muß nicht auf den Zeitgeist hören,  
er kann sich gegen ihn auch wehren.  
Er braucht sich ihm nicht anzugleichen,  
dem Trend nicht hinterher zu schleichen.  
Er muß nicht tun, was alle sagen,  
gegen den Zeitgeist schwimmen - sollt er wagen!

Denn es zeigt sich allermeist:  
Der Zeitgeist ist kein guter Geist!

Renate Häußler

### **Eine große Bitte an alle Abonnenten unserer Zeitung**

Um diese Zeitung auch an viele senden zu können, die keine Mitglieder unserer Aktion sind, müssen wir die Abonnenten bitten, uns hin und wieder eine Spende zukommen zu lassen. Dieser Ausgabe liegt ein Zahlschein bei, mit dem Sie dazu beitragen können, daß auch in Zukunft unsere Zeitung weiter erscheinen kann.

Vielen Dank

aus: FAZ vom 28.10.98

## Gewinner und Verlierer

G.H. Die Gewinnerinnen sind die abtreibungsbe-  
reiten Frauen, die Unterlegenen könnten die ungeborenen Kinder werden. Das ist die Quintessenz des umfangreichen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur bayerischen Schwangerschaftsabbruchsregelung. Die neue Bundesfamilienministerin Bergmann (SPD) stellt mit Zufriedenheit die erste Hälfte des Eingangssatzes fest, die bayerische Sozialministerin Stamm (CSU) mit Bedauern die zweite Hälfte. Damit sind die politischen und ethischen Fronten offensichtlich, an denen entlang einerseits die Richtermehrheit, die roten und grünen Parteisprecher, Gewerkschaften und bestimmte Frauenverbände, andererseits drei der acht Richter, CSU-Politiker und die katholische Kirche argumentieren. Der Erste Senat legt seiner Entscheidung zugrunde, daß der Bundesgesetzgeber sich von der Neufassung der Abtreibungsregelung im Jahre 1995 und der Verbindung von sogenannter Konfliktberatung und ärztlicher Beratung "ein Maximum an Lebensschutz erhofft" habe. Auf dieser Grundlage untersagt der Erste Senat es dem bayerischen Gesetzgeber geradezu, einen weitergehenden Lebensschutz anzustreben, ohne daß er geprüft hätte, ob sich die Hoffnung des Bundestages im Alltag auch erfüllt hat. Das steht nicht ohne weiteres im Einklang mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993, mit dem es an der Rechtswidrigkeit der Abtreibung festgehalten hat.

Es gibt aber auch unmittelbare Sieger dieses Verfahrens. Das sind die wenigen Ärzte in Bayern, die etwa sechzig Prozent der Abtreibungen im Lande ausführen und dies zu ihrem Lebensunterhalt gemacht haben. Daß der bayerische Gesetzgeber nicht an deren Unvoreingenommenheit bei der Schwangerenberatung glaubte und daher höchstens ein Viertel der Einnahmen aus solcher ärztlichen Tätigkeit zulassen wollte, hat das Gericht vom Tisch gewischt. Es hat den beruflichen Existenzschutz eines Arztes über den Versuch gestellt, unzähligen Ungeborenen einen strengeren Existenzschutz zu geben.

Die Art, wie der Erste Senat angeblich "bewußte" Regelungsverzichte des Bundes als bewußte Regelungen hinstellt - wobei es der Richtermehrheit vorbehalten bleibt zu monieren, daß derlei doppeldeutiger Verzicht für die Landesgesetzgeber auch "erkennbar" sein müsse -, könnte ein Hinweis auf einen neuen, zentralistischen Akzent in der Rechtsprechung aus Karlsruhe sein. Der würde zu der Bonner Wende passen.

\* \* \*

Das Glück ist nicht in dir  
das Glück ist nicht außer dir  
das Glück ist in Gott  
und wenn du es gefunden hast  
ist es überall

Blaise Pascal

Kommentar von Hartmut Steeb

## Nach der "Geburtenplanung" kommt die "Todesplanung"

### Zum Wahlkampf: Wo bleibt die Diskussion um Leitwerte für unser Land?

Am Wochenende wurde die heiße Phase des Wahlkampfes eingeläutet. Die Frage, wer das bessere Konzept hat, seine Wähler an die Urne zu bringen und mit Versprechungen und Verbrüderungen Stimmen zu gewinnen, steht im Vordergrund. Dabei wird naturgemäß viel Stroh gedroschen. Vielleicht kann es auch nicht anders sein. Aber es darf nicht sein, daß wir unsere Wahlentscheidungen aufgrund von Plakaten und plakativen Äußerungen treffen. Es ist beileibe nicht nur interessant und wichtig, wie die Wirtschaftsdaten dar- und ausgelegt werden, welche "Reformen" angekündigt und welche aufgekündigt werden. Es ist vielmehr entscheidend, von welchen Grundüberzeugungen sich die künftigen Entscheidungsträger bestimmen lassen werden. So wie die Geldwirtschaft eine Leitwährung braucht, so bedarf es für das Gemeinwesen einer "Leitwertung": Grundwerte, an denen sich Entscheidungen festmachen. Deshalb erschreckt mich die Meldung, die SPD-Schatten-Familienministerin Christine Bergmann wolle nach der Wahl die Einführung der Abtreibungspille RU 486 auf die Prioritätenliste setzen. Aber ebenso stolpere ich über die Meldung, daß der Bundeskanzler sein Kabinett gebeten habe, die gesamte Problematik aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Dabei wäre doch gerade interessant zu erfahren, wie die Stellung zu der immer mehr um sich greifenden "Kultur des Todes" aussieht und welches Konzept die Politik für den Umgang mit den Menschen hat.

Vor der Frage um die Minderung der Spitzen- und Eingangssteuersätze und auch vor der gewiß nicht unwichtigen Frage um die Höhe und Ausgestaltung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe muß die Frage nach dem Wert des menschlichen Lebens stehen. Und die wird nun einmal - selbst wenn die Fragestellung sogar schon vielen Mitchristen zum Hals heraushängt - an der Stellung zu den unter Leistungsgesichtspunkten "Schwächsten" deutlich. Wie aber soll das eigenständige Recht auf Leben für die Kinder im Mutterleib wirksam geschützt werden? Soll zugelassen und gefördert werden, daß Frauen im Schwangerschaftskonflikt künftig noch leichter erpressbar sein werden, wenn die Abtreibungspille endgültig die Tötung von Kindern privatisiert? Werden sich die Kinder zeugenden Männer weiterhin im wahrsten Sinne des Wortes "billig" aus ihrer Verantwortung davonschleichen dürfen (Abtreibung gibt's für Männer zum Null-Tarif, während Kinder mindestens 18 Jahre lang Unterhalt kosten)? Wird künftig weiterhin bestraft, wer Abtreibung in der Öffentlichkeit als Kindermord bezeichnet und wird dessen Berufsfreiheit verfassungsrechtlich abgesichert, wer in den letzten 20 Jahren mindestens 70.000 Kindern entgegen dem

ärztlichen Ethos nicht zum Leben geholfen, sondern im Mutterleib als Überzeugungstäter getötet hat? "Abtreibungsarzt war immer mein Traumberuf", so der Münchner "Abtreibungsexperte" Friedrich Stapf diese Woche im Spiegel. In wenigen Wochen soll das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob es der Berufsfreiheit widerspricht, für einen "Arzt" wenigstens die Einnahmen aus Kindestötungen auf 25 Prozent der Gesamteinnahmen aus der Berufstätigkeit zu beschränken; also ob die Bayerische Staatsregierung verlangen darf, daß ein solcher "Traumberuf" nicht als Hauptberuf, sondern nur als Nebenbeschäftigung ausgeübt werden kann. Ist es weiterhin die Sorge der Politiker, daß genügend zur Tötung bereite Ärzte und Krankenhäuser für diesen "Massenmord an Kindern" (Hauptvorstand der Deutschen Evangelischen Allianz, 1984) bereitstehen? Werden sie weiterhin selbst die Kirchen moralisch zwangsverpflichtet lassen, sich doch bitte nicht aus dem rechtsstaatlichen "Schein-Verfahren" auszuklinken? Dabei tut man ja so, als ob die Frauen mehr an diesem Schein als an der Beratung interessiert wären und man hält sie offenbar für so unmündig, daß sie eine Beratung nicht aufsuchen würden, wenn dieser Beratungsprozeß nicht am Ende den Weg zur Kindestötung durch eine Beratungsbescheinigung ebnet würde. (Wo bleibt der Aufschrei gegen diese Diskriminierung von Frauen, ausgerechnet in Konfliktsituationen?) Vor einem Jahr hat Tim in Oldenburg seine eigene Abtreibung überlebt! Wird ein neuer Bundestag die Tötung von Kindern stoppen oder vielleicht auch - wie es vor Jahren schon niederländische Kinderärzte forderten - die Tötung nach der Geburt erlauben? Wird es dazu kommen, daß künftig Angehörige auch über den Tod alter, kranker, behinderter, nicht-einwilligungsfähiger Menschen entscheiden? Wird das Recht der "Selbstbestimmung" über die Geburt und "Nicht-Geburt" eines Kindes folgerichtig auch zu einer "Selbstbestimmung" über den Tod jener, die ebenso wie das Kind im Mutterleib auf fremde Hilfe angewiesen sind und wird dann am Ende der "Geburtenplanung" auch noch die "Todesplanung" folgen? Ich male ja kein unbestimmtes Szenario. Denn in unserem Nachbar- und Urlaubsland Niederlande werden bereits mehr als zehn Prozent aller Todesfälle von einem Arzt "eingeleitet". Weil es bei der Frage, wer künftig unser Gemeinwesen gestaltet, um elementarste Lebensfragen geht, müssen solche Fragen an die Kandidaten gestellt werden.

(Der Autor, Hartmut Steeb (Stuttgart), ist Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz und Sprecher der Arbeitsgemeinschaft Lebensrecht.)

## Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob man einen Schein ausstellt oder nicht

### Interview mit Sonja Dengler, Gründerin der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle "Die Birke e.V." in Heidelberg

In Heidelberg arbeitet seit Jahren eine freie, nicht kirchlich oder staatlich gebundene Beratungsstelle für Schwangere im Konflikt mit dem Namen Die Birke e.V., die keine Beratungsscheine ausstellt. In einem Interview mit Sonja Dengler, der Leiterin der Birke, wollte Rainer Klawki vom Lebensforum wissen, wie eine solche Beratungsstelle arbeitet, welche Erfahrungen vorliegen und welche praktischen Unterschiede zu anderen Beratungsstellen bestehen.

**Lebensforum:** *Wie wirkt sich die Tatsache, daß sie ohne Schein beraten, im Gespräch mit der Schwangeren im Konflikt aus?*

**Dengler:** Es ist ein fundamentaler Unterschied, ob man einen Schein ausstellt oder nicht. Die Beraterin, die keinen Schein ausstellt, ist frei. Sie ist nicht dem Zwang ausgesetzt, ein Stück Papier unterzeichnen zu müssen, mit dem der Gesetzgeber bescheinigt haben will, wie unmündig die Beraterin eigentlich ist. Und die Frau, die beraten wird, entgeht dem unwürdigen Zwang, eine Schein-Emanzipierte darstellen zu müssen. Dagegen signalisiert ein auf dem Tisch liegender und bereits vorbereiteter Beratungsschein eben nicht die behauptete 'Beratungsfreiheit', sondern vermittelt der Schwangeren, daß das Gespräch eigentlich vor seinem Beginn schon beendet ist, da die Beraterin den Ausgang des Gespräches ja zu kennen scheint oder ihn sogar bestimmen wird. Der Schwangeren wird damit unterstellt, daß sie den Schein, aber keine Beratung will. Wie aber soll ausgerechnet die konfliktbeladene Frau diesen Fehlstart korrigieren? Hingegen wird eine qualifizierte Beraterin eine tatsächlich freie und deshalb vertrauensvolle Atmosphäre schaffen, indem sie den Konflikt mit seinen Ursachen ernst nimmt. Das gelingt ihr freilich nur dann, wenn sie selbst als lebensbejahender Mensch fähig ist, auch in ausweglos erscheinenden Situationen den Überblick zu behalten. Da verbietet es sich, den Konflikt auf eine Ohnmachtshandlung zu reduzieren, wie es das Ausstellen des Beratungsscheines nun einmal ist. Aber Achtung, eine wirkliche und ganzheitliche Beratung fordert erheblich mehr als eine 'Schein-Beratung': mehr Zeit und mehr Geld.

**Lebensforum:** *Entsteht denn so etwas wie Vertrauen nicht auch in den Beratungsstellen, die Scheine ausstellen? Deshalb wurde für die gesetzliche Beratung doch auch gefordert, daß die Schwangere ihre Gründe für den Abbruch nicht darzulegen braucht...*

**Dengler:** Natürlich gibt es auch da Vertrauen. Aber das wird mißbraucht. In den gegensätzlichen Lagern Pro oder Contra Abtreibung gibt es erstaunlicherweise einen klaren Konsens: keine Frau beschließt leichtfertig einen Abbruch und keinesfalls macht sie das gerne. Frauen sind von Natur aus gegen jede Form von Gewaltanwendung. Es ist

daher völlig unsinnig, von den Frauen zu verlangen, daß sie über ihre Abtreibungsgründe nicht reden sollen. Ich kann mir die Verbreitung dieses Vorschlags nur so erklären, daß es Beraterinnen gibt, die sich gar nicht erst die Mühe machen wollen, zuzuhören. Diese Berater kämen, wenn sie sich die Zeit nähmen, die bestehenden Probleme der Schwangeren aufzudecken, nämlich in den Zugzwang, dazu beizutragen, diese Probleme zu klären oder zu beseitigen. Und das ist vielen einfach zu mühsam und zu zeitaufwendig. Es macht bisweilen sogar den Eindruck, daß diese mühevollen Arbeit weder vom Gesetzgeber angestrebt ist, noch von den Beratungsstellen gewünscht wird. Sie wollen einfach keine lösungsorientierte und frauenfreundliche Beratung, wie wir sie anbieten, vornehmen. Der Grund ist einfach: dies würde immense Geldsummen verschlingen. Wie aber die Erfahrung zeigt, war den Politikern schon immer alles zu teuer, was Frauen und deren Bedürfnissen zugute kam. Da mußten schon immer die allerbilligsten Lösungen herhalten. Und Abtreibung ist nunmal eine kurzfristig gesehen billige Lösung. Und das, obwohl auf der anderen Seite - so makaber das ist - Strukturen geschaffen wurden, die mittels Abtreibung für eine bestimmte Gruppe Arbeitsplätze und enorme Verdienstmöglichkeiten geschaffen haben.

In manchen Einrichtungen geht es deshalb in der Abtreibungsfrage hauptsächlich ums Geld. Eine vertrauensvolle Atmosphäre kann in Stellen, die Scheine ausstellen und mit bestimmten Abbruchstellen zusammenarbeiten, also gar nicht erst entstehen, da die Berater durch die politischen Vorgaben unter Druck stehen.

**Lebensforum:** *Kann sich eigentlich jede Frau einer Unbekannten gegenüber so öffnen, wie es offenbar für die Schwangerenkonfliktberatung nötig ist?*

**Dengler:** Natürlich kann sich die Frau nicht einfach jedem Beliebigen gegenüber öffnen. Aber von einer qualifizierten Beraterin darf und muß man erwarten, daß sie ihr Handwerk gelernt hat - und auch dieses: Vertrauen aufzubauen. Schließlich hat jede Frau ein erklärtes Recht auf eine sinnvolle Beratung durch Experten, was sonst? Alles andere wäre eine Farce und als solches eine Mißachtung der Frauen.

**Lebensforum:** *Kann man als Beraterin eigentlich auch Fehler machen? Sind Ihnen in ihrer Art der Beratung schon einmal Fehler unterlaufen?*

**Dengler:** Ohne Fehler zu beraten, ist überhaupt nicht möglich. Es stellt sich lediglich die Frage, wie man mit diesen Fehlern umgeht. Es ist nämlich besser, diese zu korrigieren anstatt sie einfach zu übersehen. Vor etwa 20 Jahren habe ich in der Beratung relativ lange den Fehler gemacht, im Beratungsgespräch das Kind zu thematisieren. Erst im Laufe der Zeit habe ich begriffen, daß gar nicht das Kind das vordringliche Problem ist. Es ist gewissermaßen nur der Auslöser, nicht die Ursache des Desasters. Die eigentliche Dramatik, in der sich die Frau befindet, wird durch den Partnerkonflikt ausgelöst. Es muß also zunächst einmal erarbeitet werden, wer der Mann ist, der sie in einem solchen Maße verletzt hat, daß sie bereit ist, sich und ihrem Kind eine Abtreibung zuzumuten. In den meisten Fällen ist eine Abtreibung nämlich etwas, was die Frau ursprünglich für sich nicht als Krisenausweg in Erwägung zu ziehen bereit war.

Thematisiert werden muß auch, warum eine emanzipierte Frau sich nicht auch als solche verhält. Das heißt, warum sie die Dinge nicht so akzeptieren kann, wie sie sind. Und: zu deren Entstehung haben in fast allen Fällen niemand anderer als sie selbst und natürlich ihr Partner beigetragen.

Das Merkmal einer emanzipierten Frau ist, daß sie nicht mehr vor sich selber weglaufen braucht, nicht mehr sich selbst anlügen muß und berechnete Ansprüche - auch innerhalb einer Beziehung - durchsetzen kann. Eine Krise dieser Größenordnung - wie sie ein Schwangerschaftskonflikt ist - ist der denkbar günstigste Zeitpunkt dafür, daß ein Mensch Kraft zur Weichenstellung seines Lebensweges aufbringt. Das setzt selbstverständlich voraus, daß diese Wege nicht mit Leichen gepflastert sind, über die die Frau erst einmal steigen soll.

**Lebensforum:** *Gibt es so etwas wie Standardthemen, die sie in ihrer Beratung ansprechen?*

**Dengler:** Wir müssen in der Beratung fragen:

1. Wer oder was hat das Lebenskonzept der Schwangeren so durcheinander gebracht, daß ihre Emanzipation gefährdet, verhindert oder zerstört erscheint?
2. Was ist geschehen, daß sie jetzt etwas durchziehen will, was ihr unwiderruflich Schaden zufügt und was sie für sich eigentlich immer abgelehnt hat? Und schließlich müssen wir
3. fragen, für wen oder was hier ein Götzenopfer gebracht werden soll, dessen Preis so unaussprechlich hoch ist, und von dem anzunehmen ist, daß sie es nur darbringen kann, wenn sie hinreichend verletzt und verbittert ist?

Wie Sie sich vorstellen können, sind diese Themen dann oft ein sehr weites Feld. Von den formalen Voraussetzungen her ist es auch Standard, daß eine qualifizierte Beraterin unbedingt den Kindesvater mit einbeziehen sollte und mit ihm die gleichen Fragen klärt. Auch Männer sind nicht von Natur aus brutale Gewalttäter. Da ihr Körper für nichts herhalten muß, sind sie in der Regel aber ziemlich desorientiert und wissen auch nicht, was

sie ihrer Partnerin mit einem Abtreibungswunsch eigentlich antun. Und natürlich sind auch die Männer durch die Reaktionen der Partnerin entweder verletzt oder verärgert oder auch einfach nur hilflos. Überraschenderweise gibt es derzeit auch Fälle, in denen die Kindesväter nach einer Abtreibung ihrer Partnerin zur Beratungsstelle zurückkommen. Ihnen sei erst zu spät klar geworden, daß sie in der Abtreibungsfrage unter Druck gestanden haben. Sie hätten nichts gesagt, weil niemand danach gefragt hätte. Und außerdem räumen sie ein, daß sie sich wie ein ungezogenes Kind verhalten und den Konflikt einfach an die Partnerin abgeschoben haben. Damit verbunden ist dann die Erkenntnis, daß es falsch war, das Kind wegmachen zu lassen. Diese Reaktion von Männern ist für mich eine neue Situation, die vor einigen Jahren so noch nicht denkbar war.

**Lebensforum:** *In einer Diskussion, die Sie vor einiger Zeit mit Beraterinnen geführt haben, die auch den Schein ausstellen, wurde von diesen betont, daß sie ja genau dasselbe tun, wie Sie. Stimmt das?*

**Dengler:** Ich kann die Behauptung, daß eine Beratung mit Schein das gleiche sei wie eine ohne, nicht nachvollziehen. Wäre dies die Wahrheit, müßten erheblich mehr Frauen auch aus der Schein-Beratung derart gestärkt hervorgehen, daß sie einen Weg mit Kind finden. Nur damit wäre eine auch für die Frau zufriedenstellende Beratung nachgewiesen. Es sei denn, man betrachtet eine zerstörte Frau und ein totes Kind als Gesprächserfolg, was ich nicht annehmen will.

Es ist außerdem noch gar nicht so lange her, da wurde unsere Art der Beratung als "Psychoterror" verunglimpft. Das ging über die Agenturen, die Tageszeitungen bis zum Fernsehen. Die gleichen Leute, die in den Medien ihr Gesicht und Namen für diese Aktion hergaben, behaupten nun, sie würden auch nicht anders beraten als wir. Das ist wirklich eine erstaunliche Wende. Ich kann mir dies nur mit der Veröffentlichung des Papstbriefes zur Schwangerenkonfliktberatung erklären, in dem der Papst dazu rät, daß in Beratungsstellen der katholischen Kirche keine Beratungsscheine ausgestellt werden sollten.

Seitdem behaupten nun viele, sie würden nach unserem Modell beraten. Gleichzeitig wird aber die falsche Behauptung aufgestellt, ohne eine Schein-Vergabe kämen die Frauen nicht mehr zur Beratung. Selbst die ansteigenden Beratungszahlen von Bischof Dyba, in dessen Diözese Fulda auch ohne Schein beraten wird, werden in Abrede gestellt.

**Lebensforum:** *Sind Sie zu so etwas wie einem Vorreiter unter den Beratungsstellen geworden?*

**Dengler:** Ich meine, daß viele Schein-Berater auch durch die Existenz der Birke unter Erklärungsdruck geraten sind. Möglicherweise wünschen sie sich aber auch heimlich, ebenso wie die Birke beraten zu dürfen. Bis jetzt steht das staatliche System dem jedoch entgegen. Mittel und Wege dazu werden verweigert, wie wir es selbst durch die für uns zuständigen Stellen erfahren mußten. Derzeit besteht ein Zwang, ein Schein-Gespräch mit einer Schein-Vergabe abzuschließen. Für einen solchen Vorgang hätte genaugenommen eigentlich niemand ein Sozialarbeiter-Studium absolvieren müs-



sen.

Das ist auch ein Grund, warum der Berater innerhalb dieses Systems in eine zutiefst demütigende Situation hineingerät. Irgendwie muß er diese verdrängen, wenn er weiter so arbeiten will. Er muß von der Schwangeren hören wollen, daß es nichts mehr zu reden gebe; das ist sein einziges Bollwerk, hinter das er sich flüchten kann. Sobald er anfangen würde, sein ursprünglich erwähltes Berufsziel mit dem zu vergleichen, was er tatsächlich tut, müßte er konsequenterweise etwas ändern. Die Personalfuktuation unter den Beratern ist dementsprechend sehr hoch. Auch bleibt einem solchen Berater keine andere Wahl, als vehement die Schein-Vergabe zu verteidigen.

**Lebensforum:** *Worin sehen Sie das Problematische einer Beratung mit Schein?*

**Dengler:** Zunächst einmal darin, daß mit dem Schein der Weg zum Abbruch gebahnt wird. Etwas anderes ist ja mit dem Schein nicht möglich. Deshalb folgt ein Schritt dem anderen: die Unlösbarkeit des Konfliktes wird durch die Beratung festgeschrieben - der gewaltsame Tod des schwächsten Gliedes damit als notwendige Voraussetzung für eine angeblich bessere Zukunft suggeriert. Das ist staatlich finanzierte, an Frauen und Kindern ausgeübte Barbarei. Weiterhin sehe ich das Problematische darin, daß die Schwangere in ihrem tatsächlich bestehenden Konflikt einfach nicht ernstgenommen wird. Denn wenn sie nicht im Konflikt wäre, wozu soll sie dann erst in die Beratung kommen. Um ihren Nicht-Konflikt bescheinigen zu lassen? Also: entweder ist das staatliche System eine Farce und damit ein Schlag ins Gesicht aller Frauen oder aber der Konflikt muß zwangsläufig in adäquater Form bearbeitet werden. Daß der Konflikt in staatlich finanzierten Stellen nicht bearbeitet wird, zeigen die steigenden Abtreibungszahlen - eine katastrophale Bilanz, die öffentlich gar nicht richtig bekannt ist.

**Lebensforum:** *Das ist aber doch paradox. Der Gesetzgeber erwartet vom Beratungsgespräch, daß davon eine Schutzwirkung für das ungeborene Kind ausgeht - und Sie erklären nun, daß eine schlechte Beratung sogar das Gegenteil bewirkt.*

**Dengler:** Aber ja! Es ist unglaublich viel einfacher, jemanden auf seinem destruktiven Weg weitergehen zu lassen, als einen festgefahrenen Karren aus dem Dreck zu ziehen. Ein schlechtes Beratungsgespräch, in dem das Wesentliche ausgelassen wird, bewirkt zweifellos eine Erhärtung der Entscheidung zur Abtreibung hin.

Eine typisch schlechte Beratungssituation sieht so aus: Die Frau, die ja verletzt und verbittert ist, diese Situation aber gleichzeitig verbergen will, sagt: "Also, viel reden will ich da nicht mehr. Ich hoffe, daß es schnell geht." Daraufhin greift der Berater zu seinem Schein, unterschreibt und sagt freundlich: "Nein, keine Sorge, ich will Sie doch nicht weiter quälen."

Dies entspräche dem Fall einer Lebensmüden, die auf dem Fensterbrett steht und herabzuspringen droht, und jetzt hört, daß man keinesfalls beabsichtige, sie zurückzuhalten. Sie müsse selbst wissen, was sie wolle.

Jeder, aber auch wirklich jeder in der Beratungsszene weiß, wie sehr es eine Frau haßt, zur Abtreibung zu gehen. Trotzdem kann der Druck so

stark sein, daß sie nur noch selbstzerstörerisch handelt.

**Lebensforum:** *Was machen Sie in einer solchen Situation?*

**Dengler:** Es ist doch klar: eine verbitterte Frau ist zu allem fähig, kann aber nur dann abtreiben, wenn sie alles Denken und alle Gefühle ausschaltet, einen Teil von sich zum Schweigen bringt. Nun ist es ja schon über Jahrhunderte hinweg das Kennzeichen unterdrückter Frauen, daß sie schweigen - aus welchen Gründen sie schweigen, ist letztlich unwichtig. Folglich ist eine Frau, die im Beratungsgespräch schweigen will, am äußersten Rand ihrer Selbstbeherrschung, am äußersten Verzweiflungsrand angelangt. Sie ist erschöpft und nur in diesem Zustand bereit, in den Abgrund zu springen. Wer sie also nicht bewußt hinunterstoßen will, muß mit einer ihr angemessenen Beratung beginnen, sprich: auf die unmittelbar zurückliegenden Tage eingehen. So erhält die Beraterin Antwort auf die Frage, wer und wann zuletzt (oder zuerst) mit ihr über ihre Situation sprach. In der Regel ist dies der Kindesvater oder zumindest eine ihr sehr nahestehende Person. Und dann ist zu fragen: Welche Interessen könnten diese Personen an der Abtreibung haben, warum wollen sie, daß ein solcher Gewaltakt vollzogen wird?

**Lebensforum:** *Läßt sich die Schwangere, wenn Sie als Beraterin eine vorgefaßte Meinung haben, überhaupt beeinflussen?*

**Dengler:** Wenn Sie mit "vorgefaßte Meinung" umschreiben wollen, daß wir nach einer besseren Lösung als den geplanten Gewaltakt suchen, möchte ich mit Ja antworten: Etwa 95 Prozent der Frauen, die in unserer Beratung waren, haben sich dafür entschieden, sich endlich wirklich zu emanzipieren und das Kind in ihr Leben zu integrieren, sobald Frieden und Versöhnung im Partnerkonflikt möglich war.

Mir ist bekannt, daß der Erfolgsanteil in den Schein-Beratungsstellen nicht so hoch ist. Um Zahlen zu nennen: Insgesamt 4000 Frauen sollen ihre Abtreibungspläne im Jahr 1996 nach einer Beratung durch die 160 katholischen Beratungsstellen geändert haben, im Durchschnitt also 25 Frauen pro Beratungsstelle. Alleine in der freien Beratungsstelle "Die Birke" in Heidelberg haben sich etwa 100 Frauen im gleichen Zeitraum gegen die Abtreibung, sprich für ihr Kind entschieden - das sind etwa vier Mal so viele. Das liegt ganz einfach an der ganz anderen Art der Beratung.

**Lebensforum:** *Das würde ja bedeuten, daß die Beratung ohne Schein effektiver ist als die mit Bescheinigung. Oder anders gefragt: Ist die geringere Wirksamkeit der Beratung mit Schein nicht ein Argument gegen diese Form des Lebensschutzes?*

**Dengler:** Wenn Sie die Unwirksamkeit unter dem Blickwinkel Lebensschutz betrachten, ja. Wenn Sie die Ineffizienz allerdings unter finanziellem Gesichtspunkt sehen... Der Lebensschutz ist durch das etablierte "billige" System nicht gewährleistet, ja meines Erachtens wird er dadurch sogar unterlaufen. Ich möchte noch einmal die steigenden Abtreibungszahlen in Erinnerung rufen. Letztlich, in ihren Auswirkungen, sind die geltenden Gesetze zum Töten von Kindern eigens geschaffen. Nur mühsam und ohne Folgen konnten sie noch mit

dem traurigen Leichentuch der "Rechtswidrigkeit" bemäntelt werden. Unter solchen menschenunwürdigen Bedingungen kann ein Beratungsgespräch auch mit noch so guten Experten nicht erfolgreich sein - es sei denn, wie gesagt, man ist der seltsamen Auffassung, daß die "Abtreibungslösung" gleichwertig ist mit der "Geburts-Lösung".

**Lebensforum:** Ist den Frauen eigentlich im Nachhinein klar, welch langen und schwierigen Weg sie gegangen sind, wenn sie mit einem Abtreibungswunsch kommen und nach einer Beratung zu ihrem Kind stehen können?

**Dengler:** Nein und Ja zugleich. Nein, weil zum einen die Zeit im Konflikt so unendlich schnell für sie dahinstrast und weil ja überraschenderweise nach ihrer positiven Entscheidung plötzlich auch jene Personen gegen das Kind sind, die vorher gesagt haben: "Ich halte zu Dir, ganz egal, wie Du Dich entscheidest." Nun hat sie sich entschieden und handelt sich neuen Ärger und neue Enttäuschungen ein, die sie in gleicher Weise bearbeiten muß, wie die Konflikte mit dem Partner, um nicht wieder in tödliches Schweigen zu verfallen. Das kostet Zeit und Raum.

Mit einem entschiedenen "Ja" muß ich Ihnen aber auch antworten, weil uns die Frauen immer wieder sagen: "Die Zeit bis zur Entscheidung war die schlimmste meines Lebens, danach ging es mir besser, obwohl noch längst nicht alles überstanden ist, aber jetzt lebe ich endlich wieder!" Daß die Beraterin an der Entscheidung einen Anteil hat, ist aus Sicht der Frau nebensächlich - wie bereits gesagt: das darf und muß sie ja auch von einer qualifizierten Beratung erwarten.

**Lebensforum:** Wie finden die Frauen zu Ihnen? Müssen Sie nicht mit einem Schein winken, damit überhaupt Klientinnen den Weg zu Ihnen finden?

**Dengler:** Wir erreichen mögliche Klientinnen durch Anzeigen und Informationen für Ärzte, durch Präsenz als Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Das übliche Beratungsangebot ist ein trügerisches. Alle Beteiligten tun so, als könnte man durch die Abtreibung das Rad der Geschichte zurückdrehen. Es ist leicht nachvollziehbar, daß man Frauen nicht mit einem "Schein winken" muß, sie also keinesfalls auf die Ebene von "mörderischen Schein-Abholerinnen" stellen darf. Wenn Sie denn unbedingt mit etwas "winken" wollen, dann bitte mit einer emanzipatorisch-qualifizierten Konfliktberatung. Um diese erfolgreich vorzunehmen, müssen Sie sich aber als Berater zuvor darüber im Klaren werden, für welches Klientinnen-Bild Sie sich entscheiden wollen: Ist die vor Ihnen sitzende Frau emanzipiert? Wie kann es dann sein, daß sie ihre Probleme nur durch einen Gewaltakt aus der Welt schaffen will, also Emanzipation durch eine nicht-emanzipierte Tat demonstrieren will? Oder wollen Sie die vor Ihnen sitzende Frau für beeinflussbar halten? In diesem Fall müssen Sie zwingend die Frage klären: Wer hat sie denn zur Abtreibung hin beeinflusst?

**Frage:** Für welches Bild haben Sie sich entschieden?

**Dengler:** Ich gehe in der Regel davon aus, daß vor mir eine ganz normale Frau sitzt, die durch verschiedene Lebensumstände in eine tiefgreifende Lebenskrise geraten ist, die erlebt, wie ihre bisher für stabil gehaltenen Beziehungen zerbrechen und die Gefahr läuft, ihrer Verbitterung, Ihrer tiefen Enttäuschung Raum zu geben, die Gefahr läuft, ihre eigene Zukunft zu zerstören.

**Lebensforum:** Wir danken für das Gespräch.

**Kontaktanschrift:**

Die Birke e.V.,  
Rohrbacher Str. 22,  
69115 Heidelberg,  
Tel.: 06221/167433  
Fax.: 06221/600968.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung der Aktion  
Lebensrecht für Alle (ALfA) e. V.

Franz Xaver Schmid

**Stadt Regensburg unterstützt Jugendverderber  
- Homosexueller Oralverkehr In der Städtischen  
Kulturwerkstatt "Alte Mälzerei" Vor jugendlichem  
Publikum auf der Bühne - Keine Anzeigen,  
keine Verhaftungen, der Bischof schweigt**

Die Stadt Regensburg gewährt aus ihrem Kultur-Etat kräftige Finanzmittel der sog. "Kulturwerkstatt" ALTE MÄLZEREI, eine Lokaltät, die früher tatsächlich einer Brauerei als Mälzkeller diente und inzwischen mit vielen Mitteln zu einer der "Kulturförderung" gemeinten Mehrzweckräumlichkeit umgebaut wurde. Die bisherigen tollen Darbietungen erhielten am Donnerstag, den 5.11.1998, ihre vorläufige Krönung: Eine mit einem nackten Sänger auftretende Rock-Terrorgruppe, die sich irgendwelches Beiwerk von erkennbaren Zupfgeräten, deren Lärm elektronisch verstärkt wurde, und einen manischen Schlagzeuger zugelegt hatte, bediente das sehr junge Publikum mit Schwulensexpropaganda und praktischen Übungseinlagen. Alles ein bisschen noch garniert mit Hass-tiraden auf das Gastgeberland ("Verdammtes Bayern!") und mit Hohn und Spott auf die katholischen Christen (Originalton: "Weil ihr alles kleine, bayerische Katholiken seid, werden wir euch den ganzen Abend mit dem Thema Homosexualität belästigen!") Um den Lehrerfolg zu sichern, bat man noch Angehörige des Publikums auf die Bühne. Der Bitte wurde treu entschlossen Folge geleistet. Nach dem ersten Übungsdurchgang in Laien-Männerstriptease, wurden die Adepten dann praktisch an den Oralsexverkehr herangeführt, vor dem Kultur-geförderten Publikum. Der Regensburger Chronist dieses historischen Geschehens, ein Foto-reporter der Mittelbayerischen Zeitung, stellte dazu fest: "Selbst die harten Punks" sahen "etwas blaß um die Nase aus." Aber warum denn? In diesem Land ist doch alles in Ordnung. Der vorläufige kulturelle Höhepunkt ist erreicht. Dies ist so beruhigend. Schlaf süß, Zeitgenossen!

## Anthropologische Erkenntnis aus psychologischer Erfahrung

In meiner Praxis als Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin stieß ich bereits in den 60er Jahren auf die zunehmende Zahl typischer Verhaltensstörungen: Nägelbeißen und Lippenlecken, Wangenhautbeißen und Daumenlutschen, Jactationen und pathologisches Harnen (Enuresis diurna und nocturna), Aggression und Selbstbeschädigungen, Schlingen der Nahrung und Überfressen etc. Gleichzeitig bekam ich in dieser Zeit Kontakt mit dem Max-Planck-Institut Seewiesen, mit den dort arbeitenden Verhaltensforschern Wickler, Schutz, Eibel-Eibesfeldt, vor allem aber mit Konrad Lorenz. Ich vertiefte mich in sein Triebkonzept und erkannte, daß die Störungen meiner kleinen Patienten vermutlich durch typische Abweichungen von den Triebabläufen entstehen, die Lorenz als gesetzmäßige Vorgänge bei Tieren beschrieben hatte.

Mich faszinierte das, und ich begann, durch die Zoos zu laufen und mir anzuschauen, wie die Verhaltensstörungen gefangener Säugetiere aussehen, erkannte vielerlei Ähnlichkeiten und begann, mich ausführlich mit dieser Forschung zu beschäftigen, mit den Ergebnissen von Nico Tinbergen, Köhler, Portmann und Inhelder. Zusammen mit dem Zoologen Illies baute ich darauf meine eigene Antriebslehre auf. Kurzgefaßt besagt sie, daß die wichtigsten Lebensantriebe des Menschen: der Nahrungstrieb, der Bindungstrieb, der Selbstbehauptungstrieb und der Geschlechtstrieb, in der frühen Kindheit bis zum 7. Lebensjahr entwickelt bzw. vorbereitet werden (der Nahrungs- und Bindungstrieb in der Säuglingszeit, der Selbstbehauptungstrieb in der 2- bis 5jährigkeit, die Vorbereitung zur sexuellen Objektwahl in der 5- bis 7jährigkeit). Dabei stützte ich mich auf die bereits vorhandenen Erkenntnisse der neoanalytischen Schultz-Hencke-Schule, in der ich ausgebildet war. Diese Antriebe bilden die gesunde Lebensbasis des Menschen, auf der er sein eigentliches Spezifikum, sein Menschsein, aufbauen kann. Zwar hat der Mensch mit den höheren Tieren diese Basis, die sich nach Naturgesetzen vollzieht, gemeinsam, aber er ist gleichzeitig darauf angelegt, über sie hinauszuwachsen, und zwar aufgrund seiner Möglichkeit zur Reflexion, zur Einsicht und das heißt zu bewußtem vernünftigem Handeln.

Während es im Bereich der Naturgesetze roh um die Erhaltung des Lebens, um den Fortbestand der jeweiligen Art geht, in das das einzelne Lebewesen eingeflochten ist, hat der Mensch die Möglichkeit, über diesen notwendigen Rahmen seiner Existenz, seines Egos hinauszuwachsen und so erst sein eigentliches Menschsein zu verwirklichen. Aber die Voraussetzung dazu ist die Entfaltung einer gesunden Basis der Grundantriebe.

Wird das in statu nascendi gestört, so kommt es zu schweren Fehlentwicklungen, die gerade nicht zur Ausweitung eines freien Spielraums, sondern zu seiner Verengung führen. Werden die Grundtriebe falsch gepolt, kommt es zu typischen seelischen Erkrankungen mit typischem, sich stereotyp abspielendem Fehlverhalten, auf dem Boden des am

Lebensanfang falsch gepolten Nahrungstriebes zu süchtiger Gier und zu Eßproblemen, zu räuberischen Übergriffen oder zu resignierten Depressionen. Auf dem Boden des falsch gepolten Selbstbehauptungstriebes kommt es zunächst zu Aggressionen oder Aggressionshemmung, später zu Gewalttätigkeiten oder Zwangsneurosen, auf dem Boden der falsch gepolten Objektwahl des Geschlechtstriebes später zu Perversionen, Promiskuität oder Sexualstörungen, im Sinne von süchtigen Fehlhandlungen auch auf diesem Sektor.

Fehlpolungen in der Kindheit sind gravierend, weil sie schwer reversibel sind. Allerdings gibt es beim Menschen in seiner Kindheit, etwa bis zum zwölften Lebensjahr, noch erhebliche Revisionsmöglichkeiten früherer Beschädigungen. Junge Bäumchen sind eben noch biegsam. Im Erwachsenenalter stößt Psychotherapie an die Grenze fest eingebahnter Charakterstrukturen. Allerdings hat die Psychotherapie - besonders die Verhaltenstherapie - hier manche gut wirksame Praktiken entwickelt, um Stereotypen einzudämmen.

Es muß an dieser Stelle allerdings hinzugefügt werden, daß auch ein psychisch relativ gesunder Mensch noch im Erwachsenenalter Triebstörungen willentlich provozieren kann - dadurch, daß er die Triebe aus ihrem urtümlichen Zusammenhang (z.B. zu essen, um seinen Körper zu erhalten) willentlich löst und absolut setzt, aber mit dem immer viel zu hohen Preis, daß er seine Freiräume auf diese Weise nicht ausweitet, sondern zur Selbstgefangenschaft, durch süchtige Fesselung an den Trieb einbüßt, indem der jeweilige Trieb ihn zu beherrschen beginnt, statt daß er ihn - im Bemühen um menschliche Höherentwicklung - mit seinem Willen beherrscht.

Dieses Konzept mußte mich in die Öffentlichkeitsarbeit treiben; denn es ließ erkennbar werden, daß eine liberalistische Gesellschaft, die ihre Freiheit überschätzt und gleichzeitig durch die Technik ungeahnte Möglichkeiten der Machbarkeit erhält, in eine riesengroße Gefahr geraten würde: in die Gefahr, Kinder immer willkürlicher und nach eigener Maßgabe zu betreuen, in einer Weise, die einer massenhaften Fehlentwicklung der vitalen Triebe Vorschub leisten würde. Man konnte voraussagen, daß bei einigermaßen gleichen Umständen massenhaft Kriminalität (und zwar vor allem Diebstahl-, Raub- und Gewaltkriminalität), daß Süchte aller Art (besonders auf dem Boden der massenhaft auftretenden neurotischen Depressionen) entstehen und daß vor allem auch die Perversionen (besonders Homosexualität und Pädophilie) zunehmen würden.

Diese Erkenntnisse waren auch das Motiv zur Gründung des Vereins "Verantwortung für die Familie"; denn es galt nicht nur zu warnen, sondern vor allem Vorschläge zur Prävention von grundauf zu machen. Dafür ist ein Faltblatt entwickelt worden, das Maßnahmen zur seelisch gesunden Entwicklung auflistet. (Es kann vom Verein "Verantwortung für die Familie", Albertstr. 14,

29525 Uelzen, jederzeit in beliebiger Zahl kostenlos angefordert werden.)

Über die Lehre von der Triebbasis des Menschen geht das dort dargestellte Konzept aber weit hinaus. Es enthält eine Korrelation mit dem Christentum, und davon soll jetzt die Rede sein.

Die Entwicklung der letzten 30 Jahre hat gezeigt, daß die erweiterten Möglichkeiten zur Ausweitung seiner Freiräume den Menschen nicht zugleich menschlicher machen. Seine Ausweitungen blockieren vielmehr seine weitere Entfaltung, ja, sie führen zu Regressionen und leiten schließlich zerstörerische Entwicklungen ein. Diese Erfahrung läßt sichtbar werden, daß die Höherentwicklung zu einem spezifisch menschlichen Leben nur sehr schwer aus eigener Kraft gelingt. Wie Goethe seinen Mephisto am Beginn des Faustdramas sagen läßt, gleicht der Mensch eher jener "langbeinigen Zikade, die fliegt und fliegend springt und gleich darauf im Gras ihr altes Liedchen singt".

Der Schluß, der sich daraus ziehen läßt, stimmt mit dem anthropologischen Entwurf der Bibel überein. Danach besteht der Mensch zwar weitgehend aus rohem Naturmaterial (aus Lehm formte Gott den Menschen, sagt die Genesis). Dieses Grundmaterial ist nötig, um ihn materiell lebensfähig zu machen. Dennoch besitzt er Gaben, die ihn selbst über das am höchsten entwickelte Säugetier, den Schimpansen, weit hinausheben: laut Genesis den Anhauch Gottes mit seinem Lebensatem, dem der Liebe und der Vernunft.

Mit Hilfe dieser Kraft Gottes hat der Mensch die Aufgabe bekommen, die Natur draußen - aber auch die Natur in sich selbst - pfleglich, maßvoll zu bewahren, aber gleichzeitig einzudämmen, zu beherrschen. "Macht Euch die Erde Untertan!", sagt die Genesis. Er ist für diese Aufgabe weitgehend von Gott mit Freiheit ausgezeichnet worden, aber er bedarf zu ihrer Erfüllung der horchenden Ausrichtung nach dem Willen des Schöpfers, da er allein zu schwach ist, um diese Aufgabe zu bewältigen. Er gerät sonst immer neu in die Gefahr, in tierische Verhaltensweisen zurückzufallen und braucht seine Freiheit dann dazu - um noch einmal mit Goethes Mephisto zu sprechen -, schließlich "tierischer als jedes Tier zu sein".

Wie das in unserer Gesellschaft aussieht, läßt sich auf Schritt und Tritt beobachten: nicht nur an den Schrecken der sexualsüchtigen Kindermörder, sondern besonders auch in Gestalt der so vielfältigen Wucherungen des Selbstbehauptungstriebes mit all dem Ellenbogen-Gerangel, das den allgemeinen Lebensstil heute beherrscht. In unserer Gesellschaft ist ein niederer Lebensstil dieser Art geradezu üblich geworden. Wie das Tier trachtet man häufig danach, auf Kosten anderer vorrangig für seine eigene Lebenserhaltung zu sorgen, sein eigenes Territorium zu verteidigen bzw. auszuweiten durch mehr Besitz, durch mehr Karriere, durch mehr Ansehen, wobei es zu vielfältigen Forkelkämpfen kommt und der Schwächere weggebissen wird. Um Machtgerangel dieser Art geht es oft in den kleinsten Gruppierungen, in Vereinen, in der Familie, gänzlich unverblümt in der Politik, oft aber traurigerweise auch in den Gemeinschaften der Kirchen. Ohne Bewußtsein über das Unwürdige solchen Verhaltens geht es dann häufig mit all dem Gehacke und Flügelschlagen wie auf dem Hühnerhof zu.

Besonders diese Erfahrung mit unseren Zeiter-

scheinungen lehrt, daß der Mensch auf eine ihn orientierende überpersönliche geistige Instanz geradezu angewiesen ist - eben auf Gott; denn wenn er irgendwelchen Götzen (nicht nur den Triebgötzen, sondern etwa einen selbstherrlichen Macht-haber, einen Demagogen, einen Menschen also wie etwa Stalin oder Hoshimin oder Hitler) an diese Stelle setzt, geht über kurz oder lang alles in Blut und Tränen unter. Das Geistprinzip, das allein diese mächtige kreatürliche Verhaftung und Überdehnung zur Maßlosigkeit einzudämmen in der Lage ist, ist laut Bibel die opferbereite vernunftbegabte Liebe. Doch diese Liebe ist nicht einfach ein Ding an sich. Sie ist Gottes Angebot an jeden einzelnen Menschen - aber er muß sich danach ausstrecken. Sie ist ihm zwar bereits eingegeben, aber jeder mündige Mensch bedarf in einer persönlichen Entscheidung einer direkten Verknüpfung, einer Anbindung an Gott, wie es z.B. bei dem Michelangelo-Bild der Erweckung des Adam in wunderbarer Weise aufgezeigt ist.

Die bewußte Entscheidung zur freiwilligen Bindung an Gott leitet fundamentale segensreiche Entwicklungen ein. So bekommt z.B. der Mensch durch opferbereite liebevolle Riege der Kinder eine unmittelbare Möglichkeit zur Verwirklichung von Gottes Zielen mit der Schöpfung. Die den Kindern übermittelten liebevollen Vorleistungen der Erwachsenen ermöglichen deshalb generell mehr Chance zu seelischer Gesundheit, mehr Chance zur Entwicklung von Hochintelligenz, und das heißt: mehr Chance zur Kultivierung der Menschheit. Hier schließt sich der Kreis: Die Mutter mit dem Kind an der Brust, der Vater, der sie beschützt, ist eine gleichnishafte Konkretion für die generelle Intention des Schöpfers mit der Schöpfung. Die opfervolle Bindung der Eltern an das Kind entspricht der opfervollen Bindung Gottes an den einzelnen Menschen. Deshalb ist das Bild der Heiligen Familie auch für uns heute noch von vorbildlicher Bedeutung. In ihr wird bereits aufgezeigt, daß die Familie ein Urkonzept des Schöpfers ist, weil es die besten Voraussetzungen zum Hinauswachsen des Menschen über seine Triebbasis enthält. Die neue Hirnforschung hat das bestätigt. Der amerikanische Hirnforscher Greenspan zog kürzlich die Bilanz, daß die Familie von so entscheidender Bedeutung für die gesunde Entwicklung der Kinder wäre, daß man sie - gäbe es sie nicht - schleunigst erfinden müßte.

Aber nicht nur im Bereich der Familie entsteht dadurch segensreiche Aufwärtsentwicklung. Wird für den Menschen die Liebe zum Maßstab seines Lebens, kann er auf dem Boden seines christlichen Wertsystems eher souverän auf egoistische Machtausweitungen verzichten. Rücksicht, Vergebungsbereitschaft statt Rache, die Bereitschaft zum Teilen und zur Mitverantwortung werden dann für den Menschen erstrebenswerter als die Befriedigung und Absolutsetzung der Basistriebe.

Die Bibel hat mit diesem Konzept die Antwort auf den Sinn der Lebensvorgänge, auf den Sinn besonders der menschlichen Existenz. Gott hat auf anderem Stern eine Welt geschaffen, in der sich Lebewesen nach vorgegebenen Naturgesetzen in unermeßlicher Vielfalt entfaltet. Nach dem Gesetz des Stärkeren hat er sie zur Entwicklung freigegeben, wie es vor allem in der Hiobgeschichte dargelegt wird. Aber die Natur der Schöpfung entspricht in ihrem Wesen nicht dem Ziel des Schöp-

fers. Deshalb möchte er die Erde nicht endgültig von der Natur beherrscht sehen. Er hat den Menschen zu ihrer Eindämmung berufen.

Deshalb wird laut Bibel in der Geschichte des Volkes Israel Gottes Zorn immer dann ganz besonders heraufbeschworen, wenn die Juden auf die Anbetung von Naturgöttern und -göttinnen (z.B. Astarte und Aschera) zurückfielen. Die Natur soll auf dieser Erde nicht dominieren, sie soll vielmehr in das ihr überlegene Prinzip des Geistes integriert werden, in jeder einzelnen Person, aber auch als Ziel jeglicher gesellschaftlichen Entwicklungen.

Diese biblische Erfahrung erscheint für unsere Zeit besonders beachtenswert, schleicht sich mit Hilfe der Esoterik, mit Magie und Zauberei dergleichen doch in großer Fülle verwirrend in unsere Gesellschaft ein.

Das Ziel Gottes mit der Schöpfung wird hingegen besonders eindrucksvoll auch durch die Grundaussagen der Evangelien belegt: Die Existenz, das Wirken und die Auferstehung des Gottmenschen Jesus Christus sind von Anfang bis Ende von *übernatürlichen* Vorgängen bestimmt. Das Überschreiten der Naturgesetze durch Gott ist deshalb die zentrale Offenbarung des Schöpfers mit Hilfe dieses Geschehens. Die modischen Zweifel an der Wahrheit der übernatürlichen Vorgänge in den Evangelien zeugen deshalb von einem fundamentalen Unverständnis für diese Aussage.

Die Anbindung des mündigen Menschen an Gott setzt - wie gesagt - seine Freiwilligkeit, die Freiheit der Willensentscheidung voraus. Deshalb bleibt der Mensch (und ganz gewiß erst recht, wenn seine Triebbasis brüchig ist) immer in der Gefahr, das ihn hinanziehende Band auszuschlagen und in sein Zikadendasein zurückzusinken - wie es denn auch die Genesis vom ersten Menschenpaar berichtet. Verfehlen des Paradieses findet seitdem ohne Ausnahme wohl in jedem Leben immer neu statt und bedarf deshalb der häufigen Bemühung um Wiederherstellung der Verbindung mit Gott, die durch die Erlösungstat von Jesus Christus seit 2000 Jahren immerhin für den Einsichtigen, den seinen Stolz bezwingenden reuigen Sünder, zu seinem Heil als ein überschwenglicher Beweis von Gottes Liebe möglich geworden ist.

Daraus ergeben sich drei wesentliche Schlußfolgerungen:

- 1) Daß es für jeden einzelnen von uns einen allgemeingültigen Lebenssinn gibt. Er besteht darin zu erkennen, daß wir alle vom Schöpfer mit einer Aufgabe in diese Welt gestellt worden sind. Sie heißt: zuerst die kreatürliche Lebensbasis sorgsam zu entwickeln und zu pflegen, sie dann aber eindämmend unter den Primat der Liebe zu stellen und darüber hinaus spezifische Begebungen zur Entfaltung zu bringen, um sich auf diese Weise als freier Mitarbeiter dem Ziel Gottes anzunähern: der Verwirklichung seines Geistes hier auf der Erde. ("Dein Reich komme wie im Himmel so auf Erden", heißt es deshalb im Vaterunser.)
- 2) Daß der Mensch infolge dieser Zielsetzung einer sorgsamen, phasenspezifischen Er-

ziehung bedarf. Zunächst braucht er eine liebevolle, opferbereite Betreuung durch die leiblichen Eltern, die durch die Zeugung des Kindes in die Verantwortung für es berufen wurden, damit sich die Triebbasis zunächst voll ausfalten kann, um dem Kind dann allmählich zu einer sorgsamen Eindämmung seiner zum Wuchern neigenden Natur zu verhelfen, und zwar durch das Setzen von Grenzen - ein Vorgang, der durch ein horchendes Hinaufleben zu Gott sein Maß und sein Korrektiv erhält. Und dazu gehört auch eine Bemühung, den Jugendlichen eine geistige Orientierung zu vermitteln, ein Bewußtmachen über den Sinn ihres Daseins, über die Notwendigkeit einer bewußten Entscheidung für Gott und damit zur Mitarbeit für das Leben, für die Liebe, gegen den Geist der Nivellierung, der Zerstörung, des Todes.

- 3) Daß der erwachsene Mensch lebenslänglich einer täglichen kritischen Selbsterziehung bedarf, einer Religio, einer Rückbindung an Gott, um sein Leben menschlich, liebevoll und vernünftig und das heißt: gottgefällig zu gestalten.

Diese Entscheidung für die Liebe bedarf täglicher Ausrichtung innerhalb unserer vielfältigen Konflikte, ist dann allerdings wertvollster Dienst für Gott. Durchhaltendes Mühen dieser Art aber kann erfahrungsgemäß geradezu wunderbare Tore öffnen, zu völlig unverhofftem Segen, zu positiven Schicksalsweichen, ja, auch zur Heilung von schwerster, eigentlich irreversibler psychischer Beeinträchtigung. Sie bewirkt so mystische Erfahrung von Gottes Nähe, ist Annäherung an das Lebenszentrum, ist Vorgeschmack einer Ewigkeit, in der der Tod, der Widersacher nicht mehr existent ist.

Diese Vorstellung macht es möglich, das Leben mit dem "Mut zur Demut", wie Max Thürkaf das genannt hat, zu bestehen. Es macht uns unsere Schwäche, aber gleichzeitig unsere Möglichkeit zur Kräftigung durch Anrufung und Anbetung Gottes, durch Gebet und kirchliche Einbindung sichtbar; aber sie bringt uns auch - weit über Elternaufgaben hinaus - hinein in die heute so unabdingbar gewordene Verantwortung für das so schwer bedrohte Schöpfungswerk.

Diese Einstellung macht uns die Kleinheit, aber ebenso auch die Wesentlichkeit unseres Lebens offenbar: die Aufgabe zur Bewahrung und liebevollen Steuerung der Naturvorgänge - draußen ebenso wie im inneren Gefüge jedes einzelnen Menschen. Jeder einzelne hat hier seine ganz spezifischen Felder der Verwirklichung, einer Verwirklichung, die mit dem Willen Gottes übereinstimmt. Und nur das kann die Sinnerfüllung, nur das kann damit auch ein vertieftes Glück unseres Lebens ausmachen.

*Die Schaubilder über die gerade und die instabile Pyramide, die während des ersten Teils des Vortrags gezeigt wurden, befinden sich mit ausführlichen Erklärungen in den Büchern "Mut zum Erziehen" auf S. 103-128 (Christiana Verlag), und in "Erziehen lernen" (S. 237-247, Resch Verlag).*

## Vergessen Sie nicht!

**Die EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION ist auf Ihre Spende und Mitgliedsbeiträge angewiesen!**  
**Jeder Betrag, den Sie uns überweisen, hilft uns, den Kampf für das Leben wirkungsvoller zu führen.**  
**Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509 (BLZ 630 500 00)**

### Beitrittserklärung

Der / die Unterzeichnete erklärt seinen / ihren Beitritt zur EUROPÄISCHEN ÄRZTEAKTION und bittet um laufende Zusendung des Informationsmaterials und der Publikationen.

Name:.....

Vorname:.....

Geburtstag:.....

Beruf:.....

Wohnort:.....

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde in Anbetracht der immer wachsenden Aufgaben und Kosten, weitere Mitglieder zu werben, um die Last auf mehr Schultern zu verteilen.

Straße:.....

Tel. Nr.:.....

Ich erkläre mich bereit einen Mitgliedsbeitrag von 10 DM monatlich (120.- DM jährlich) zu entrichten.

Unterschrift:.....

Der Bezugspreis von "Medizin und Ideologie" ist bei Mitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

### Medienliste:

#### Bücher:

**van den Aardweg, Dr. Gerard J.M.**  
Das Drama des gewöhnl. Homosexuellen 29.95 DM  
Selbsttherapie von Homosexualität 19.95 DM  
**Beckmann, Rainer:**  
Abtreibung in der Diskussion 14.80 DM  
**Blechschildt, Prof. Dr. Erich:**  
Das Wunder des Kleinen 6.50 DM  
Wie beginnt das menschliche Leben 13.50 DM  
Die Erhaltung der Individualität  
*Restposten!* 5.00 DM  
**Ernst, Dr. med. Siegfried:**  
Dein ist das Reich 20.00 DM  
engl. 8.00 DM  
russisch 8.00 DM  
**Sprechende Steine, lebendiges Glas,  
Vermächtnis aus Holz, 4 farbig** 49.50 DM  
**Esser, Ruth**  
Der Arzt im Abtreibungsstrafrecht 30.00 DM  
**Europäische Ärzteaktion:**  
Alarm um die Abtreibung 25.00 DM  
**Gassmann, Lothar:**  
Abtreiben? 12.00 DM  
**Götz, Dr. med. Georg:**  
Ehe und Familie heute 9.80 DM

**Häußler, Dr. med. Alfred:**  
Das Zeichen des Widerspruchs 8.70 DM  
**Jacquilot, Cl.:**  
Handel mit ungeborenem Leben 26.80 DM  
**Kreybig, Th. v.:**  
Ein gesundes Baby 19.80 DM  
Entstehung von Mißbildungen 2.00 DM  
**Kuhn, Prof. Dr. Wolfgang:**  
Zwischen Tier und Engel 18.00 DM  
**Lackmann, Pfr. Max :**  
Ein Mann schreit 6.00 DM  
**Nathanson, Dr. Bernhard:**  
Die Hand Gottes 33.80 DM  
**Neuer, Dr. Werner:**  
Mann und Frau in christlicher Sicht 19.50 DM  
**Rösler MdL, Roland:**  
Der Menschen Zahl 14.80 DM  
Rohstoff Mensch 18.00 DM  
**Rötzer, Prof. Dr. med. Josef:**  
Natürliche Empfängnisregelung 24.00 DM  
**Siegmund, Prof. Georg:**  
Sein oder Nichtsein 20.00 DM  
**Silvio, Flavio d.:**  
Das Ding 5.00 DM  
**Simpfendorfer, Karl:**  
Verlust der Liebe 19.80 DM  
**Thürkauf, Prof. Dr. Max:**  
Christuswärts 14.00 DM  
Die Gottesanbeterin 14.00 DM

|  |          |  |
|--|----------|--|
| <b>Weber, Michael:</b>                 |          |  |
| Psychotechniken-die neuen Verführer    | 25.00DM  |  |
| <b>Willke MD.,J.C.:</b>                |          |  |
| Abtreibung-die fragw. Entscheidung     | 14.50 DM |  |
| <b>World Federat.:</b>                 |          |  |
| Vortr. Weltkongreß Medizin u.Ideologie | 5.00 DM  |  |
| <b>v.Straelen, Henry:</b>              |          |  |
| Abtreibung die große Entscheidung      | 10.00 DM |  |

## Vorträge:

als:

Kassetten (falls erschienen): Preis in *Kursivdruck*

Druck (falls erschienen): Preis in Normaldruck

|   |                         |  |
|---|-------------------------|--|
| <b>Backhaus, Elisabeth:</b>   |                         |  |
| Mitschuldig?  | 5.00 DM                 |  |
| <b>Berger, Dr.med. Heribert:</b>  |                         |  |
| Die Problematik der Amniozentese aus der Sicht eines Pädiaters                        | 8.00 1.00 DM            |  |
| Euthanasie als Bedrohung des Menschen   | 8.00 1.00 DM            |  |
| Die Abtreibung aus der Sicht des Kinderarztes   | 2.00 DM                 |  |
| <b>Bossle, Prof.Dr. Lothar:</b>   |                         |  |
| Das Gesundheitswesen vor dem Sozialisierungstod                                       | 5.00 2.00 DM            |  |
| <b>Büchner, Bernward</b>  |                         |  |
| Lebensrecht unter Gewissensvorbehalt  | 1.50 DM                 |  |
| <b>v. Coelln, Herm.</b>   |                         |  |
| Schule, Grundgesetz und Elternhaus  | 1.00 DM                 |  |
| <b>Does de Willebois, Alex. v.d.:</b>   |                         |  |
| Beherrschte u.integrierte Sexualität  | 2.00 DM                 |  |
| <b>Dollinger, Dr.Ingo</b>   |                         |  |
| Medizinische Wissenschaft und Moralthologie   | 8.00 2.00 DM            |  |
| <b>Ehmann, Dr.med. Rudolf</b>   |                         |  |
| Probleme der Geburtenregelung ab 50 Stk.  | 5.00 3.00 DM<br>2.50 DM |  |
| <b>Ernst, Dr.med. Siegfried</b>   |                         |  |
| neu: Gegen die progressive Sexparalyse Europas  | 5.00 DM                 |  |
| Bescheinigungsbüro oder Rat und Hilfe   | 3.00 DM                 |  |
| Denkschrift gegen gespaltenes Denken  | 3.00 DM                 |  |
| Evangelische Gedanken zur Frage des Petrusamtes                                       | 5.00 DM                 |  |
| Sexualaufklärung oder Geschlechtererziehung   | 16.00 1.00 DM           |  |
| Südafrika und die Menschenrechte  | 0.20 DM                 |  |
| Student im Dritten Reich, Faust IV. Teil als Radioaufführung                          | 5.00 DM<br>8.00         |  |
| eigens gesprochene Ergänzung hierzu   | 8.00                    |  |
| Wissenschaft von gestern als ideologischer Irrtum von heute                           | 2.00 DM                 |  |
| russisch  | 3.00 DM                 |  |
| SOS Südafrika (Hör Dokument)  | 5.00 DM                 |  |
| Die Unverfügbarkeit des menschlichen Lebens   | 5.00 DM                 |  |
| Ulmer Denkschrift   | 1.50 DM                 |  |
| Ist die Sexualethik der Päpste zeitgemäß?   | 3.00 DM                 |  |
| <b>Europäische Ärzteaktion:</b>   |                         |  |
| Tatsachen über "Pro Familia"e.V.  | 1.00 DM                 |  |
| <b>Furch, Dr.med. Magdalene:</b>  |                         |  |
| Über die psychischen Folgen der Abtreibung  | 5.00 2.00 DM            |  |
| <b>Furch, Dr.med Wolfgang</b>   |                         |  |
| Abtreibung und ärztlicher Heilauftrag-die Konfliktsituation des Arztes                | 5.00 2.50 DM            |  |
| <b>Geier, Erna M.</b>   |                         |  |
| Die politische Diskussion um die Abtreibungspraxis in der BRD muß neu entfacht werden | 8.00 2.00 DM            |  |

|   |              |  |
|---|--------------|--|
| <b>Götz, Dr.med. Georg</b>  |              |  |
| Ärztliche Gedanken zum Leitthema über die Situation in d.BRD                                | 8.00 3.00 DM |  |
| <b>Götz/Norris</b> Amniozentese oder die moderne Selektion                                  | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Gunning, Dr.med. Karel</b>   |              |  |
| Die Komplementarität von Naturwissenschaft, Glauben   | 5.00 2.00 DM |  |
| Die Euthanasie in Holland - Das absichtliche Töten  | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Günthör OSB, Prof.Dr. P. Anselm</b>  |              |  |
| Die Rolle der Moralthologie im geistig-sittlichen Niedergang Europas                        | 8.00 3.00 DM |  |
| <b>Habsburg MdEP, Otto von</b>  |              |  |
| Bekenntnis zu Menschenwürde, Leben und Zukunft Europas                                      | 8.00 1.00 DM |  |
| <b>Häußler, Dr.med. Alfred</b>  |              |  |
| Die natürliche Familienplanung  | 2.00 DM      |  |
| Die Kontrazeption und ihre Folgen für die Gesellschaft                                      | 8.00 2.00 DM |  |
| Die Pille, das Unheil des 20. Jahrhunderts  | 5.00 DM      |  |
| Die Selbstzerstörung Europas  | 2.00 DM      |  |
| <b>Hoeres, Prof. Dr. Walter</b>   |              |  |
| Der Einzelne oder das größte Glück der größten Zahl   | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Holzgartner, Hartwig</b>   |              |  |
| Die politische und soziale Lage im Abtreibungsumfeld  | 8.00 1.00 DM |  |
| <b>Hummel, Dr.med. Siegfried</b>  |              |  |
| Abtreibung in der DDR   | 1.50 DM      |  |
| <b>Jacob, Prof.Dr.med. Ruthard</b>  |              |  |
| Gedanken zur Problematik der Abtreibungen...  | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Kägi, Werner</b>   |              |  |
| Die Gefährdung der rechtlichen Grundlagen Europas   | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Kongr.f.d.kath.</b>  |              |  |
| Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe  | 7.50 DM      |  |
| <b>Kreybig, Dr.med.Thomas von</b>   |              |  |
| Hormone und Schwangerschaft   | 0.20 DM      |  |
| Verhütung angeborener Behinderungen   | 3.00 DM      |  |
| Die Wirkung eines Östrogen/Gestagen Präperates auf die vorgeburtliche Entwicklung der Ratte | 0.20 DM      |  |
| <b>Lubczyk, Prof. Hans</b>  |              |  |
| Das Lebensrecht jedes Menschen in der Bibel   | 2.00 DM      |  |
| <b>Maler, Pater Otto SJM</b>  |              |  |
| Katholische Moralthologie in Deutschland ein offenkundiges Desaster                         | 8.00 2.00 DM |  |
| Das Ende einer Epoche fordert einen neuen Denkansatz  | 5.00 2.50 DM |  |
| <b>Motschmann, Elisabeth</b>  |              |  |
| Sind wir auf dem Weg in eine mutterlose Gesellschaft?                                       | 8.00 2.00 DM |  |
| <b>Neuer, Dr.Werner:</b>  |              |  |
| idea Dokument. "Pro familia"/Christen für das Leben   | 8.00 DM      |  |
| idea Dokument. "Chemischer Krieg" gegen Kinder?   | 4.80 DM      |  |
| <b>Papsthart, Alexander</b>   |              |  |
| Zur rechtlichen Frage im Abtreibungsumfeld  | 8.00 1.00 DM |  |
| Das Abtreibungsrecht im "Vereinigten Deutschland"   | 2.00 DM      |  |
| <b>Philberth, Karl:</b>   |              |  |
| Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde  | 5.00 1.50 DM |  |

|   |          |         |
|---|----------|---------|
| <b>Phillipp, Wolfgang:</b><br>Abtreibung als öffentlich rechtliche<br>Kassenleistung  |          | 2.00 DM |
| Die Finanzierung der Abtreibungen<br>durch die Krankenkassen.   |          | 2.00 DM |
| <b>Ramm, Walter:</b><br>Familienplanung in der<br>Bundesrepublik  | 5.00     | 2.00 DM |
| <b>Rösler, Roland:</b><br>Betrachtungen zur Herrschaft durch<br>Bevölkerungskontrolle   | 5.00     | 2.50 DM |
| <b>Rötzer, Prof. Dr.med. Josef:</b><br>Die verantwortliche Weitergabe des Lebens<br>in medizinisch-anthropologischer<br>Sicht           | 2 x 8.00 | 6.00 DM |
| <b>Russischer Priester:</b><br>Über die Glaubenssituation<br>in der UdSSR   | 8.00     |         |
| <b>Schmidt, Prof.Dr.med. Magnus:</b><br>Abortus und Euthanasie  |          | 2.00 DM |
| <b>Schneider, Prof.Dr. Hermann</b><br>Internationale Konferenz über Bevölkerung und<br>Entwicklung (ICPD) Kairo                         |          | 1.50 DM |
| <b>Schöttler, Prof.Dr. Rudolf</b><br>Menschenrechte für jeden oder "Sterbe-<br>hilfe" von Anfang bis zum Ende?<br>Eine liberale Antwort |          | 5.40 DM |
| <b>Serretti, Massimo</b><br>Die Natur der menschlichen Person   |          | 2.00 DM |
| <b>Stahelin, Prof.Dr. Balthasar:</b><br>Vom naturwissenschaftlichen und vom<br>christlichen Menschenbild                                |          | 2.00 DM |
| <b>Straaten, P. Weerenfried van:</b><br>Predigt aus der Abschlussfeier<br>in St. Ulrich   | 3.00 DM  |         |
| <b>Süßmuth, Prof. Dr. Roland</b><br>AIDS - Mehr als eine Herausforderung<br>an die moderne Sozietät                                     | 5.00     | 3.50 DM |
| <b>Thürkauf, Prof.Dr. Max</b><br>Darf die Wissenschaft tun<br>was sie kann?   | 8.00     | 2.00 DM |
| Erben des ewigen Lebens   |          | 2.00 DM |
| Endzeit des Marxismus   | 5.00     | 2.50 DM |
| <b>Trembley, E.:</b><br>Die Affaere Rockefeller   |          | 5.00 DM |
| <b>Vilmar, Dr.med. Carsten</b><br>Bekenntnis zu Menschenwürde,<br>Leben...  | 8.00     | 2.00 DM |
| <b>Waldstein, Prof.Dr.jur. Wolfgang</b><br>Lebensschutz und<br>Rechtsstaatlichkeit  | 8.00     | 3.00 DM |
| <b>Werner MdB, Herbert</b><br>Bestandsaufnahme  |          | 2.00 DM |
| <b>Westphalen, Johanna Gräfin von:</b><br>Abtreibungsfreigabe -<br>Hilfe für Frauen oder..  | 5.00     | 2.00 DM |
| <b>Wllke, J.&amp;E.</b><br>Der Kampf um die geistig moralischen<br>Grundlagen der USA   | 8.00     | 2.00 DM |

Europäische Ärzteaktion, Postf. 1123, 89001 Ulm  
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt - E 13915

### Flugblätter:

|   |                     |         |
|---|---------------------|---------|
| Abtreibung aus der Sicht eines<br>Mediziners              |                     | 0.10 DM |
| ab 1000 Stk   |                     | 0.07 DM |
| Bevor Sie eine Abtreibung erwägen<br>ab 1000 Stk          |                     | 0.10 DM |
| Das sollte Sie nachdenklich machen<br>ab 1000 Stk.        |                     | 0.08 DM |
| Der tödliche Betrug                                       |                     | 0.05 DM |
| ab 250 Stk  |                     | 0.04 DM |
| Der Irrtum Haeckels                                       |                     | 0.50 DM |
| ab 400 Stk.   |                     | 0.30 DM |
| Die Pille:"Das Ei des Kolumbus"-<br>oder eine Zeitbombe   |                     | 0.50 DM |
| ab 1000 Stk.  |                     | 0.30 DM |
| Ergebnis einer aussichtslosen Notlage<br>ab 100 Stk.      |                     | 0.10 DM |
| Für Lebensrecht und Zukunft Europas!                      |                     | 0.08 DM |
| Gesundheitliche Folgen eines<br>Schwangerschaftsabbruches |                     | 0.50 DM |
| ab 1000 Stk.  |                     | 0.15 DM |
| Leben oder Tod  | zur Zeit vergriffen | 0.10 DM |
| Von A - Z unwahr  |                     | 0.30 DM |
| ab 650 Stk  |                     | 0.20 DM |
| Was ist Mord?   |                     | 0.15 DM |
| ab 1000 Stk   |                     | 0.12 DM |

### Verschiedenes:

|   |  |           |
|---|--|-----------|
| Videokassette "Der stumme Schrei"                                 |  | 98.00 DM  |
| Videokassette "Die frühen Phasen der<br>menschlichen Entwicklung" |  | 160.00 DM |
| Ton/Diaserie "Mensch von Anfang an"                               |  | 75.00 DM  |
| Video oder Ton/Diaserie leihweise                                 |  | 10.00 DM  |
| Füßchen Anstecknadel gold oder silber                             |  | 2.00 DM   |
| ab 100 Stk.   |  | 1.80 DM   |
| CD - Hallo Welt, ich bin da!                                      |  | 20.00 DM  |
| Nur für Mitglieder:   |  |           |
| Emalieschild "World Federation of<br>Doctors who respect..."      |  | 30.00 DM  |
| Aufkleber "World Federation of<br>Doctors who respect..."         |  | 1.00 DM   |

**Impressum:** Herausgeber, Redaktion und Vertrieb: **EUROPÄISCHE ÄRZTEAKTION** in den  
deutschsprachigen Ländern e.V., Postfach 1123, 89001 Ulm,  
Medizin und Ideologie erscheint 4 mal pro Jahr  
Tel.: 0731/722933, Fax.: 0731/724237, E-mail: Europ.Aerzteaktion@t-online.de  
Sparkasse Ulm Konto Nr.: 123 509, BLZ 630 500 00  
Verantwortlich für den Inhalt: Dr.med. Alfred Häußler, Neckarsulm  
Satz: Europäische Ärzteaktion, Ulm,  
Druck: INGRA - Werbung, Lindau  
gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier